



Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
KG Altenberg, KG St. Andrä, KG Wördern
Flächenwidmungsplan - 34. Änderung
Bebauungsplan – 38. Änderung
Erläuterungsbericht

1 Ausgangssituation

In der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stehen der Flächenwidmungsplan in der Fassung der 33a. Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2007) und der Bebauungsplan in der Fassung der 37. Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 08. Februar 2008) in Rechtskraft.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Betriebsgebietserweiterung in der KG Wördern und eine Sportstätte in der KG Altenberg festgelegt werden.

Die 34. Änderung des Flächenwidmungsplans wird gleichzeitig mit der 38. Änderung des Bebauungsplans in Auflage gebracht.

Von den gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans sind nachstehende Bereiche betroffen:

34. Änderung FWP	38. Änderung BEB	Bereich
Änderungspunkt (ÄP) 1 (Blatt Nr. 5)	ÄP 1 (Blatt Nr. 7436-48/2, 7436-48/4 und 7536-41/1)	Eduard-Klinger-Straße, KG Wördern
ÄP 2 (Blatt Nr. 6)	ÄP 2 (Blatt Nr. 7536-27/4)	Kastanienallee, KG Altenberg
	ÄP 3 (Blatt Nr. 7536-49/1 und 7536-49/2)	Königstetterstraße, KG St. Andrä
	ÄP 4 (Blatt Nr. 7536-41/2)	Feldgasse, KG Wördern

Für den Änderungspunkt 1 wurde ein Screening und Scoping durchgeführt. Im Zuge des Scopings wurden als Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung die Themen Bodenverbrauch, Verkehr und Tiere/Pflanzen/Lebensräume festgestellt.

Für den Änderungspunkt 2 wurde aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung (Änderung der Widmungsarten G-Parkanlage und Erhaltenswertes Gebäude im Grünland in G-Sportstätte; geringfügiges Ausmaß) kein Screening durchgeführt. Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Plandarstellungen (Entwurf) der BEB-Änderungspunkte 1 und 4 sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im Maßstab 1:1000 erstellt worden. Die Plandrucke werden jedenfalls im Maßstab 1:1000 erfolgen.

2 Grundlagenforschung

2.1 Eduard-Klinger-Straße, KG Wördern

2.1.1 Flächenwidmungsplan

Die Gemeinde plant nördlich der Bahntrasse eine Betriebsgebietswidmung bzw. –erweiterung nördlich der Eduard-Klinger-Straße (Grundstücke Nr. 1616/2, 1617/2, 1618-1627, KG Wördern).

Laut **Örtlichem Raumordnungsprogramm (ÖROP) St. Andrä-Wördern** ist das gegenständliche Areal teils als Grünland Sportstätte, teils als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet und wird landwirtschaftlich genutzt. Die angrenzenden Widmungen sind im Norden und Westen Grünland Gewässer und Grünland Land- und Forstwirtschaft, im Osten Bauland Betriebsgebiet und im Süden Öffentliche Verkehrsflächen (Straße, Franz-Josefs -Bahn).

Im Gemeindegebiet von St. Andrä-Wördern gibt es laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan großflächige Betriebsgebietswidmungen (tlw. als Aufschließungszone festgelegt) vorwiegend im Zentralraum von St. Andrä-Wördern. In den Ortschaften im Wienerwald ist kein Bauland Betriebsgebiet gewidmet. In Greifenstein ist neben dem Strombauamt ein Betriebsgebiet als Aufschließungszone gewidmet. Die Verteilung der Betriebsgebietswidmungen im Gemeindegebiet ist in der Abbildung 1 zu sehen.

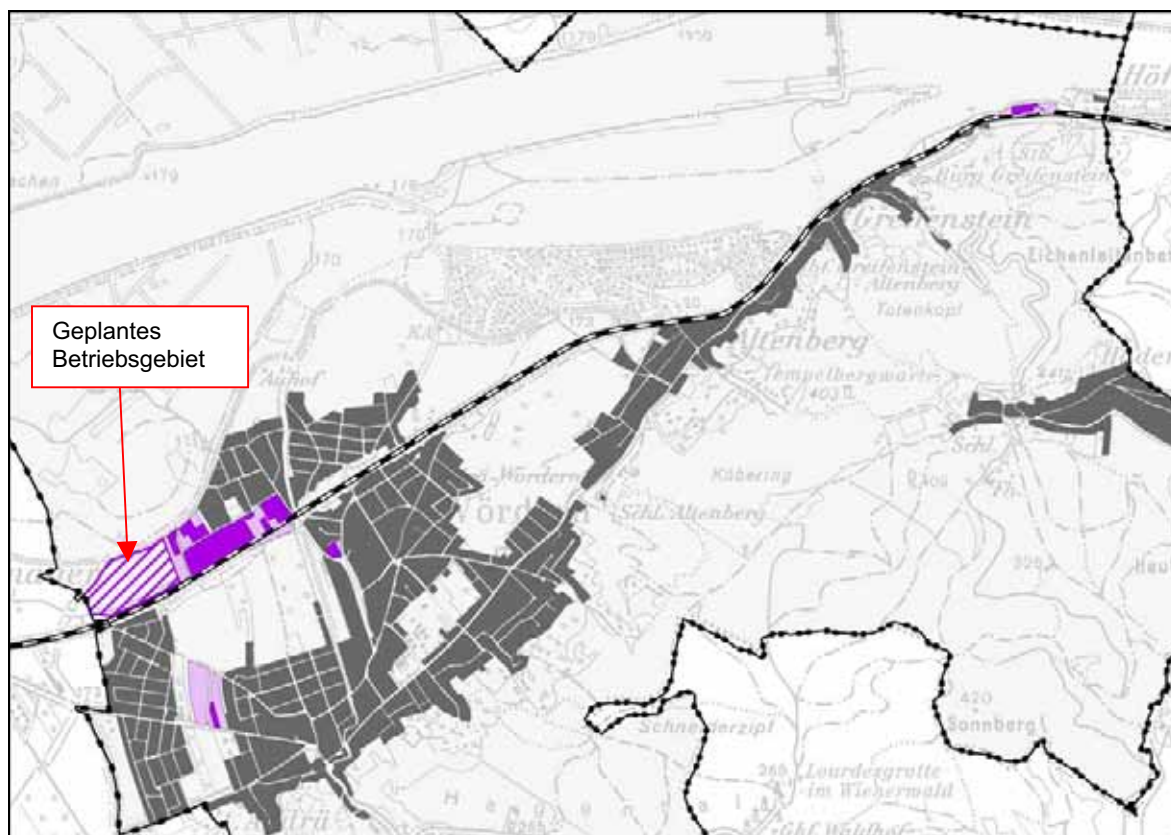
Tabelle 1: Betriebsgebietsbilanz - Flächenwidmungsplan (in ha) – Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Bauland	gewidmet	bebaut	unbebaut	unbebaute Flächen in %
Betriebsbauland	17,5	9,2	8,3	47,4%

Quelle: Flächenwidmungsplan (Stand: 31. Änderung; 29.06.2007 bzw. 33a. Änderung; 30.03.2007), Gemeindeamt St. Andrä-Wördern, eig. Berechnung. Stand der Reserveflächen: Juli 2008.

Es gibt rd. 8,3 ha Reserveflächen im gewidmeten Betriebsbauland (siehe Abbildung 1). Der überwiegende Teil der Reserveflächen ist derzeit als Aufschließungszone (BB-A1; rd. 4ha; zwischen Tullnerstraße (LB 14) und Kirchengasse gelegen) festgelegt und wurde bisher aufgrund fehlender Verfügbarkeit einzelner Grundstücke noch nicht freigegeben. Die BB-Aufschließungszone 2 wurde aufgrund ihrer Lage, Konfiguration und ihres Ausmaßes (langer schmaler Baulandstreifen entlang der Bahn; rd. 0,7ha) noch nicht konsumiert.

Abbildung 1: Bebautes / Unbebautes / Geplantes Betriebsbauland, MG St. Andrä-Wördern



Quelle: Gemeindeamt St. Andrä-Wördern, Stand: Juli 2008

Im Jahr 1997 wurden als Teile des ÖROPs St. Andrä-Wördern mehrere **Konzepte** beschlossen. Im **Entwicklungskonzept (EK) 1997** (siehe Plandarstellung in der Anlage) war kurzfristig die Ansiedlung von Betrieben im Bereich E.-Klinger Straße (damals schon als Betriebsgebiet gewidmet) und mittelfristig die im Bereich Tullnerstraße LB14 (damals angestrebte Betriebsgebietswidmung) vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Wohnqualität und der Verkehrsproblematik in der Friedhofsiedlung (Bahnquerung) wurde damals die Betriebsansiedlung an der Tullnerstraße als Entwicklungsziel definiert.

Im Zuge der Erstellung des EK 1997 erfolgte auch eine Standortsuche für eine Sportanlage. Es sind mehrere geeignete Standorte im EK dargestellt, unter anderem ist der Bereich nördlich der Bahn bzw. westlich des bestehenden Betriebsgebiets in der E.-Klinger Straße als solcher ausgewiesen.

Im Jahr **2003** wurde ein **Betriebsstättenkonzept** erstellt, das zwar nicht in das Örtliche Raumordnungsprogramm eingebunden, jedoch vom Gemeinderat beschlossen wurde, und die Betriebsstandorterweiterung „Eduard-Klinger Straße“, KG Wördern und den Entwicklungsstandort „Kirchenweg-Bahn“, KG St. Andrä, als Ziel enthält (siehe Plan „Betriebsstättenkonzept“ in der Anlage). Die Zielvorstellungen betreffend Entwicklungsstandort „Kirchenweg-Bahn“ waren im Jahr 2003 eng mit der von der Gemeinde damals angestrebten ÖBB-Unterführung und der Errichtung der Erschließungsstraße zwischen LB14- (über Kirchenweg)-E.-Klinger-Straße verbunden, so dass auch das bestehende Betriebsgebiet E.-Klinger-Straße nicht mehr über die Friedhofsiedlung erschlossen werden hätte müssen. Die Planung der ÖBB Querung wurde jedoch in der Zwischenzeit seitens der Gemeinde St. Andrä-Wördern aus verschiedenen Gründen (hohe Kosten; fehlende Verfügbarkeit der für die Erschließungsstraße und für den Betriebsentwicklungsstandort erforderlichen Grundstücke, etc.) zurück gestellt.

Zwischenzeitlich gab es eine **Einigung mit der Nachbargemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und den ÖBB**, den nördlich der Friedhofsiedlung gelegenen Bahnübergang Richtung Westen zu verlegen und die Friedhofsiedlung mittels einer im Betriebsgebiet von Zeiselmauer verlaufenden Verbindungsstraße zwischen dem Bahnübergang und der LB 14 (in diesem Abschnitt Klosterneuburger Straße genannt) zu umfahren. Die erforderlichen Widmungsverfahren sind in beiden Gemeinden abgeschlossen, und die Verlegung des Bahnübergangs ist im September 2008 geplant.

Die neu geplante Verkehrsanbindung des bestehenden Betriebsgebiets in St. Andrä-Wördern bzw. die Umfahrung der Friedhofsiedlung stellt eine geänderte Planungsgrundlage dar, die in der Gemeinde neue Standortüberlegungen für ein weiteres Betriebsgebiet ermöglicht hat.

Ende des Jahres 2006 wurde die **Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes** beauftragt. Die **Grundlagenforschung** ist abgeschlossen. Zum Thema **Wirtschaft** wurde die Entwicklung der Beschäftigten, Arbeitsstätten und Pendler in der Gemeinde St. Andrä-

Wördern dargestellt (vgl. dazu Auszug aus dem Entwurf zur ÖEK Grundlagenforschung, S. 23-26). Im Jahr 2001 wurden in St. Andrä-Wördern 293 Arbeitsstätten mit insgesamt 1.095 Beschäftigten gezählt. Beide Zahlen zeigten im Zeitraum zwischen 1981 und 2001 einen positiven Trend. Die Gemeinde St. Andrä-Wördern stellt eine Auspendlergemeinde dar.

Derzeit wird die Analyse und Überprüfung der bestehenden Konzepte für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzept durchgeführt.

Im **Regionalen Raumordnungsprogramm Nördl. Wr. Umland 1999 idgF.** gibt es im gegenständlichen Bereich keine Siedlungsgrenze.

Das Areal ist als landwirtschaftliche Vorrangzone ausgewiesen. Da fast im ganzen Gemeindegebiet (Ausnahme Bauland und Forstflächen) landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt sind, und der geplante Entwicklungsstandort im Sinne der Planungsrichtlinie des NÖ Raumordnungsgesetzes eine räumliche Konzentration von gewerblichen Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebiets darstellt, kommt kein anderer Standort für die geplante Betriebsgebietswidmung in der Gemeinde in Betracht.

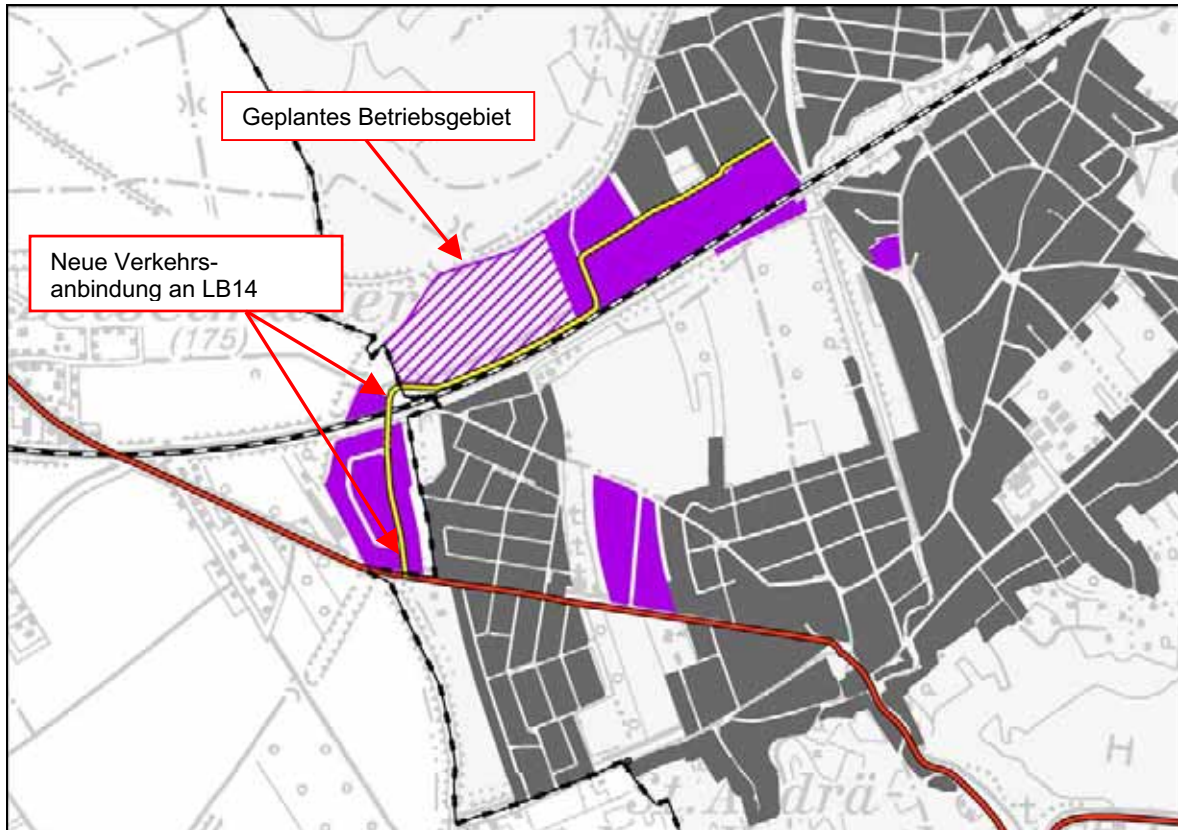
Das geplante Betriebsbauland liegt im wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet. Da es sich hierbei um keine Industrienutzung handeln kann, ist keine Untersuchung hinsichtlich der möglichen Grundwassergefährdung erforderlich. Die im BB zulässigen Betriebe dürfen lt. NÖ ROG idgF. ohnehin keine schädlichen, störenden oder gefährlichen Einwirkungen auf die Umgebung haben.

Standorteignung:

Die geplante Betriebsgebietserweiterung schließt an gewidmetes Bauland Betriebsgebiet in der KG Wördern an und entspricht den Festlegungen des § 14 Abs. 2 Ziff. 13 des NÖ Raumordnungsgesetzes: „*Betriebsgebiete und Industriegebiete sind so festzulegen, dass größtmögliche räumliche Konzentrationen innerhalb des Gemeindegebietes erreicht werden.*“ Durch die Baulanderweiterung erfolgt eine raumordnungsfachlich sinnvolle Erweiterung der bestehenden Betriebsbaulandwidmung von St. Andrä-Wördern. Zusammen mit dem Betriebsgebiet in Zeiselmauer entsteht hier - räumlich betrachtet - ein zusammenhängendes, großflächiges Betriebs- bzw. Gewerbegebiet (siehe Abbildung 2). Eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgebiets in St. Andrä-Wördern ist bereits im Betriebsstättenkonzept grundsätzlich vorgesehen. Der im EK 1997 dargestellte mögliche Standort für eine Sportanlage stellt lediglich einen von mehreren Standortvarianten dar, die die Gemeinde plant kurz- bis mittelfristig keine Verlegung des Sportplatzes bzw. keinen großflächigen Freizeitstandort. Die Ausdehnung des Betriebsbaulandes in diesem Bereich widerspricht daher nicht den Festlegungen im Entwicklungskonzept und entspricht der neu geplanten Verkehrsanbindung (neuer Bahnübergang, Erschließungsstraße über das BB Zeiselmau-

er mit Anbindung an die LB14) des nördlich der Bahn bestehenden Betriebsgebiets und den damit verbundenen aktuellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde.

Abbildung 2: Großflächiges Betriebsgebiet mit Verkehrsanbindung an LB14, MG St. Andrä-Wördern - MG Zeiselmauer-Wolfpassing



Quelle: Flächenwidmungsplan St. Andrä-Wördern, Zeiselmauer-Wolfpassing; eigene Darstellung, Stand: Juli 2008

Im Nahbereich des Betriebsgebietes befindet sich kein Wohnbauland. Südlich der geplanten Erweiterungsfläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 60 m ein Wohngebiet, das jedoch durch die bestehende Straße und Bahntrasse vom geplanten Betriebsgebiet getrennt ist. In diesem Fall ist daher keine zusätzliche Maßnahme notwendig.

Der ggst. Änderungsbereich ist für eine Baulandwidmung geeignet (im Sinne des § 15 Abs. 3, NÖ ROG):

- Das Erweiterungsgebiet liegt nicht im Überflutungsgebiet.
- Die Tragfähigkeit des Untergrundes ist gegeben.
Von einer ausreichenden Tragfähigkeit des Untergrundes wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Zuge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der betrieblichen Gebäudenutzungen im angrenzenden gewidmeten Betriebsgebiet ausgegangen.

- Die Fläche ist eben und nicht rutsch-, bruch-, steinschlag-, wildbach- oder lawinengefährdet und es handelt sich um keine Feucht- oder Schattenlage.
- Der Grundwasserspiegel liegt nicht höher als die zur Erschließung erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen.
- Im Bereich des geplanten Betriebsstandortes befindet sich keine bestehende oder vermutete Altlast oder Verdachtsfläche (Quelle: www.umweltbundesamt.at).
- Die Hauptstränge für die technische Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) werden in der E.-Klinger-Straße verlegt. Im Bereich des bestehenden Betriebsgebiets befinden sich bereits die technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Das geplante Betriebsgebiet befindet sich auf ebenem, derzeit landwirtschaftlich genutztem Gelände. Im Bereich der Umwidmungsfläche befinden sich keine Natura 2000 Schutzgebiete, keine Landschaftsschutzgebiete und keine kulturhistorisch bedeutenden Objekte oder bekannten Fundgebiete.

Nördlich des geplanten Bauländerweiterungsgebiets bestehen Natura 2000 Gebiete und ein erhaltenswerter Landschaftsteil laut Reg. Raumordnungsprogramm Nördliches Wr. Umland. Aus der Naturschutzfachlichen Stellungnahme des Büro Land in Sicht (siehe Anlage) geht hervor, dass durch die geplante Maßnahme (Betriebsgebietswidmung) keine relevanten negativen Beeinträchtigungen auf die nahegelegenen Schutzgebiete und den erhaltenswerten Landschaftsteil zu erwarten sind.

Verkehr:

In der Gemeinde St. Andrä-Wördern befinden sich nördlich der Trasse der Franz-Josefs-Bahn Betriebs- und Wohngebiete im Bereich der Eduard-Klinger-Straße (KG Wördern). Die derzeitige Verkehrserschließung dieser Gebiete von der LB 14 führt hauptsächlich über die Unterführung in der Auhofstraße, teilweise aber auch über den niveaugleichen Bahnübergang in der Nelkengasse auf dem Gemeindegebiet von Zeiselmauer-Wolfpassing. Dieser Erschließungsweg führt jedoch durch die südlich der Bahn gelegene Friedhofsiedlung (KG St. Andrä), die somit durch das Verkehrsaufkommen (v.a. Lkw-Verkehr) belastet ist. Die Zufahrt zum bestehenden Betriebsgebiet durch die Friedhofsiedlung kann aufgrund der Querschnitte, Straßengestaltung und Wegführung für den Lkw-Verkehr als wenig geeignet angesehen werden.

Vor kurzer Zeit gab es eine Einigung mit der Nachbargemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und den ÖBB, den Bahnübergang Richtung Westen zu verlegen und die Friedhofsiedlung mittels einer im Betriebsgebiet von Zeiselmauer verlaufenden Verbindungsstraße zwischen dem Bahnübergang und der Klosterneuburger Straße LB 14 zu umfahren (siehe auch dazu Abb. 2). Die Verlegung des Bahnübergangs ist im September 2008 geplant.

Nach Verlegung des Bahnübergangs ist die Erschließung des geplanten Betriebsgebiets über eine funktionsgerechte öffentliche Verkehrsfläche gegeben.

Die innere Verkehrserschließung soll erst nach Erstellung eines Parzellierungskonzepts und Teilungsentwurfs und im Zuge der Freigabe der Aufschließungszonen festgelegt werden.

In der Verkehrstechnischen Untersuchung des Büro arealConsult (siehe Anhang) wird nachgewiesen, dass selbst unter der ungünstigen Annahme der Verkehrserschließung ausschließlich über die Kreuzung LB14 Klosterneuburger Straße / Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer und bei vollständiger Nutzung der beiden Betriebsgebiete in St. Andrä-Wördern und Zeiselmauer ein maximaler Sättigungsgrad von 0,87 bei der oben angeführten Kreuzung auftritt. Das geplante BB in St. Andrä-Wördern (inklusive verlagertem Verkehr aus der Friedhofsiedlung) und das BB Zeiselmauer erzeugen somit Verkehrsmengen, die keine Überlastungen verursachen und verkehrstechnisch bewältigbar sind.

Baulandbedarf / Baulandmobilisierung:

Ziel der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern ist die Schaffung von verfügbaren Betriebsgebietsgrundstücken für Gewerbebetriebe im Anschluss an eine bestehende Betriebsagglomeration.

Im Gemeindegebiet von St. Andrä-Wördern befinden sich zwar im Zentralraum relevante Betriebsgebietsreserven, allerdings sind diese überwiegend als Aufschließungszonen gewidmet, die entweder nicht verfügbar (BB-A1) oder aufgrund des Ausmaßes und der Konfiguration nicht für mehrere Betriebsansiedlungen geeignet sind (BB-A2). Es stehen lt. Auskunft der Gemeinde seit einigen Jahren nur vereinzelt verfügbare Betriebsgrundstücke in St. Andrä-Wördern für eine sofortige Bebauung zur Verfügung. Aufgrund dieser Tatsache konnten die relativ hohen Zuwachsraten an Arbeitsstätten in den Jahren 1981 bis 2001 in den letzten Jahren sicherlich bei weitem nicht mehr erreicht werden. Die Nachfragen nach Betriebsstandorten in der Gemeinde belegen jedoch einen dringenden Bedarf an verfügbaren Betriebsgebietsflächen.

In der Nachbargemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurden hingegen allein in den letzten drei Jahren im westlich der Friedhofsiedlung gelegenen Betriebsgebiet sechs Betriebe bewilligt bzw. stehen kurz vor der Baubewilligung. Ein Bedarf an Betriebsgrundstücken ist daher sicherlich gegeben.

Der westliche Teil des geplanten Betriebsgebiets in St. Andrä-Wördern ist im Besitz der Gemeinde und damit sofort verfügbar. Für die restlichen Grundstücke in den geplanten BB-Aufschließungszonen ist der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern vorgesehen, sodass zum Zeitpunkt der Baulandwidmung die Verfügbarkeit des gesamten geplanten Betriebsgebiets sichergestellt werden kann.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll das angrenzende gewidmete, aber noch unbebaute Betriebsgebiet an der E.-Klinger-Straße (Grundstücke Nr. 1628 und 1629 (tlw.)) als Aufschließungszone gewidmet werden, da hier für den Fall der Verwirklichung der langfristig angedachten ÖBB-Unterführung entsprechende Verkehrsflächen gesichert werden sollen.

Durch die geplante Flächenwidmungsplanänderung soll eine geordnete bzw. abschnittsweise Bebauung des Areals erfolgen. Die Aufschließung des geplanten Betriebsgebiets ist aufgrund der nunmehr vorgesehenen Haupteerschließung über die neue Bahnquerung grundsätzlich von Westen nach Osten vorgesehen. Ein rd. 5ha großes Areal (BB-A4) soll nach sichergestellter Ausführung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) und Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes (inkl. Parzellierungs- und Erschließungskonzept) und Verkehrsgutachtens freigegeben und bebaut werden können. Der zweite Abschnitt (ca. 2,9ha, BB-A5) soll erst zur Bebauung freigegeben werden, wenn die Fläche des BB-A4 zu 50% verbaut ist. Für die Freigabe der BB-A6 ist eine 50%ige Bebauung der BB-A5 Fläche erforderlich. Zusätzlich sind bei dieser Freigabe die Verkehrsflächen im Zusammenhang mit einer langfristig möglichen ÖBB-Unterführung sicherzustellen.

2.1.2 Bebauungsplan

Die auf den östlich angrenzenden Betriebsgebietsflächen bestehenden Bebauungsbestimmungen (wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise, Bauklasse I,II) sollen - mit Ausnahme der Bebauungsdichte (75%) - auf die geplanten Betriebsgebietserweiterungsflächen ausgedehnt werden. Auf die Festlegung einer Bebauungsdichte soll künftig im gesamten geplanten und bestehenden Betriebsgebiet westlich der Dammstraße und E.-Klinger-Straße gänzlich verzichtet werden, da sie lt. NÖ Bauordnung nicht mehr zwingend erforderlich ist und für die Ansiedlung von Betrieben nicht zielführend erscheint.

Die entlang der ost-westverlaufenden E.-Klinger-Straße bereits festgelegte Baufluchtlinie im Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie soll im geplanten Bauland fortgeführt werden.

2.2 Kastanienallee, KG Altenberg

2.2.1 Flächenwidmungsplan

Im Uferbereich des Altarms der Donau in Altenberg liegt auf dem Grundstück Nr. 457/1, KG Altenberg, eine kleine Pachtfläche des Österreichischen Turn- und Sportunion Landesverbandes NÖ (siehe Lageplan in der Anlage). Auf dieser Fläche bestand an der Kastanienallee ein Vereinshaus inkl. Bootshalle für die Kajaksektion der Sportunion, das als erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb Nr. A79) im Flächenwidmungsplan festgelegt ist. Die übrige Pachtfläche ist als Grünland Parkanlage gewidmet. Das Vereinshaus wurde im Zuge eines Brandes vollkommen zerstört, es soll nun wiedererrichtet werden. Im Zuge des Bauverfahrens fand eine Besprechung in der Baurechtsabteilung mit Amtsachverständigen der Abt. RU2 und RU1, Amt der NÖ Landesregierung, statt. Ein Ergebnis dieser Besprechung war, dass für die zukünftige Entwicklung des Sportbetriebs an diesem Standort eine Umwidmung in Grünland Sportstätte zweckmäßig erscheint. Die Gemeinde plant daher umgehend die Umwidmung der Pachtfläche (siehe Lageplan in der Anlage) durchzuführen.

2.2.2 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan wird im Bereich Kastanienallee an die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes angepasst.

2.3 Königstetterstraße, KG Andrä

2.3.1 Bebauungsplan

Das südlich der Königstetterstraße gelegene Grundstück Nr. 205/9, KG St. Andrä, liegt teils im Bauland Kerngebiet (BK) teils im Bauland Wohngebiet (BW). Im Gegensatz zum nördlich der Königstetterstraße ausgewiesenen BK (Bebauungsdichte 70%) ist im Bebauungsplan im südlichen BK keine höhere Dichte als im BW ausgewiesen (Bebauungsdichte 30%).

Auf dem im Kerngebiet gelegenen Teil des o.a. Grundstücks steht das Handelsbetriebsgebäude der Fa. BILLA, die eine Veränderung des Gebäudebestands aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen (Anlieferung, etc.) vornehmen will. Die geplante Gebäudeerweiterung soll den Weiterbestand des Handelsbetriebs innerhalb des Ortszentrums sicherstellen. Da durch den Gebäudebestand bereits die Bebauungsdichte auf diesem Grundstücksteil zur Gänze ausgenutzt ist (siehe Plan „Bebauungsdichte Königstetterstraße“ in der Anlage) ist derzeit keine Vergrößerung des Gebäudebestands möglich. Die Kerngebietsflächen im Norden und Nordosten weisen eine höhere Bebauungsdichte, nämlich zwischen 50 und 70% auf. Dies lässt sich zum einen durch die bestehende dichte Bebauungsstruktur, und zum anderen durch die zentrale Lage im Ort begründen. Das zwischen der Königstetterstraße und der Wallenböckgasse gelegene Bauland Kerngebiets (Grundstücke Nr. 205/9 (tlw), 205/4-/8 und 205/19, KG St. Andrä) zeichnet sich ebenfalls durch eine zentrale Lage im Ortsgebiet St. Andrä aus, weshalb auch hier eine höhere Bebauungsdichte als im umgebenden Wohngebiet angestrebt werden soll.

2.4 Feldgasse, KG Wördern

2.4.1 Bebauungsplan

Auf den entlang der Feldgasse zwischen Dr. Karl Renner Allee – Sportgasse gelegenen Grundstücken ist im Bebauungsplan eine Bebauungsdichte von 30% festgelegt. Die Baubehörde hat im Zuge von Bauanfragen festgestellt, dass die vorgegebene Dichte in diesem Fällen bereits nahezu erschöpft oder überschritten ist. Alle Grundstücke in diesem Gebiet sind bereits bebaut, teilweise bestehen hier alte Bebauungsstrukturen. Selbst geringfügige Erweiterungen bzw. Abänderungen an den bestehenden Gebäuden würden damit auf vielen Grundstücken nicht mehr möglich sein. Die Gemeinde strebt daher eine Überprüfung der Bebauungsdichtefestlegungen im oben angeführten Bereich an.

Die Grundlagenforschung (siehe Plan „Bebauungsdichte Feldgasse“ in der Anlage) zeigt, dass die festgelegte Bebauungsdichte von 30% auf der Hälfte der Grundstücke im Untersuchungsgebiet meist aufgrund der schmalen bzw. kleinen Grundstücke bereits ausgeschöpft bzw. überschritten ist. Die bestehenden Dichten liegen in diesen Fällen zwischen 30% und 55%. Ein Grundstück ist beinahe zu 70 % verbaut.

Um den Gebäudebestand bzw. die alte Bebauungsstruktur erhalten zu können und zusätzlich bei Bedarf zeitgemäße Adaptierungen bzw. Gebäudeerweiterungen zu ermöglichen, plant die Gemeinde in Teilbereichen eine Anhebung der Dichte auf 60% bzw. auf einem Grundstück auf 70%.

Für die Grundstücke an der Schlossgasse (südwestliche Verlängerung der Feldgasse) gilt bereits jetzt eine Bebauungsdichte von 50%.

3 Änderungsanlass

3.1 Eduard-Klinger-Straße, KG Wördern

3.1.1 Flächenwidmungsplan

Änderungsanlass für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist eine wesentliche Änderung der Grundlagen die sich aufgrund der geänderten verkehrlichen Situation (Verlegung des Bahnübergangs, neue Verkehrsanbindung über das Betriebsgebiet in Zeiselmauer an die LB14), der geänderten Planungsziele der Gemeinde betreffend Sportanlage und der mangelnden Verfügbarkeit im gewidmeten Betriebsgebiet und des daraus entstehenden Mangels an verfügbaren un bebauten Betriebsgrundstücken ergibt.

3.1.2 Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes anzupassen, da seine Festlegungen von der Änderung berührt werden.

Die im bestehenden Betriebsgebiet festgelegten Bebauungsbestimmungen sollen mit Ausnahme der Bebauungsdichte auf das westlich der Dammstraße und E.-Klinger-Straße geplante und bestehende Betriebsgebiet sinngemäß ausgedehnt werden.

3.2 Kastanienallee, KG Altenberg

3.2.1 Flächenwidmungsplan

Im Zuge der geplanten Wiedererrichtung des Vereinshauses und der Bootshalle der Kajaksektion der Sportunion wurde festgestellt, dass für die zukünftige Entwicklung des Sportbetriebs die Widmung der Pachtfläche als Grünland Sportstätte zweckmäßig erscheint. Die Gemeinde plant daher die Umwidmung der Pachtfläche (siehe Lageplan in der Anlage) umgehend durchzuführen.

3.2.2 Bebauungsplan

Die im Bereich Kastanienallee geänderten Widmungsarten sind im Bebauungsplan kenntlich zu machen.

3.3 Königstetterstraße, KG Andrä

3.3.1 Bebauungsplan

Die zentrale Lage des zwischen der Königstetterstraße und der Wallenböckgasse gelegenen Bauland Kerngebiets (Grundstücke Nr. 205/4-/8 und 205/19, KG St. Andrä) und die Erhaltung eines Handelsbetriebs an einem zentralen Standort (Ortszentrum) begründen die geplante Anhebung der Bebauungsdichte im gegenständlichen Kerngebiet.

3.4 Feldgasse, KG Wördern

3.4.1 Bebauungsplan

Auf den entlang der Feldgasse zwischen Dr. Karl Renner Allee – Sportgasse gelegenen Grundstücken ist die im Bebauungsplan festgelegte Bebauungsdichte von 30% durch den Gebäudebestand bereits nahezu erschöpft oder überschritten. Um die alte Bebauung in

ihrer Struktur sinngemäß erhalten zu können und eine zeitgemäße Adaptierung bzw. Erweiterung der Gebäude zu ermöglichen, plant die Gemeinde in Teilbereichen eine Abänderung der Bebauungsdichtefestlegungen durchzuführen.

§ 22 (1) NÖ ROG 1976

Ein örtliches Raumordnungsprogramm darf nur abgeändert werden:

- *wegen eines rechtswirksamen Raumordnungsprogrammes des Landes oder anderer rechtswirksamer überörtlicher Planungen,*
- **wegen wesentlicher Änderung der Grundlagen,**
- *wegen Löschung des Vorbehaltes,*
- *wenn sich aus Anlaß der Erlassung oder Abänderung des Bebauungsplanes eine Unschärfe des örtlichen Raumordnungsprogrammes zeigt, die klargestellt werden muß,*
- *wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes dient,*
- *wenn im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer Bauland in Grünland umgewidmet werden soll, wobei die geschlossene Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt und die Ausnützung günstiger Lagevorteile nicht behindert wird.*

§ 73 (1) NÖ BO 1996:

Der Bebauungsplan ist dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm anzupassen, wenn seine Festlegungen von der Änderung berührt werden.

Er darf abgeändert werden

- ***wegen wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen infolge struktureller Entwicklung oder***
- *zur Abwehr schwerwiegender wirtschaftlicher Nachteile für die in der Gemeinde verkörperte Gemeinschaft oder*
- *wenn sich eine Festlegung als gesetzwidrig herausstellt oder*
- *wenn die gesetzlichen Bestimmungen über den Regelungsinhalt geändert wurden.*

4 Ziele

4.1 Eduard-Klinger-Straße, KG Wördern

4.1.1 Flächenwidmungsplan

Ziele der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ist die Schaffung verfügbarer Betriebsgebietsreserven und die größtmögliche räumliche Konzentration innerhalb des Gemeindegebiets.

4.1.2 Bebauungsplan

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien und Bebauungsbestimmungen (Ausnahme Bebauungsdichte) an die bestehenden Bestimmungen im Betriebsgebiet.

4.2 Kastanienallee, KG Altenberg

4.2.1 Flächenwidmungsplan

Durch die geplante Änderung soll die zukünftige Entwicklung des Sportbetriebs gesichert werden.

4.2.2 Bebauungsplan

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung an die geänderten Widmungsarten.

4.3 Königstetterstraße, KG Andrä

4.3.1 Bebauungsplan

Durch die geplante Maßnahme soll künftig eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke im Ortszentrum möglich werden. Zudem soll die aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen erforderliche Gebäudeerweiterung eines zentral gelegenen Handelsbetriebs ermöglicht werden.

4.4 Feldgasse, KG Wördern

4.4.1 Bebauungsplan

Durch die geplante Maßnahme soll die bestehende Bebauung in ihrer Struktur sinngemäß erhalten und eine zeitgemäße Adaptierung bzw. Erweiterung der Gebäude ermöglicht werden.

Bei den Flächenwidmungsplanänderungen wird folgenden Planungsrichtlinien des NÖ ROG entsprochen:

§ 14 (2) NÖ ROG 1976:

Bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen ist unter Berücksichtigung der überörtlichen Planungen auf folgende Planungsrichtlinien Bedacht zu nehmen:

- *Die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art ist auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen.*
- *Flächen mit einer besonderen Eignung als Standorte für industrielle oder gewerbliche Betriebsstätten sind, soweit nicht andere Ziele Vorrang haben, für diese Nutzung sicherzustellen.*
- *Bei der Neuwidmung von Bauland ist dessen Erschließung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen vorzusehen. Bauland-Sondergebiet darf auch durch funktionsgerechte private Verkehrsflächen erschlossen werden.*
- *Bei Neuwidmung von Bauland sind eine ordnungsgemäße Wasserversorgung und eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung als Grundausrüstung sicherzustellen.*
- *Bei der Festlegung von anderen Widmungsarten ist sicherzustellen, daß Wohnbauland, Sondergebiete mit besonderem Schutzbedürfnis und Erholungsgebiete nicht durch Störungseinflüsse beeinträchtigt werden.*
- *Bei der Festlegung von Betriebs- und Wohngebieten ist mindestens deren baublockweise Trennung durch Verkehrsflächen und/oder Grüngürtel sicherzustellen.*
- *Betriebsgebiete und Industriegebiete sind so festzulegen, daß größtmögliche räumliche Konzentrationen innerhalb des Gemeindegebietes erreicht werden.*

5 Maßnahmen

5.1 Eduard-Klinger-Straße, KG Wördern

5.1.1 Flächenwidmungsplan

Die Grundstücke Nr. 1616/2, 1617/2, 1618 und 1619, KG Wördern werden von Grünland Sportstätte in Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 4 (BB-A4), die Grundstücke Nr. 1620-1622 werden von Grünland Sportstätte in BB-A6, die Grundstücke Nr. 1623-1627 werden von Grünland Land- und Forstwirtschaft in BB-A6, und die Grundstücke Nr. 1628 und 1629 (tlw) werden von BB in BB-A6 umgewidmet.

Innerhalb der Aufschließungszonen werden noch keine Verkehrsflächen festgelegt.

Für die BB-A4, BB-A5 und BB-A6 gelten

im Allgemeinen:

- a) Sicherstellung der Ausführung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)
- b) Erstellung eines Teilungsplanentwurfes (inkl. Parzellierungs- und Erschließungskonzept) und Verkehrsgutachtens

Im Besonderen:

(BB-A4): Keine besonderen Bestimmungen)

BB-A5: Die Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn eine 50-prozentige Bebauung der freigegebenen Aufschließungszone „BB-A4“ gegeben ist.

BB-A6: Die Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- eine 50-prozentige Bebauung der freigegebenen Aufschließungszone „BB-A5“ gegeben ist und
- die für eine mögliche neue ÖBB-Querung erforderlichen Verkehrsflächen sichergestellt sind.

5.1.2 Bebauungsplan

Die Bebauungsbestimmungen des angrenzenden Baulandes, wie wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise, Bauklasse I,II, Baufluchtlinie in einem Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie werden auch auf den westlich der Dammstraße und E.-Klinger-Straße geplanten Aufschließungszone und bestehenden Baulandflächen festgelegt. Die Bebauungsdichte entfällt ersatzlos.

5.2 Kastanienallee, KG Altenberg

5.2.1 Flächenwidmungsplan

Im Uferbereich des Altarms der Donau in Altenberg wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 457/1, KG Altenberg, im Ausmaß von 1283m² von Grünland Parkanlage und Erhaltenswertes Gebäude (Geb Nr. A79) im Grünland in Grünland Sportstätte umgewidmet.

5.2.2 Bebauungsplan

Die im Bereich Kastanienallee geänderten Widmungsarten werden im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

5.3 Königstetterstraße, KG Andrä

5.3.1 Bebauungsplan

Im zwischen Königstetterstraße und Wallenböckgasse gelegenen Bauland Kerngebiet (Grundstücke Nr. 205/9 (tlw.), 205/4-/8 und 205/19, KG St. Andrä) wird die Bebauungsdichte von 30% auf 40% erhöht.

5.4 Feldgasse, KG Wördern

5.4.1 Bebauungsplan

Auf den westlich der Feldgasse gelegenen Grundstücken Nr. 740/3, 740/42, 740/7, 740/8 (tlw.), 740/9, 740/11, 838/19, und 740/13, KG Wördern wird die Bebauungsdichte von 30% auf 60% erhöht. Ebenso wird östlich der Feldgasse auf den Grundstücken Nr. 740/21-/25, 740/27-/28, 740/44, 740/30, 740/32-/33, 740/41, 740/43, KG Wördern, die Dichte von 60% festgelegt. Auf dem Grundstück Nr. 740/38, KG Wördern, gilt künftig die maximale Dichte von 70%.

6 Flächenbilanz

Insgesamt wurde im Rahmen der gegenständlichen Änderung eine Fläche von 10,7 ha von Grünland in Bauland umgewidmet. Als BB-Aufschließungszone 4, 5 und 6 werden insgesamt 11,5 ha festgelegt. (siehe nachstehende Tabelle 2 und Flächenbilanzen FBD1 und 2 in der Anlage)

Tabelle 2: Zusammenfassung Flächenbilanz - 34. Änderung (Stand: Juli 2008)

BEREICH	BESTEHENDE WIDMUNG	GEÄNDERTE WIDMUNG	FLÄCHE IN HA
Eduard-Klinger-Straße, KG Wördern	Gspo	BB-A4	5,07
	Gspo	BB-A5	2,86
	Glf	BB-A6	2,73
	BB	BB-A6	0,92
SUMME			11,51

Quelle: Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, eigene Erhebung.

7 Umweltbericht

Im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP) werden die abschätzbaren Auswirkungen der geplanten Flächenwidmung Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 4-6 abgeschätzt.

Die Inhalte und wichtigsten Ziele des Änderungspunktes 1 sowie die Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und die Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen werden in den Kapiteln Grundlagenforschung, Änderungsanlass, Ziele und Maßnahmen detailliert dargestellt.

Im Umweltbericht wird die Durchführung der in der SUP geforderten Untersuchungen und die Abwägung von Varianten dokumentiert sowie die Wahl der Varianten begründet.

Das Ergebnis der SUP wird in einer allgemein verständlichen Zusammenfassung kurz dargestellt.

Im durchgeführten Scoping wurde ein Untersuchungsrahmen festgelegt, der im Zuge der Strategischen Umweltprüfung einzeln abgehandelt wird. Den nachstehenden Ergebnissen liegen diverse Untersuchungen zugrunde, auf die bereits im Kapitel 2 (Grundlagenforschung zur geplanten Widmung) verwiesen wurde und die im Anhang zu finden sind.

Untersuchungsrahmen	Methode	Ergebnis
Boden Bodenverbrauch	Flächenberechnung	⇒ 10,7 ha neues Betriebsbauland, Bedarf gegeben

Untersuchungsrahmen	Methode	Ergebnis
Boden Bodenbonität	Keine gesonderte Untersuchung durchgeführt	⇒ Lw. Vorrangzonen sind außerhalb der Bauland- und Waldflächen beinahe flächendeckend festgelegt, daher Prüfung von alternativen Standorten nicht sinnvoll
Tiere, Pflanzen, Lebensräume; Landschaft als menschlicher Aktionsraum Habitatfunktion, Artenschutz Erhaltung der Gebiete mit bsd. Erholungseignung	Naturschutzfachliche Stellungnahme	⇒ Geplante Widmung führt zu keiner Beeinträchtigung des nahegelegenen Natura 2000 Gebiets Tullnerfelder Donauauen ⇒ Durch geplante Widmung werden weder die Erholungsfunktion, noch die landschaftsästhetische und naturschutzfachliche Bedeutung negativ beeinträchtigt (Erhaltenswerter Landschaftsteil)
Technische Infrastruktur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege	Verkehrstechnische Untersuchung	⇒ Verlegung des Bahnübergangs im September 2008; Hauptanbindung über neuen Bahnübergang und Erschließungsstraße des Betriebsgebiets Zeiselmauer an LB14 ⇒ Die durch das geplante BB St. Andrä-Wördern und das BB Zeiselmauer zu erwartenden Verkehrsmengen verursachen lt. vorliegender Untersuchung keine Überlastung und sind verkehrstechnisch bewältigbar

Die Lage der geplanten Betriebsgebietswidmung entspricht den Planungsrichtlinien des Landes, nämlich die Betriebsansiedlungen innerhalb eines Gemeindegebiets größtmöglichst räumlich zu konzentrieren. Der geplante Standort liegt im Anschluss an gewidmetes Betriebsgebiet in der KG Wördern und auch in der Nachbargemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing besteht hier eine Betriebsgebietswidmung an. Mit der geplanten Maßnahme entsteht ein zusammenhängendes großflächiges Betriebsgebiet. Aus diesen Gründen wird hier auch kein alternativer Standort untersucht.

Bei Nichtdurchführung der geplanten Änderung würde der dringende Bedarf an verfügbarem Betriebsbauland nicht gedeckt werden können. Die gegenständliche Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Die relevanten Aspekte dieser Umwidmung wurden in der obigen Tabelle bzw. den dazugehörigen Untersuchungen in der Beilage behandelt. Die Zusammenführung dieser Aspekte ergibt, dass das Umwidmungsvorhaben keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die oben angeführten Themenbereiche hat.

Zusammenfassung - Umweltbericht

Es kann festgestellt werden, dass der ausgewählte Standort für die Widmung Bauland Betriebsgebiet geeignet ist und die Nutzung der geplanten Widmung Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone 4-6 im Ausmaß von insgesamt 11,6ha (davon 10,7ha neu gewidmetes Betriebsgebiet) ohne erhebliche negative Umweltauswirkungen erfolgen kann.

Die Wahl eines alternativen Standortes ist aufgrund der Tatsache, dass durch die geplante Betriebsgebietswidmung eine räumliche Konzentration der Betriebsansiedlungen innerhalb des Gemeindegebietes, genau genommen sogar innerhalb der Gemeindegebiete von St. Andrä-Wördern und Zeiselmauer-Wolfpassing gegeben ist, unterblieben.

8 Zusammenfassung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, KG Wördern und KG Altenberg wird somit unter Hinweis auf die Grundlagenforschung wegen wesentlicher Änderung der Grundlagen geändert (34. Änderung).

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, KG St. Andrä, KG Wördern, und KG Altenberg wird somit unter Hinweis auf die Grundlagenforschung wegen Anpassung an das geänderte örtliche Raumordnungsprogramm (34. Änderung FWP) und wegen wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen geändert (38. Änderung BEB).

Wien, 30. Juli 2008, SE/ga
GZ 08082/F34/08
GZ 08083/F38/08

Dipl. Ing. Dr. L. Paula

Anlagen

1. Flächenbilanzen (FBD1 und 2)
2. Entwicklungskonzept MG St. Andrä-Wördern (Plandarstellung), Stand: Jahr 1997, Verfasser: Planungsteam DI Schmid, DI Leinner, DI Graf
3. Betriebsstättenkonzept – Entwicklungsstandorte (Plandarstellung), Stand: Jahr 2003, Verfasser: Büro Dr. Paula
4. Auszug aus dem Entwurf zur ÖEK Grundlagenforschung (S. 23-26), Stand: Mai 2008, Büro Dr. Paula
5. Naturschutzfachliche Stellungnahme in Hinblick auf das Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donauauen sowie den örtlich ausgewiesenen erhaltenswerten Landschaftsteil, Büro Land in Sicht, Juli 2008
6. Verkehrstechnische Untersuchung - Betriebsgebiet St. Andrä-Wördern 2008, Büro arealConsult, Juli 2008
7. Lageplan Pachtfläche Kajakunion, Oktober 1999
8. Plan „Bebauungsdichten Königstetterstraße“, Büro Dr. Paula, Stand Juli 2008
9. Plan „Bebauungsdichten Feldgasse“, Büro Dr. Paula, Stand Juli 2008

Anlage 1

Flächenbilanzen (FBD 1 und 2)

FBD 1 / NÖ		FBD VOR										
FLÄCHENBILANZ - VOR 34. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN											STAND: Juni 2008	
POLIT. BEZ.: TULLN											VERF.: Büro Dr. Paula	
GEMEINDE: St. Andrä Wördern	BW in ha		BK in ha		BA in ha		BB in ha		BS in ha		Anzahl Geb	ANMERKUNGEN
	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut		
KATASTRALGEMEINDE(N)												
ALTENBERG	15,6	4,0			2,6	0,3			47,6	5,8	68	
GREIFENSTEIN	4,9	0,9	0,9	0,3			0,5	0,8	0,2	0,0	4	
HADERSFELD	17,7	4,3			0,5	0,0			0,1	0,0	4	
HINTERSDORF	28,1	6,6	0,8	0,2	6,9	1,4					7	
KIRCHBACH	37,2	11,6	1,7	0,2	6,1	0,9					15	
ST. ANDRÄ	40,7	14,8	7,2	1,1	0,9	0,4	0,3	4,1	2,3	0,0	19	
WÖRDERN	81,6	20,2	3,3	2,7	8,0	2,1	8,4	3,5	0,3	0,0	44	
GEMEINDE INSGESAMT	225,8	62,3	13,9	4,5	25,1	5,1	9,2	8,3	50,4	5,8	161	
	288,0		18,4		30,2		17,5		56,2			

FBD 2 / NÖ		FBD NACH										
FLÄCHENBILANZ - NACH 34. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN											Stand: 30. Juli 2008	
POLIT. BEZ.: TULLN											VERF.: Büro Dr. Paula	
GEMEINDE: St. Andrä Wördern	BW in ha		BK in ha		BA in ha		BB in ha		BS in ha		Anzahl Geb	ANMERKUNGEN
	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut		
KATASTRALGEMEINDE(N)												
ALTENBERG	15,6	4,0			2,6	0,3			47,6	5,8	67	
GREIFENSTEIN	4,9	0,9	0,9	0,3			0,5	0,8	0,2	0,0	4	
HADERSFELD	17,7	4,3			0,5	0,0			0,1	0,0	4	
HINTERSDORF	28,1	6,6	0,8	0,2	6,9	1,4					7	
KIRCHBACH	37,2	11,6	1,7	0,2	6,1	0,9					15	
ST. ANDRÄ	40,7	14,8	7,2	1,1	0,9	0,4	0,3	4,1	2,3	0,0	19	
WÖRDERN	81,6	20,2	3,3	2,7	8,0	2,1	8,4	14,2	0,3	0,0	44	
GEMEINDE INSGESAMT	225,8	62,3	13,9	4,5	25,1	5,1	9,2	19,0	50,4	5,8	160	
	288,0		18,4		30,2		28,2		56,2			

Anlage 2

Entwicklungskonzept MG St. Andrä-Wördern (Plandarstellung), Stand: Jahr 1997, Verfasser: Planungsteam DI Schmid, DI Leinner, DI Graf





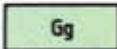










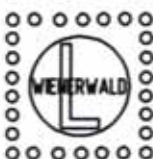












MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

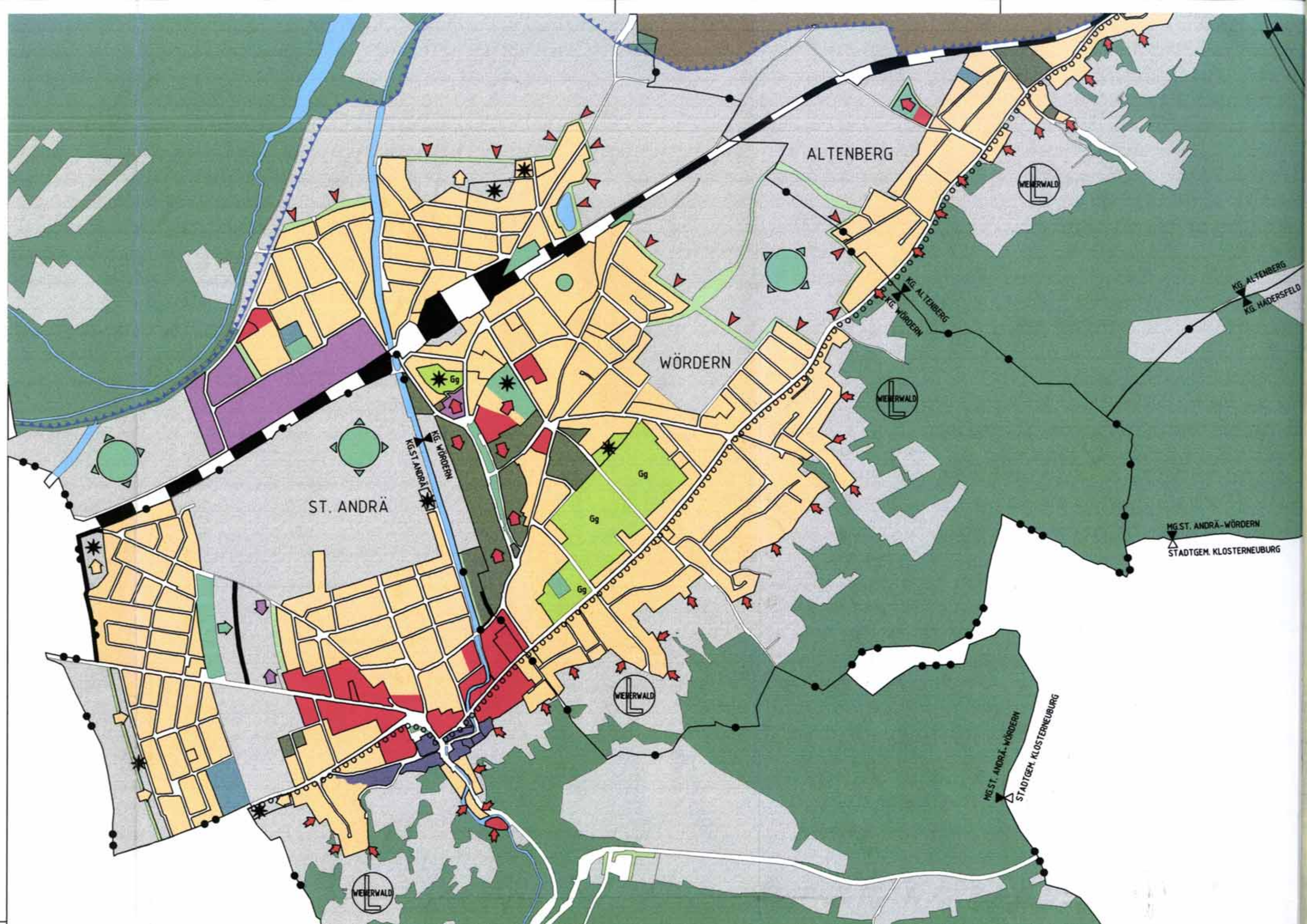
Örtliches Raumordnungsprogramm

ENTWICKLUNGSKONZEPT

Maßstab: 1:10.000	Plannummer: 9442-202	Datenquelle: Vermessungsamt Tulln
BearbeiterInnen: Leinner, Steindorfer	Digitale Bearbeitung: ZT-Büro Leinner	Stand: Juli 1997 2. Auflage
DI WILHELM SCHMID ARCHITEKT, ZT	DI WOLFGANG LEINNER RAUMPLANER, ZT	DI PETER GRAF VERKEHRSPLANER
A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4, Tel 01/7184866, FAX 01/7184866-20		

LEGENDE

- | | | | |
|---|---|---|--|
|  | Öffentliche Grünflächen |  | Überwiegend Wohnnutzung |
|  | Schutzgebiete |  | Überwiegend Agrarnutzung (Landwirte, Wohnen, Versorgung) |
|  | Erwerbsgärtnerische Nutzung |  | Kernzonen (Öffentl. Einrichtungen, Versorgung, Wohnen) |
|  | Forstliche Nutzung |  | Betriebliche Nutzung |
|  | Sonstige Grünlandnutzungen |  | Erhaltenswerte Ortstrukturen |
|  | Bestehende Gewässer |  | Sonstige Baulandnutzungen |
|  | Bestehende u. geplante Grüngürtel | | |
|  | Bestehende Verkehrsflächen / geplante Erschließungen | | |
|  | Eisenbahnlinie |  | Landschaftsschutzgebiet |
|  | Hochwasserabflußgebiet | | |
|  | Katastralgemeindegrenze | | |
|  | Gemeindegrenze bzw. Grenze des pol. Bez. | | |
|  | Siedlungsgrenze | | |
|  | Siedlungsgrenze gemäß regionalem ROP Wien-Umland | | |
|  | Geeignete Standorte für Freizeit- u. Erholungseinrichtungen |  | Entwicklungsabsichten: |
|  | Durchgrünung des Siedlungsraumes im Falle einer Bebauung |  | Die Farbgebungen entsprechen |
|  | Kurzfristige Zielsetzung Wohnbauland |  | den erwünschten |
| | |  | Nutzungen |



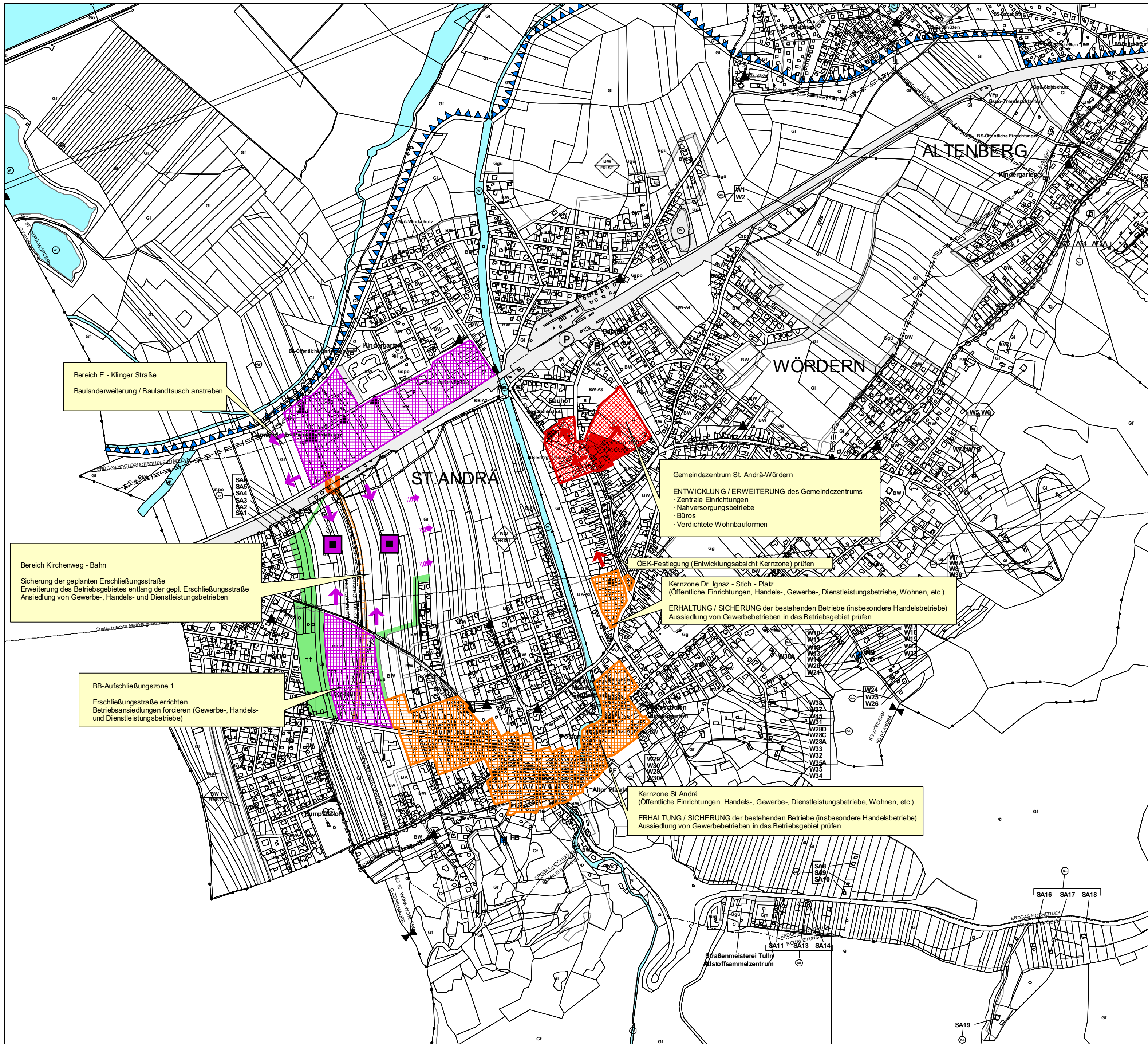
Anlage 3

Betriebsstättenkonzept – Entwicklungsstandorte (Plandarstellung), Stand: Jahr 2003, Verfasser: Büro Dr. Paula

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

BETRIEBSSTÄTTENKONZEPT

Entwicklungsstandorte



- Betriebsbauland
- Entwicklungsstandort für Betriebsansiedlungen
- kurz- bis mittelfristige Betriebsgebietserweiterung
- langfristige Betriebsgebietserweiterung möglich
- Entwicklung des Gemeindezentrums
- Erhaltung der Kernzone
- Geplante Erschließungsstraße
- Geplante ÖBB-Unterführung
- Grüngürtel - Trennung zw. Wohngebiet u. Betriebsgebiet
- Gewässer
- Bahn

Quelle: Eigene Erhebungen
 Kartengrundlage: FWP, DKM 2003

0 200 400 600 Meter

Anlage 4

Auszug aus dem Entwurf zur ÖEK Grundlagenforschung (S. 23-26), Stand: Mai 2008,
Büro Dr. Paula

3.3 Wirtschaft

3.3.1 Arbeitsstätten und Beschäftigte

Im Jahr 2001 wurden in St. Andrä-Wördern 293 Arbeitsstätten mit insgesamt 1.095 Beschäftigten gezählt.

Die Anzahl der Arbeitsstätten der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern stieg seit 1981 ständig an. Die Zuwachsraten lagen dabei weit über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Tabelle 13: Anzahl der Betriebe 1981, 1991 und 2001

	Arbeitsstätten			Veränderung in %	
	1981	1991	2001	1981-1991	1991-2001
St. Andrä-Wördern	130	162	293	24,6	80,9
Bezirk Tulln	1.562	1.823	2.651	16,7	45,4
Niederösterreich	46.823	52.155	68.530	11,4	31,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 1981, 1991 und 2001.

Auch die Zahl der Beschäftigten zeigt im Zeitraum zwischen 1981 und 2001 in der Gemeinde St. Andrä-Wördern einen positiven Trend.

Tabelle 14: Anzahl der Beschäftigten 1981-2001

	Beschäftigte			Veränderung in %	
	1981	1991	2001	1981-1991	1991-2001
St. Andrä-Wördern	657	941	1.095	43,2	16,4
Bezirk Tulln	11.962	14.224	18.577	18,9	30,6
Niederösterreich	424.047	460.107	551.106	8,5	19,8

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 1981, 1991 und 2001.

3.3.2 Pendler

In den Jahren zwischen 1991 und 2001 nahm in St. Andrä-Wördern die Zahl der Auspendler um 29,6 % und somit stärker als im Landesdurchschnitt (+ 21,3 %) zu. Die Zahl der Einpendler hingegen stieg mit 4,4 % weit weniger als im Landesdurchschnitt (28,5 %).

Tabelle 15: Anzahl der Aus- und Einpendler 1991-2001

	Auspendler			Einpendler		
	1991	2001	Veränderung in %	1991	2001	Veränderung in %
St. Andrä-Wördern	1.881	2.437	29,6	498	520	4,4
Bezirk Tulln	16.739	21.409	27,9	8.987	11.613	29,2
Niederösterreich	386.700	469.210	21,3	282.908	363.671	28,5

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001 – Berufspendler.

In absoluten Werten stieg in St. Andrä-Wördern die Anzahl der Auspendler stärker an, als die der Einpendler. Der Auspendlerüberschuss erhöhte sich daher zwischen 1991 und 2001 um 534 Personen.

Tabelle 16: Pendlerbilanz 1991 und 2001

	1991			2001		
	Auspendler	Einpendler	Pendlerbilanz*	Auspendler	Einpendler	Pendlerbilanz*
St. Andrä-Wördern	1.881	498	- 1.383	2.437	520	- 1.917
Bezirk Tulln	16.739	8.987	- 7.752	21.409	11.613	- 9.796
Niederösterreich	386.700	282.908	- 103.792	469.210	363.671	- 105.539

* Anmerkung: Pendlerbilanz = Einpendler abzüglich Auspendler

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001 – Berufspendler.

Der Index des Pendlersaldos (= Erwerbstätige am Arbeitsort / Erwerbstätige am Wohnort*100) lag im Jahr 2001 bei 36,2, d.h. in St. Andrä-Wördern wohnen viel mehr Erwerbstätige, als dort arbeiten (Erwerbstätige am Arbeitsort: 1.087; Erwerbstätige am Wohnort: 3.004). Es handelt sich also um eine Auspendlergemeinde, ein Charakteristikum, das im Umland der Bundeshauptstadt Wien auf viele Gemeinden zutrifft. In Niederösterreich lag der Index des Pendlersaldos bei durchschnittlich 84,9.

Eine detailliertere Abhandlung zum Thema Pendler (Pendelziel, Verkehrsmittelwahl) befindet sich in der ergänzenden Grundlagenforschung für den Verkehr im Anhang.

3.3.3 Land- und Forstwirtschaft

In den Jahren 1995 und 1999 wurden Agrarstrukturerhebungen in Niederösterreich durchgeführt. Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern ist rückläufig (- 17,7 % zwischen 1995 und 1999⁴). Das Ausmaß liegt dabei leicht über dem landesweiten Trend (- 16,1 %). Von diesem Rückgang sind sowohl Haupterwerbsbetriebe (- 6 Betriebe bzw. - 33,3 %) als auch Nebenerwerbsbetriebe (- 6 Betriebe bzw. - 15,4 %) gleichermaßen betroffen.

Tabelle 17: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1995 und 1999

	Betriebe mit Fläche insgesamt			Haupterwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe			Betriebe juristischer Personen		
	1995	1999	Veränderung in %	1995	1999	Veränderung in %	1995	1999	Veränderung in %	1995	1999	Veränderung in %
St. Andrä-Wördern	62	51	-17,7	18	12	-33,3	39	33	-15,4	5	6	20,0
Bezirk Tulln	2.434	2.059	-15,4	1.137	1.004	-11,7	1.243	1.007	-19,0	54	48	-11,1
Niederösterreich	64.497	54.102	-16,1	26.781	25.084	-6,3	36.163	27.637	-23,6	1.553	1.381	-11,1

Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999.

3.3.4 Betriebsstätten

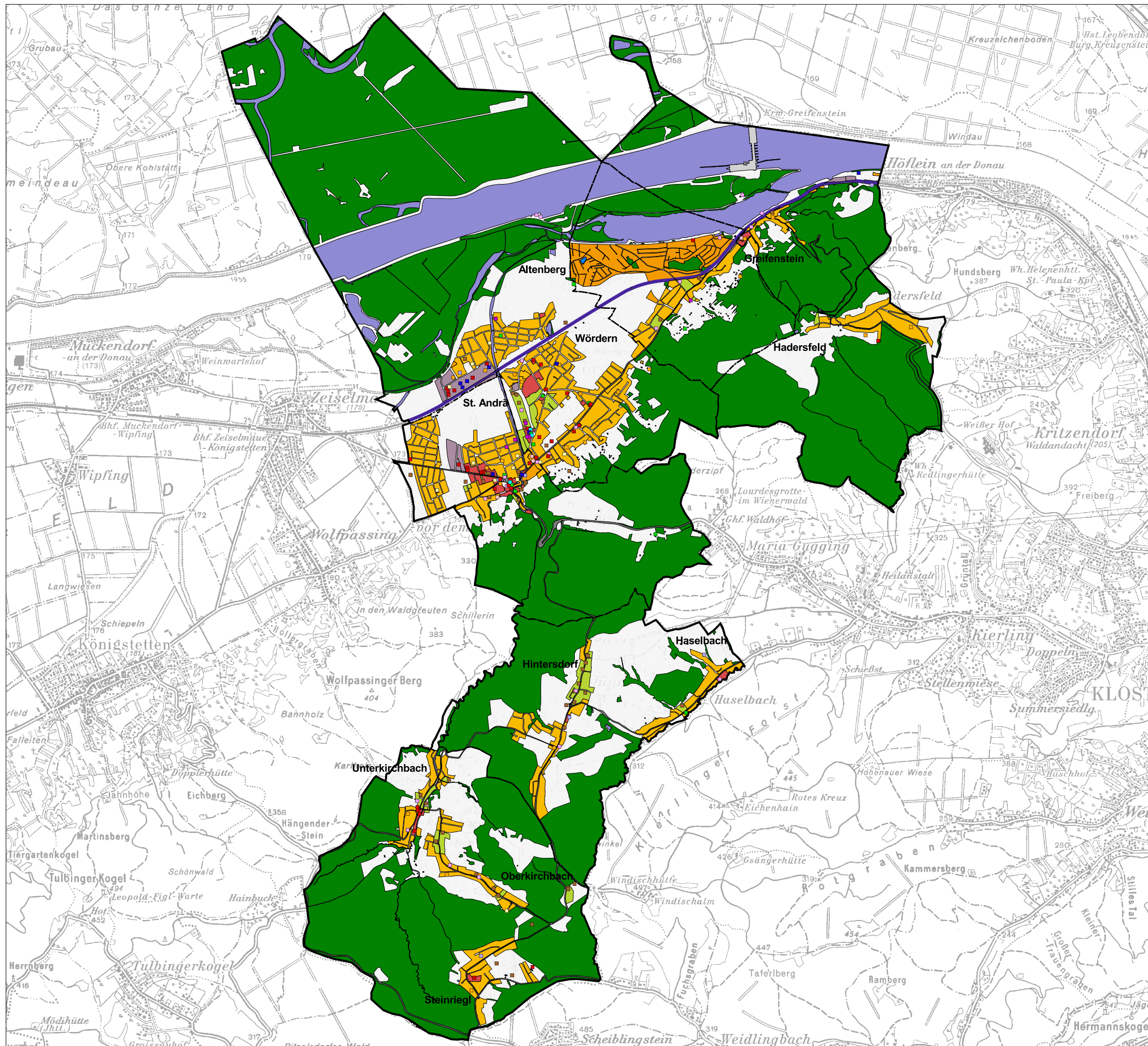
Die Verteilung der Betriebsstätten in der Gemeinde – aufgliedert gemäß der Systematik der ÖNACE 2003 – ist der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen. Die meisten Betriebe befinden sich im Ortszentrum auf den als Bauland Kerngebiet gewidmeten Flächen sowie in den Betriebsgebieten. Auch entlang der Hauptstraße und der Greifensteinerstraße ist eine hohe Dichte an Betriebsstätten festzustellen.

[siehe Karte „Betriebsstätten“]

⁴ Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor.

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT Grundlagenforschung Betriebsstätten



BETRIEBE (GEM. SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTS- TÄTIGKEITEN ÖNACE 2003)

- Land- und Forstwirtschaft
- Sachgütererzeugung
- Energie- und Wasserversorgung
- Bauwesen
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern)
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Kredit- und Versicherungswesen
- Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- Unterrichtswesen
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

BAULAND

- Kerngebiet
- Wohngebiet
- Agrargebiet
- Sondergebiet
- Betriebsgebiet

■ Erhaltenswerte Gebäude im Grünland

- Wald
- Gewässer
- Landesstraßen B und L
- Bahn
- Katastralgemeindengrenze
- Gemeindengrenze

Quelle: Gemeindeamt St. Andrä - Wördern,
Flächenwidmungsplan, DKM 2004, Statistik Austria,
eigene Erhebungen
Kartengrundlage: ÖK 50

0 1000 2000 Meter

Bearbeitung: DI G. Seebacher, DI S. Laussegger
Technische Bearbeitung: W. Aichinger
GZ: 0680/ Stand: Mai 2008



DIPL.-ING. DR. TECHN. LUZIAN PAULA

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
A - 1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG T 01-718 48 68 F /20
dr.paula@gpl.at www.gruppeplanung.at www.paula.at

Anlage 5

Naturschutzfachliche Stellungnahme in Hinblick auf das Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donauauen sowie den örtlich ausgewiesenen erhaltenswerten Landschaftsteil, Büro Land in Sicht, Juli 2008



Dipl.Ing. Thomas PROKSCH
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

LAND IN SICHT- Büro für Landschaftsplanung
1030 Wien, Engelsberggasse 4/4.OG

T +43 / 1 / 718 48 41 - 0* F Dw. -20

**MG St. Andrä-Wördern
KG Wördern
34.Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**Naturschutzfachliche Stellungnahme in Hinblick auf das
Natura 2000-Gebiet Tullnerfelder Donauauen
sowie den örtlich ausgewiesenen
Erhaltenswerten Landschaftsteil**

Bearbeitung

DI Alexandra Treidl
Land in Sicht – Büro für Landschaftsplanung

Wien, am 16. Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung der räumlichen Situation	3
2.1	Lage	3
3	Ist Zustand	4
3.1	Natura 2000-Schutzgebiet Tullnerfelder Donauauen	4
3.2	Erhaltenswerter Landschaftsteil.....	5
4	Mögliche Konflikte mit Natura 2000-Schutzzielen.....	5
4.1	Lage	5
4.2	Anhang I FFH-Richtlinie: Lebensraumtypen	5
4.3	Anhang II-Arten FFH-Richtlinie	5
4.3.1	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	5
4.3.2	Donaukammolch (<i>Triturus dobrogicus</i>).....	6
4.3.3	Eschen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>).....	6
4.4	Anhang I-Vogelschutzrichtlinie	7
5	Erhaltenswerter Landschaftsteil.....	8
5.1	Zielsetzung erhaltenswerter Landschaftsteil	8
5.1.1	Landschaftsästhetische Bedeutung	8
5.1.2	Erholungsfunktionale Bedeutung.....	8
5.1.3	Naturschutzfachliche Bedeutung	8
6	Schlussfolgerung	9
7	Anhang	10

1 Aufgabenstellung

Im Bereich der KG Wördern (MG St. Andrä-Wördern) soll im Rahmen der 34. Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Umwidmung mehrerer nebeneinander liegender Parzellen von Grünland in Bauland – Betriebsgebiet Aufschließungszone (BB – A4, A5, A6) erfolgen. Diesbezüglich ist eine naturschutzfachliche Stellungnahme in Hinblick auf die möglichen bzw. zu erwartenden Folgewirkungen dieser Widmungsänderung auf das Natura 2000-Gebiet Tullnerfelder Donauauen und auf den örtlich ausgewiesenen erhaltenswerten Landschaftsteil zu erstellen.

2 Beschreibung der räumlichen Situation

2.1 Lage

Es ist die Umwidmung eines etwa 11,6ha großen Agrarbereiches in Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone (BB – A4, A5, A6) Betrachtungsgegenstand, der im südlichen Teil der KG Wördern liegt. Die Ackerflächen erstrecken sich nördlich der Franz-Josefs-Bahn, südlich vom Auwaldgebiet Tullnerfelder Donauauen, westlich des bestehenden Betriebsgebiet Eduard Klinger Straße.

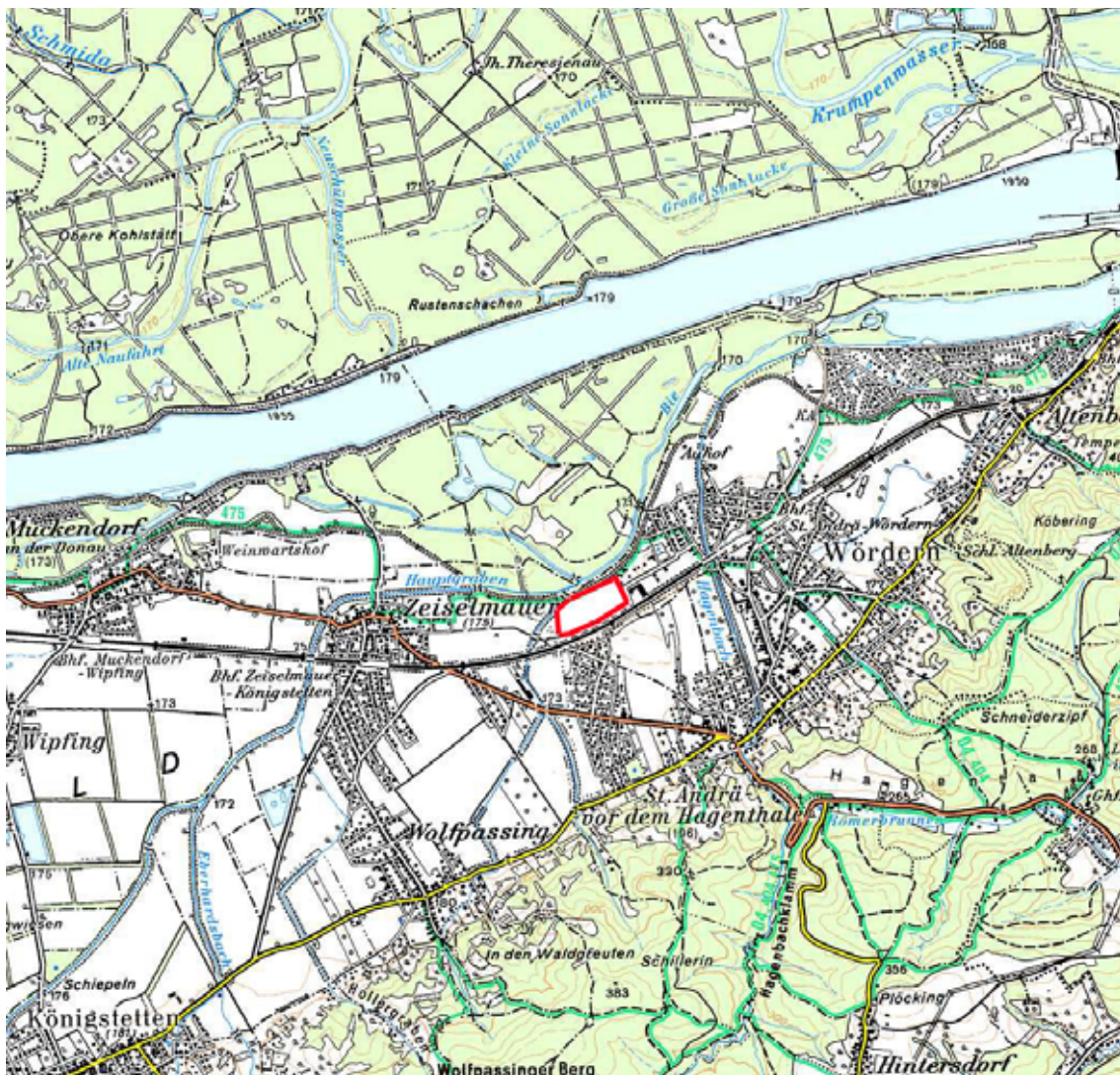


Abbildung 1: Projektgebiet Bereich der Umwidmung

3 Ist Zustand

Der Umwidmungsbereich liegt im westlichen Teil von Wördern zwischen der Bahnstrecke und dem Waldgebiet, das zum Natura 2000 Schutzgebiet Tullnerfelder Donauauen zu zählen ist. Östlich schließt bereits bestehendes Betriebsbauland an, das bereits verbaut wurde. Westlich stellt ein Graben, der abhängig von den Niederschlagsmengen wasserführend ist und vor allem in trockeneren Periode, insbesondere im Sommer, trocken fällt, die Grenze dar.

Der umzuwidmende Bereich wird derzeit intensiv landwirtschaftliche genutzt, es wird hauptsächlich Ackerwirtschaft betrieben. Durch die intensive Bewirtschaftung ist eine Nährstoffanreicherung gegeben, die bis in die angrenzenden Bereiche ausstrahlt. Nördlich der Fläche begrenzt ein Damm, der als Hochwasserschutz dient, die Flächen. Auf der Dammkrone verläuft ein Wiesenweg, der durch Erholungssuchende stark genutzt wird. Die Böschungen weisen kein naturschutzfachlich bedeutendes Artenspektrum auf und dürften regelmäßig gemäht werden. Diese sind den Fettwiesen zuzuordnen.

Das nördlich anschließende Waldgebiet der Tullnerfelder Donauauen stellt einen vergleichsweise naturhaften Bestand dar. Als typische Baumarten sind Eschen, Weiden, Silber-, Schwarz- und Hybridpappeln zu nennen. Der Unterwuchs besteht aus einer gut entwickelten Strauchschicht mit Schwarzem Holler, Faulbaum, Spindelstrauch, Bergahorn sowie Brombeere, Waldrebe und Hopfen. Die Krautschicht entspricht ebenfalls der typischen Ausituation und ist in Abhängigkeit der Besonnung ausgebildet. Bereichsweise ist ein hoher Totholzanteil zu verzeichnen. Der im südlichen Bereich verlaufende Graben ist je nach Witterung wasserführend, während weiter nördlich größere Teiche ausgebildet sind. Eingebettet in das Waldgebiet sind Wiesen, zum Teil naturschutzfachlich höherwertige Glatthaferwiesen, und Ackerflächen. Das Gebiet wird jagdwirtschaftlich genutzt.

3.1 Natura 2000-Schutzgebiet Tullnerfelder Donauauen

Die umzuwidmende Fläche selbst liegt nicht im Natura 2000 Gebiet, nördlich direkt angrenzend befindet sich das Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donauauen, das im ggst. Bereich sowohl als FFH- als auch Vogelschutzgebiet deklariert ist. Das Waldgebiet wurde als Lebensraum folgender Tierarten ausgewiesen:

Art		Code	Gefährdung gemäß Roter Liste NÖ
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072	4
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A234	-
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	A238	3
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	A321	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229	2
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	A073	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	A074	2
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1198	2
Donaukammolch	<i>Triturus dobrogicus</i>	1993	2
Eschen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1052	2

Darüber hinaus wurden die Lebensraumtypen „Eichen-, Ulmen-, Eschenau (Code 91FO)“, „Glatthaferwiesen (Code 6510)“ sowie „Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften (Code 3150)“ ausgewiesen.

3.2 Erhaltenswerter Landschaftsteil

Die gesamte Waldfläche zwischen Wördern, Zeiselmauer und Donau wurde im Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland als erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen, wobei der umzuwidmende Bereich südlich an diesen angrenzt.

4 Mögliche Konflikte mit Natura 2000-Schutzziele

4.1 Lage

Das FFH-Gebiet Nr. 16 „Tullnerfelder Donauauen“ sowie das Europaschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donauauen“ grenzt an das umzuwidmende Grundstück im Norden an.

4.2 Anhang I FFH-Richtlinie: Lebensraumtypen

Im nördlich angrenzenden Waldgebiet wurden drei FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen (Eichen-, Ulmen-, Eschenau - Code 91FO, Glatthaferwiesen – Code 6510 sowie Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften - Code 3150), wobei keine dieser Lebensraumtypen direkt an die umzuwidmende Fläche angrenzen. Die Entfernung zwischen der Umwidmungsgrenze bis zu den Lebensraumtypen beträgt zwischen 40m und 80m.

Es sind keine Auswirkungen auf die Lebensraumtypen gegeben, da diese nicht direkt betroffen sind und auch keine relevanten Ausstrahlungen (indirekte oder mittelbare Einwirkungen) zu erwarten sind. Darüber hinaus befindet sich ein Waldstück als Puffer zwischen den Lebensraumtypen und der umzuwidmenden Fläche.

4.3 Anhang II-Arten FFH-Richtlinie

Die folgenden Arten wurden für das von der Umwidmung betroffene Gebiet im Natura 2000-Gebiet ausgewiesen (siehe Plandarstellungen im Anhang).

4.3.1 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Gemäß Roter Liste Niederösterreich ist diese Art als „stark gefährdet“ eingestuft.

Vorkommen in den Niederungsgebieten entlang der Donau, Thaya und March; Wiener Becken; östliches Waldviertel. Die Rotbauchunke nutzt mittlere und größere Stillgewässer als Sommerlebensraum und Laichgewässer; von Bedeutung sind Sonnenexposition sowie das Vorkommen submerser Vegetation. Während der Aktivitätsperiode überwiegend aquatische Lebensweise; Überwinterung zumeist außerhalb des Laichgewässers (im Umkreis von einigen Hundert Metern) in den umgebenden Auwäldern.

Der ausgewiesene Lebensraum ist als Lebensraum der Rotbauchunke weitgehend geeignet, da sowohl Laichgewässer (der örtliche Altarm, mehrere Teiche) als auch terrestrische Habitate vorhanden sind. Die Besiedlung dieser Lebensräume ist anzunehmen, wobei diese sich auf die Waldgebiete beschränken. Wanderungen innerhalb des Landhabitats sowie zu den Laichgewässern sind ebenfalls wahrscheinlich, allerdings nicht Richtung Süden. In diesem Bereich fehlen geeignete Lebensräume, da wenig strukturierte Agrarlandschaften von der Rotbauchunke nicht angenommen werden. Darüber hinaus sind in südlicher Richtung keine Laichgewässer vorhanden.

Aufgrund der Beschränkung des Lebensraums auf die Waldgebiete sowie der Abgrenzung dieser durch den Hochwasserschutzdamm ist von der ggst. Umwidmung weder eine Zerschneidung des Lebensraums, noch eine relevante Beunruhigung zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Rotbauchunkenbeständen im Natura 2000-Gebiet durch die Umwidmung der ggst. Grundstücke ist somit nicht gegeben.

4.3.2 Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*)

Gemäß Roter Liste Niederösterreich ist diese Art „stark gefährdet“.

Der Donau-Kammolch ist in Niederösterreich v.a. entlang der Donau und der March verbreitet. Andere Arten aus dem Artenkreis der Kammolche finden sich von der planaren bis in die montane Höhenstufe im Bereich geeigneter Gewässer vornehmlich im Bereich der Böhmisches Masse und des Alpenvorlandes.

Als Laichgewässer nutzt der Kammolch stehende bis sehr langsam fließende vegetationsreiche Gewässer in unterschiedlicher Größe und Strukturierung. Terrestrische Habitate befinden sich in unmittelbarer Nähe der Laichgewässer und werden im Spätsommer (nach GRILLITSCH et al. 1983 ab Ende August) besiedelt.

In Bezug auf die Projektwirkungen gilt dasselbe, wie für die Rotbauchunke, wobei der Aktionsradius des Donaukammolchs geringer als jener der Rotbauchunke ist. Wandertendenzen Richtung Süden sind aufgrund des Fehlens von Laichgewässern sowie Landhabitaten nicht zu erwarten. Es sind somit keine erheblichen Wirkungen auf den Donaukammolch gegeben.

4.3.3 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

Die Art ist gemäß Roter Liste Niederösterreich stark gefährdet.

Die Art besiedelt windgeschützte „innere Waldmäntel“, Waldwege, Waldschläge und Waldlichtungen in eschenreichen lichten Laubwäldern mit warmfeuchtem Kleinklima, insbesondere in Mittelwäldern mit ausreichend junger Eschenverjüngung. Die Eiablage erfolgt in Eispiegeln an der Unterseite der Blätter von Eschen und Erlen, wobei die Tiere jedoch sehr wählerisch hinsichtlich der Standorts- und Vitalitätsbedingungen der belegten Gehölze sind. Vor der Überwinterung leben die Raupen gesellig in einem Gespinst hauptsächlich an Eschen, die die Nahrungspflanze der Raupen darstellt. Nach der Überwinterung der Raupen am Boden leben sie im Frühjahr polyphag an verschiedenen Pflanzen. Aktuelle Nachweise (nach 1980) aus Niederösterreich gibt es nur aus dem Rohrwald, aus den Donauauen und aus dem Weinviertel.

Das Waldgebiet ist durchaus als potenzieller Lebensraum geeignet und ein örtliches Vorkommen dieser Art ist zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung wird der Lebensraum, der sich hauptsächlich auf das Waldgebiet mit seinen Strukturen beschränkt, nicht zerschnitten, die Flächen nicht versiegelt und weitere Beunruhigungen sind nicht zu erwarten. Die Beleuchtung des südlich angrenzenden Gebiets während Dämmerungs- und Nachtstunden ist derzeit bereits durch das bestehende Betriebsgebiet gegeben, eine Erweiterung dieser ist mit keinen erheblichen Auswirkungen verbunden. Es sind somit keine relevanten Wirkungen auf den Eschen-Scheckenfalter und dessen Lebensräume zu erwarten.

Es ist darüber hinaus auch mit keinen Beeinträchtigungen von anderen geschützten bzw. gefährdeten Arten durch das beabsichtigte Widmungsvorhaben bzw. dessen Folgewirkungen zu rechnen.

4.4 Anhang I-Vogelschutzrichtlinie

Im betroffenen Natura 2000-Bereich wurden Lebensräume der Anhang I-Arten Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Eisvogel, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Halsbandschnäpper ausgewiesen.

Die Nutzung der Acker- und Grünlandflächen als Nahrungshabitat der drei Greifvogelarten ist möglich (z.B. von Hymenopterenestern durch den Wespenbussard; Kleinsäuger, Reptilien oder Aas durch Rot- und Schwarzmilan). Die Waldflächen weisen hingegen eine hohe Bedeutung als Brutraum auf, wobei insbesondere der Amphibienreichtum in den Auwäldern wichtige Nahrungsquellen darstellen. Eine Nutzung im Sinne der angestrebten Umwidmung stellt daher einen geringfügigen Flächenverlust als Nahrungsraum für Greifer dar, wobei innerhalb des Natura 2000 Gebiets sowie der angrenzenden Flächen ausreichende Habitate zur Verfügung stehen.

Für den Eisvogel ist das Natura 2000-Gebiet als Lebensraum generell geeignet, wobei vor allem der Bereich an der Donau sowie den größeren Gewässern im nördlichen Gebiet besiedelt werden. Der dichte Waldgürtel im südlichen Teil hingegen weist eine geringere und die Ackerflächen keine Eignung als Lebensraum auf.

Die Spechtarten sind hinsichtlich ihrer Lebensgewohnheiten an Waldgebiete gebunden, wobei aufgelockerte, lichte Laubholzbestände mit reicher Strukturierung wie Wiesen, Gebüschbereiche etc. bevorzugt werden. Wenig strukturiertes Offenland wird seltener aufgesucht. Die ggst. Flächen haben daher nur sehr geringe Bedeutung für die einzelnen Arten.

Der Halsbandschnäpper bevorzugt lichte Auwälder mit ausreichend Totholz und Wiesenflächen und Lichtungen als Lebensraum, wobei der Aktionsradius vergleichsweise gering ist. Es werden hauptsächlich Gebiete in unmittelbarer Umgebung des Brutplatzes genutzt. Die Bedeutung der tangierten landwirtschaftlichen Flächen ist daher sehr gering.

Die Waldflächen des Natura 2000 Gebiets weisen eine hohe Eignung als Lebensraum für verschiedene Vogelarten auf, während die südlich vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen vor allem für Greifvögel erhöhte Bedeutung als Nahrungsraum aufweisen. Für die anderen Arten, die vornehmlich an Gehölzstrukturen gebunden sind oder einen geringen Aktionsradius haben, spielt das umzuwandelnde Gebiet nur eine sehr geringe Rolle sowohl als Nahrungs-, Aufenthalts- als auch Bruthabitat.

Durch die Umwidmung der Flächen in Bauland-Betriebsgebiet ist mit einem geringfügigen Verlust an möglichem Nahrungsraum insbesondere für Greifvögel zu rechnen, weitere Wirkungen wie die Beeinträchtigung der bedeutenden Waldlebensräume durch Beunruhigung, Beleuchtung, Versiegelung oder Zerschneidung sind nicht zu erwarten.

Insgesamt sind nur geringfügige Wirkungen durch projektbedingte Flächenverluste zu erwarten, weitere Ausstrahlungswirkungen sind nicht gegeben.

Es ist darüber hinaus mit keiner Beeinträchtigung von anderen als den ausgewiesenen Vogelarten durch das beabsichtigte Widmungsvorhaben zu rechnen.

5 Erhaltenswerter Landschaftsteil

5.1 Zielsetzung erhaltenswerter Landschaftsteil

Ein erhaltenswerter Landschaftsteil hat gemäß §2 lit. 5 der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland 8000/86-0 in der Novelle 52/05 2005-05-31 folgende Funktionen zu erfüllen:

Erhaltenswerte Landschaftsteile sind Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler landschaftsästhetischer, erholungsfunktionaler oder naturschutzfachlicher Bedeutung. So darf in erhaltenswerten Landschaftsteilen eine andere Widmungsart als Grünland- Land- und Forstwirtschaft nur dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.

5.1.1 Landschaftsästhetische Bedeutung

Die Waldfläche weist aufgrund ihres naturnahen Charakters eine erhöhte Bedeutung für die Landschaftsästhetik auf. Das laubholzdominierte Gebiet hebt sich deutlich von den landwirtschaftlichen Flächen sowie dem verbauten Gebiet ab. Die vergleichsweise gut ausgeprägte Strukturierung des Waldes tragen zu einem differenzierten Waldbild bei und bewirken Akzente in der Landschaft.

5.1.2 Erholungsfunktionale Bedeutung

Das gesamte Gebiet wird von einem unterschiedlich gut ausgebildeten Wegenetz durchzogen, welches eine direkte Anbindung an die Siedlungen aufweist. Insbesondere der Wiesenweg auf der Krone des Hochwasserschutzdamms, der den Waldflächen vorgelagert ist, wird intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Insgesamt ist eine sehr hohe Bedeutung der Waldflächen vor allem für die Naherholung gegeben.

5.1.3 Naturschutzfachliche Bedeutung

Durch den standortgerechten Bestand mit guter Strukturierung stellen die Waldflächen naturnahe Standorte mit hoher Bedeutung sowohl für Fauna als auch Flora dar. Hinsichtlich ihres Artenreichtums sind Auwälder besonders bedeutsam, da zahlreiche Tiergruppen die im ggst. Gebiet strukturreichen Bestände als Lebensraum nutzen. Allerdings beschränkt sich dieser zumeist auf die Waldfläche, wobei aktuell durch den Damm eine Barriere besteht. Außerdem sind die angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen von geringer Bedeutung als Lebensraum der Wald- und Aubewohner.

Durch die Umwidmung der Ackerflächen in Betriebsbauland sind keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des erhaltenswerten Landschaftsteils zu erwarten, da die Waldflächen als solche nicht tangiert werden. Bestandesstruktur und –aufbau sind weitgehend unabhängig von den Entwicklungstendenzen im Umland, diese werden durch die Art der Bewirtschaftung bestimmt. Daher werden weder die Erholungsfunktion, noch die landschaftsästhetische und naturschutzfachliche Bedeutung negativ beeinträchtigt. Insbesondere die bestehenden Bebauungsstrukturen sowie die im Süden vorbeiführende Bahnlinie stellen bereits eine erhöhte Vorbelastung des Gebiets dar.

6 Schlussfolgerung

Die Umwidmungsflächen liegen südlich des Natura 2000 Gebiets Tullnerfelder Donauauen sowie eines örtlich ausgewiesenen erhaltenswerten Landschaftsteils und werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Auf Basis einer Begehung mit Erfassung der wesentlichen Landschaftsstrukturen im geplanten Widmungsbereich und in Kenntnis der Lebensraumansprüche der relevanten Arten ist festzustellen, dass bei Umsetzung der beabsichtigten Baulandwidmung mit keiner relevanten Beeinträchtigung der örtlichen bzw. regionalen Vogelpopulationen zu rechnen ist und kein Widerspruch zu den zu betrachtenden Erhaltungszielen gemäß Vogelschutzrichtlinie gegeben ist.

Es besteht auch kein Konflikt mit Arten oder Lebensräumen, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, weil deren Lebensräume auf die Waldgebiete beschränkt sind bzw. diese in entsprechender Entfernung zu den tangierten Offenlandschaftsflächen liegen.

Durch die Umwidmung werden weder Lebensräume zerschnitten noch treten Wirkungen wie Beunruhigung, Beleuchtung sowie zusätzliche Versiegelung im Natura 2000 Gebiet auf.

Weder der Erholungswert der Landschaft und die ökologischen Funktionsfähigkeit noch der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes wird beeinträchtigt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zugunsten von Betriebsgebiet verringert, was jedoch keinen Einfluß auf die benachbarten Gebiete des erhaltenswerten Landschaftsteils hat.

Darüber hinaus ist durch das bestehende Betriebsgebiet im Osten sowie die Bahnlinie im Süden eine erhöhte Vorbelastung sowie ein gewisser Zsäureffekt aktuell bereits gegeben. Die intensiv genutzte Agrarlandschaft weist außerdem weder bedeutende Lebens- und Aufenthaltsräume, noch floristisch bedeutende Flächen auf. Die angrenzenden Waldgebiete werden durch die ggst. Umwidmung bzw. deren Folgewirkungen nicht negativ tangiert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht erscheinen in diesem Sinn keine Versagungsgründe für die ggst. Umwidmung begründbar.

Dipl.-Ing. Alexandra Treidl / Büro Land in Sicht

Wien, am 16. Juli 2008

7 Anhang

Fotodokumentation



Abb. 1: Blick auf die umzuwidmenden Flächen Richtung Westen, derzeit intensive Ackerwirtschaft, rechts Waldrand des Natura 2000 Gebiets

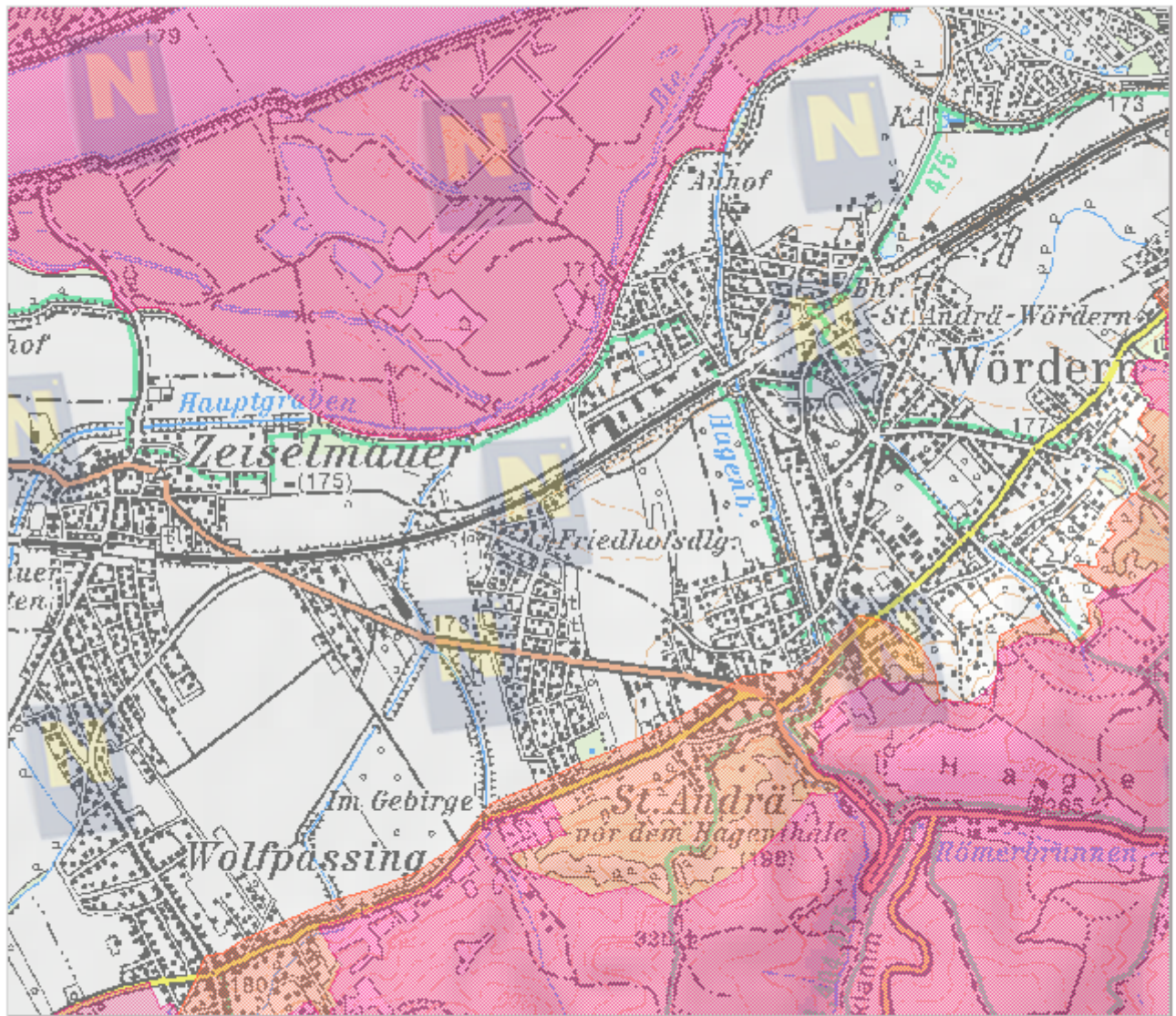


Abb. 2: Blick auf die Flächen Richtung Osten, im Hintergrund das bestehende Betriebsgebiet



Abb. 3: nördlich angrenzendes Waldgebiet, reiche Strukturierung durch offenere Bereiche und Totholz

Natura 2000 Gebiete



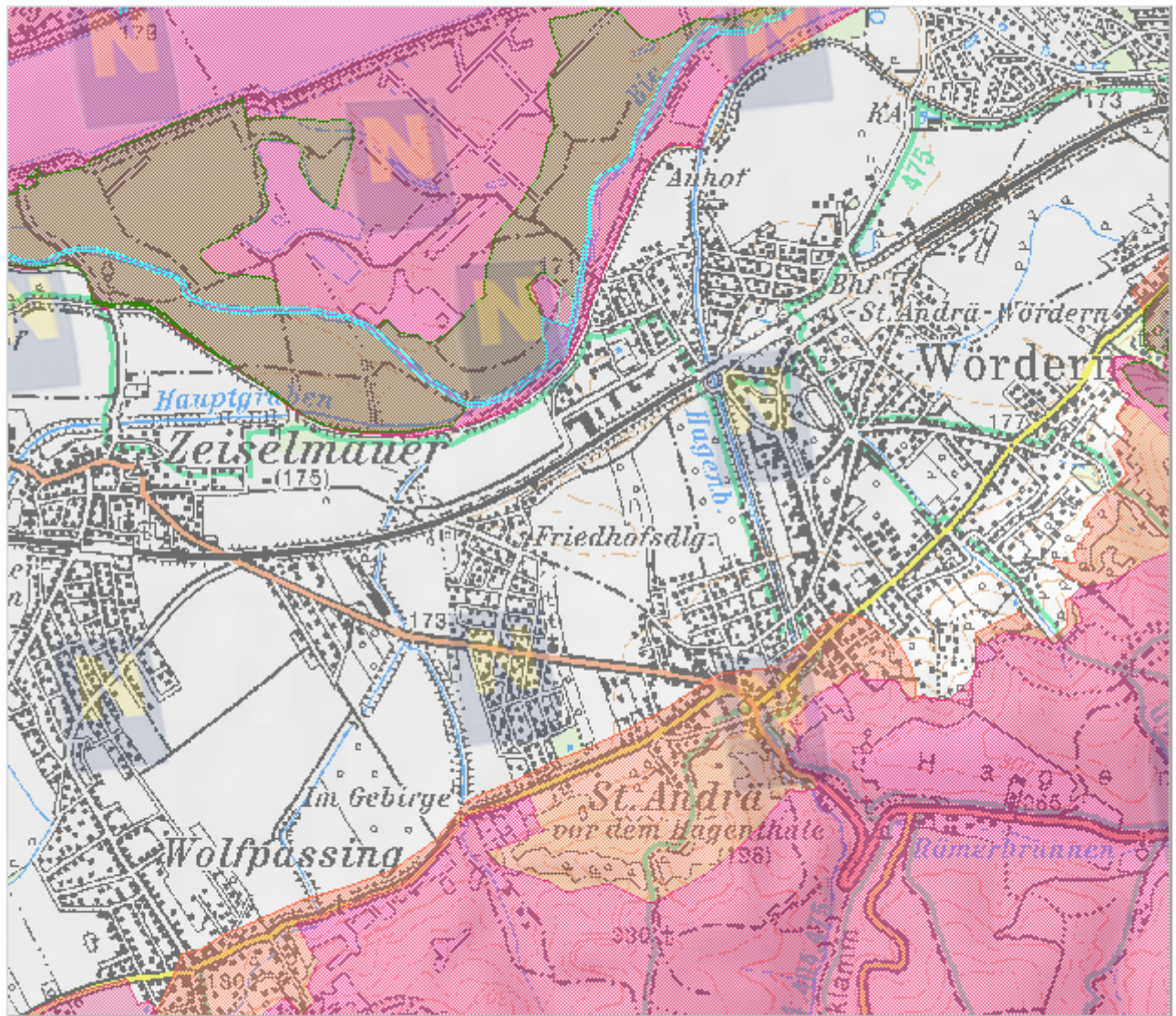
0 M 1:25.000 1000 m

-  Natura 2000 Vogelschutzgebiete
-  Natura 2000 FFH Außengrenze

Quelle Land Niederösterreich, BEV, freytag&berndt

Druckdatum
09.07.2008

Lebensraumtypen

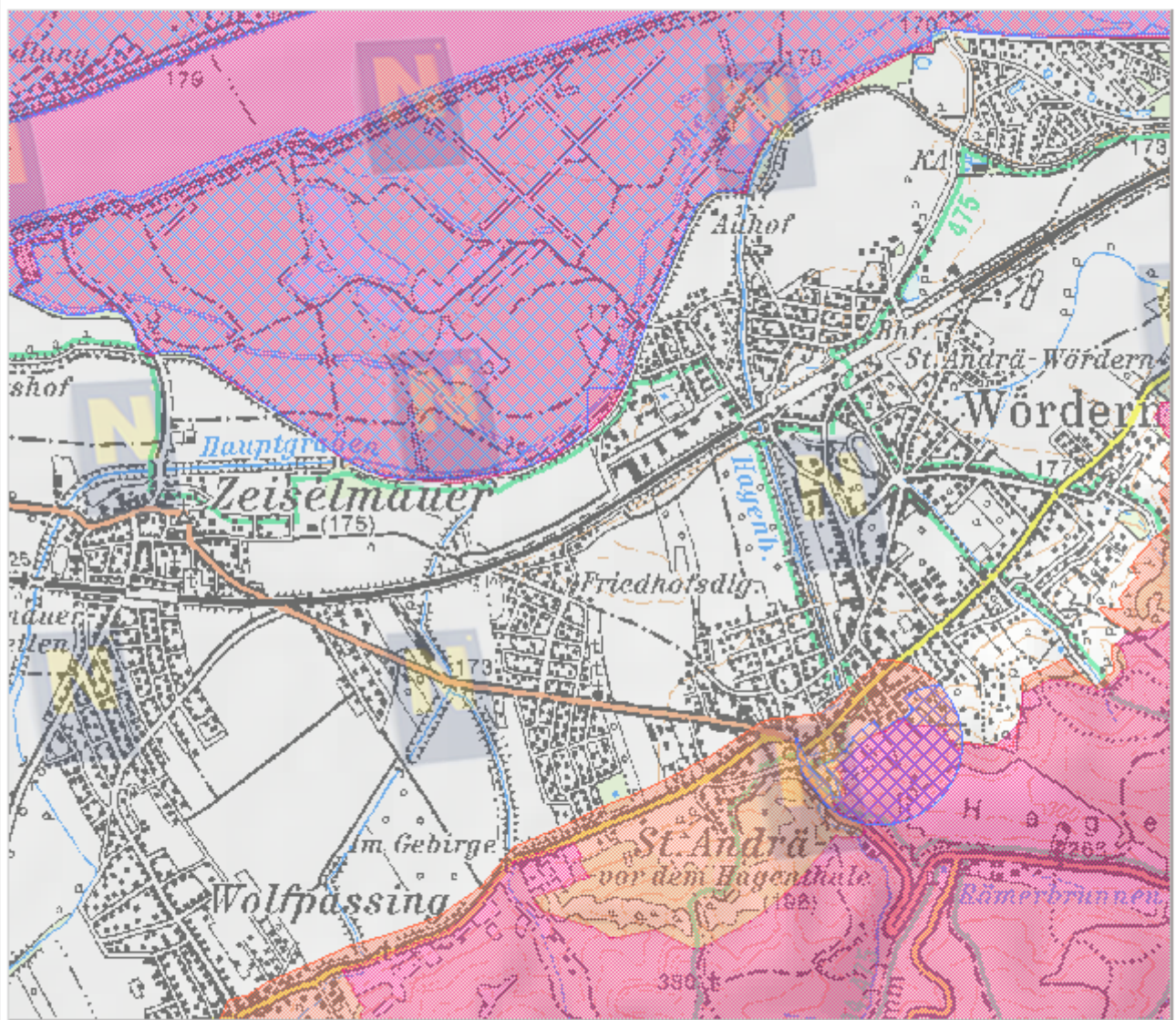


0 M 1:25.000 1000 m

Lebensraumtypen

-  pannonische Lebensräume
-  Pioniervegetation auf sauren Sanddünen
-  Feuchtgebiete
-  Heiden
-  Wacholderheiden auf Kalk
-  Rasen
-  Moore
-  Halden und Fels
-  Wald
-  Natura 2000 Vogelschutzgebiete
-  Natura 2000 FFH Außengrenze

Schutzgut Amphibien



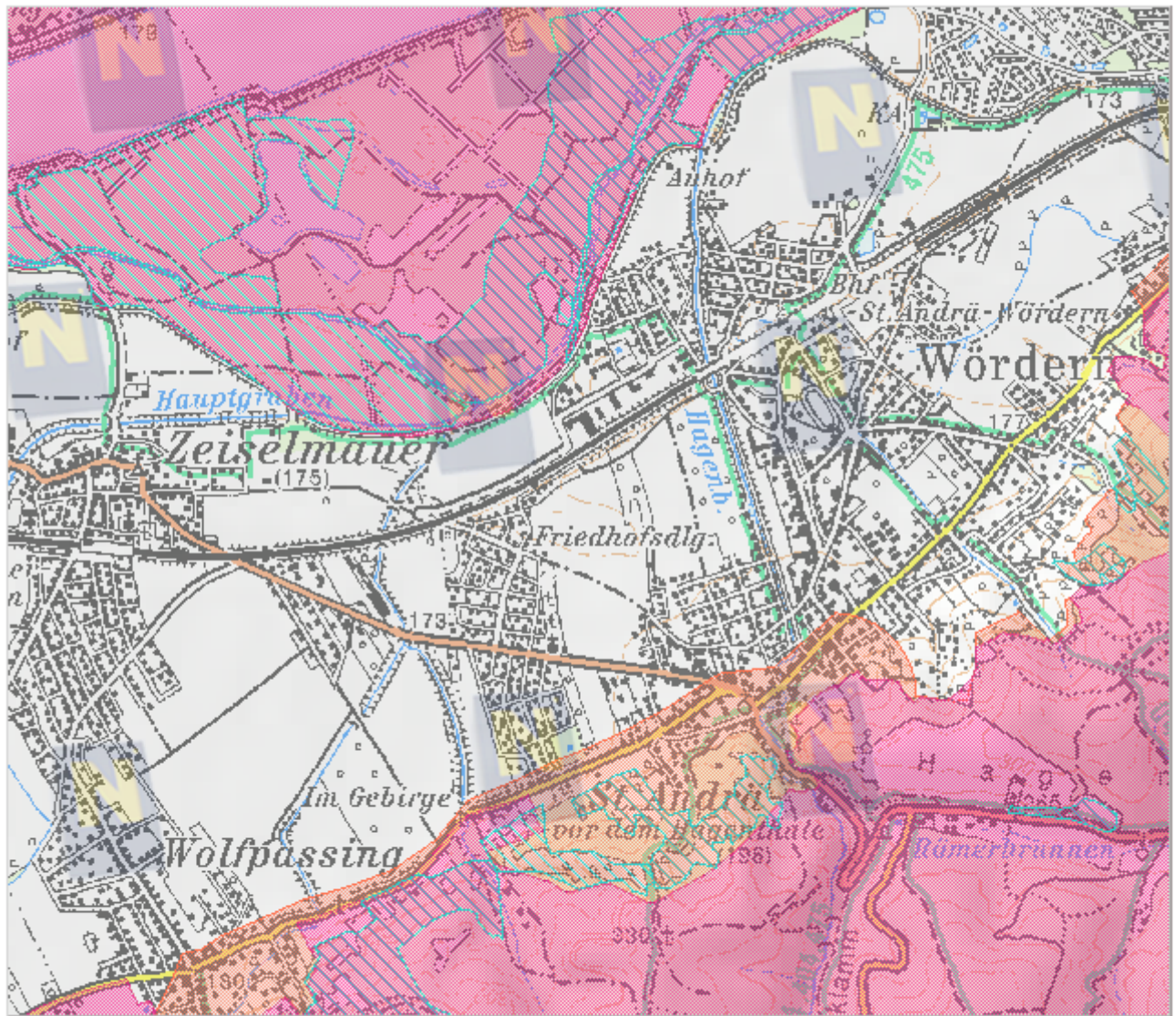
0 M 1:25.000 1000 m



Quelle Land Niederösterreich, BEV, freytag&berndt

Druckdatum
09.07.2008

Schmetterlinge



0 M 1:25.000 1000 m

-  Schmetterlinge
-  Natura 2000 Vogelschutzgebiete
-  Natura 2000 FFH Außengrenze

Quelle Land Niederösterreich, BEV, freytag&berndt

Druckdatum
09.07.2008

Anlage 6

Verkehrstechnische Untersuchung-Betriebsgebiet St. Andrä-Wördern 2008, arealConsult,
Juli 2008



Marktgemeinde St. Andrä-Wördern



Verkehrstechnische Untersuchung (VTU)

Betriebsgebiet St. Andrä-Wördern 2008

34. Änderung Flächenwidmungsplan

Berechnung der Verkehrserzeugung Untersuchung der Leistungsfähigkeiten

Gz 0309

Gerald Bittner
Sabine Fellingner
Christian Heitzer
Birgit Hermann
Bernhard Hintermayer
Helmut Sedlmayer
Martin Veitsberger

Juli 2008



Inhaltsverzeichnis

	Seite
	Gz 0309 Version 30.07.2008
1 Aufgabenstellung	3
2 Verkehrssituation im Bestand	6
3 Verkehrserzeugung	9
3.1 BB Zeiselmauer	9
3.2 BB St. Andrä-Wördern	13
3.3 Gesamtverkehr BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern	16
3.3.1 Vollnutzung der Betriebsgebiete BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern	16
3.3.2 Vollnutzung der Betriebsgebiete BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern inklusive verlagertem Verkehr Nußgasse – Nelkengassen	19
4 Leistungsfähigkeiten	22
4.1 Nicht-VLSA geregelte Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer	23
5 Zusammenfassung	24
6 Quellenverzeichnis	25
7 Anhang	26

1 Aufgabenstellung

In der vorliegenden Bearbeitung wurden die verkehrlichen Auswirkungen bezüglich des geplanten Betriebsgebiets St. Andrä-Wördern nördlich der LB 14 sowie der Franz-Josef-Bahn untersucht. Aufbauend auf den Grundlagen von Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula (34. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan – Vorentwurf vom Juli 2008) wurde überprüft, ob die geplanten Nutzungen hinsichtlich der erzeugten Kfz-Fahrten den verkehrstechnischen Anforderungen entspricht.



Abbildung 1-1: Übersicht – Lage der geplanten BB St. Andrä-Wördern

2 Verkehrssituation im Bestand

Sowohl die LB 14 Klosterneuburger Straße als auch die Ein- und Ausfahrt des Betriebsgebietes Zeiselmauer werden als zweistreifige Straßen im Gegenverkehr geführt, wobei zum Ab- bzw. Einbiegen in das BB Abbiegestreifen vorhanden sind.

Um die derzeitigen Verkehrsmengen an der Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer gesichert abschätzen zu können, wurde von arealConsult eine Verkehrszählung durchgeführt, wobei die Abendspitze an einem Werktag (14.07.2008) erfasst wurde. Aus den Zähldaten wurde die maßgebende Stunde ermittelt und für die weiteren Berechnungen herangezogen (siehe Abbildungen 2-1).

Derzeit wird das Betriebsgebiet Zeiselmauer von mehreren Firmen genutzt (Fa. Tatzler, EEP – Maschinenbau GmbH, Scuderia Spitaler GmbH, Fa. Prankl und Fa. Ing. Flügel) und ist zu etwa 30% bis 40% ausgelastet.

Im Bestand werden derzeit etwa 30 Kfz – Fahrten pro Spitzenstunden über die Ein- und Ausfahrt LB 14 abgewickelt.

Weiters wurde die Verkehrsbelastung an einem durchschnittlichen Werktag (DTV_W) berechnet (siehe Abbildung 2-2). Diese Werte decken sich auch im Wesentlichen mit den Werten aus dem Verkehrsmodell Ort (VMO) von arealConsult, welches u. a. mit der nahegelegenen Zählstelle Muckendorf (Z.St.Nr. 414) kalibriert wurde.

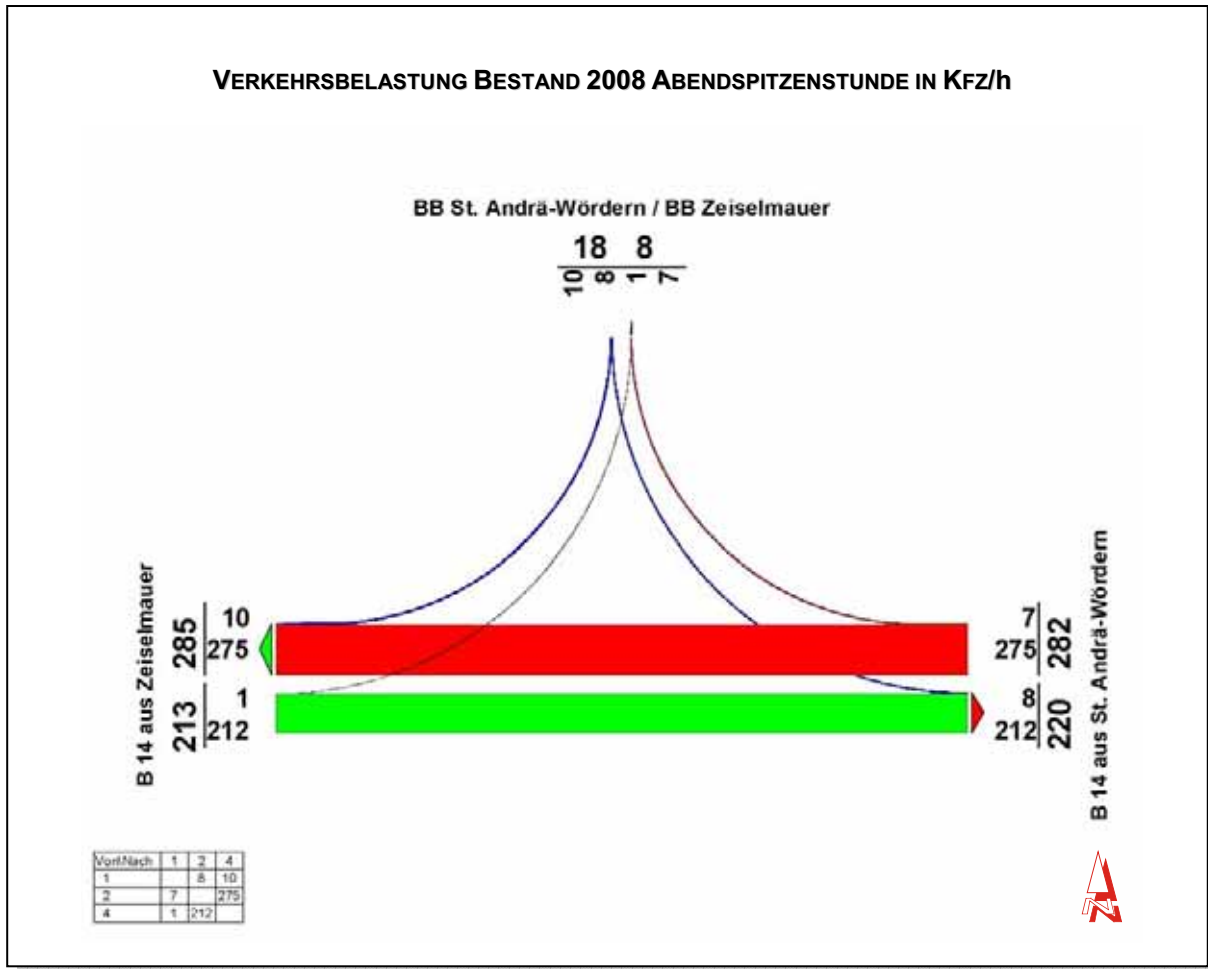


Abbildung 2-1: Verkehrsbelastung Bestand 2008 Abendspitzenstunde in Kfz/h (DTVw)

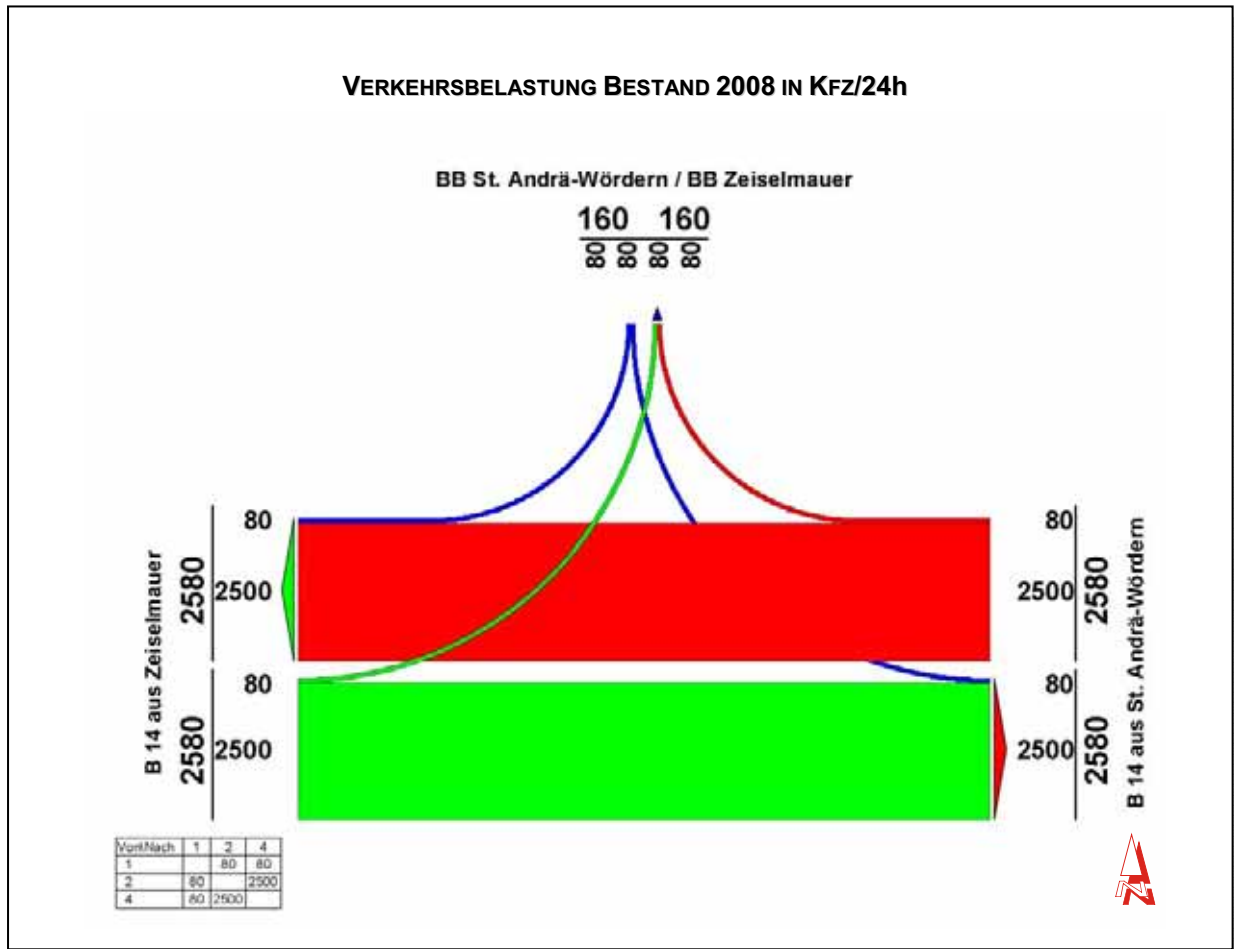


Abbildung 2-2: Verkehrsbelastung Bestand 2008 in Kfz/24h (DTV_w)

3 Verkehrserzeugung

Die Verkehrserzeugung des geplanten Betriebsgebietes (Abbildung 1-2) wurde anhand von Widmungsbeschreibungen, welche am 25.06.08 bzw. 10.7.2008 vom Büro Dr. Paula übergeben wurden, und bestehender verkehrlicher Untersuchungen von Gebieten mit gewerblicher Nutzung (Bosserhoff 2007, Programm *Ver_Bau* - Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung - FGSV) abgeschätzt.

Es wurde angenommen, dass sowohl das BB Zeiselmauer als auch das BB St. Andrä-Wördern jeweils zur Gänze entsprechend der vorgesehenen Widmung genutzt werden.

Projektbeschreibung

In den beiden betrachteten Betriebsgebieten sind folgende Flächen vorgesehen:

- BB Zeiselmauer: ca. 5,4 ha (Netto-Baulandfläche)
- BB St. Andrä-Wördern: ca. 11,6 ha (Brutto-Baulandfläche)

Entsprechend den vorhandenen Eingangsgrößen wurden mit dem Programm *Ver_Bau* eine Abschätzung der Strukturgrößen ermittelt. Zunächst wurde die Beschäftigtendichte für Gewerbegebiete ermittelt, mit Hilfe dessen schließlich der Beschäftigtenverkehr sowie der gebietsbezogene Wirtschafts- und der Gesamtverkehr ermittelt wurden (vgl. Anhang). Der ÖV-Anteil wurde sowohl im Beschäftigten- als auch im Kundenverkehr mit ca. 2,5% angenommen.

3.1 BB Zeiselmauer

Für das BB Zeiselmauer ergeben sich bei Vollnutzung insgesamt (Quell- und Zielverkehr zusammen) 1.166 Kfz-Fahrten/Werktag (DTVw).



	Kfz-Fahrten/Werktag (DTVw)	Rel. Anteil
Beschäftigtenverkehr	260	22%
Kundenverkehr	362	31%
Wirtschaftsverkehr	544	47%
Gesamtverkehr BB Zeiselmauer	1.166	100%

Tabelle 3.1: Verkehrserzeugung BB Zeiselmauer

Die Tagesganglinien des BB Zeiselmauer im Quell- und Zielverkehr sind in den folgenden Abbildungen zu ersehen (vgl. Abbildungen 3.1-1 und 3.1-2).

Der Vergleich der (erhobenen) Bestandswerte zeigt bezogen auf die derzeitige Nutzungsauslastung sehr gute Übereinstimmung mit den beschriebenen Werten bei Vollnutzung.

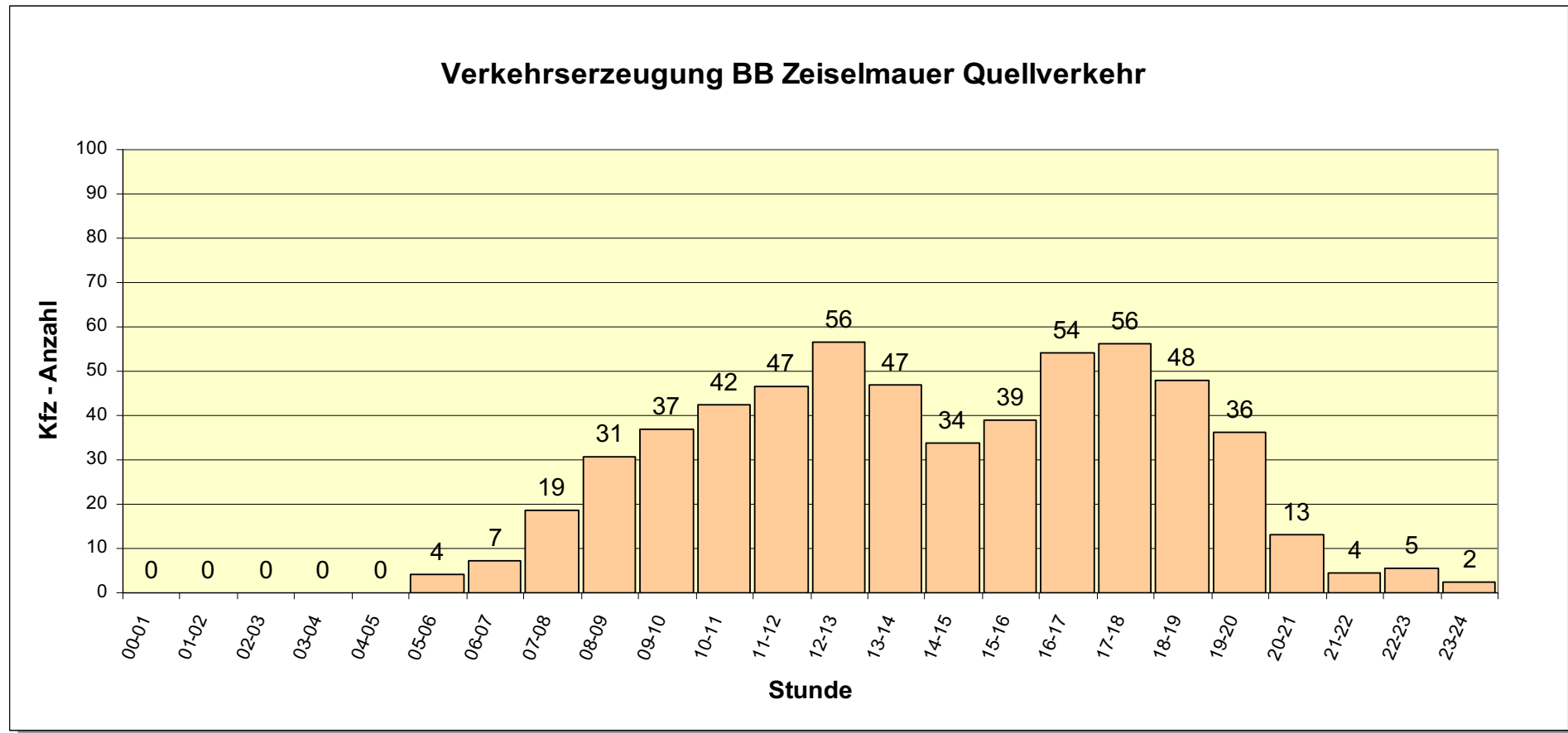


Abbildung 3.1-1: Verkehrserzeugung BB Zeiselmauer Quellverkehr

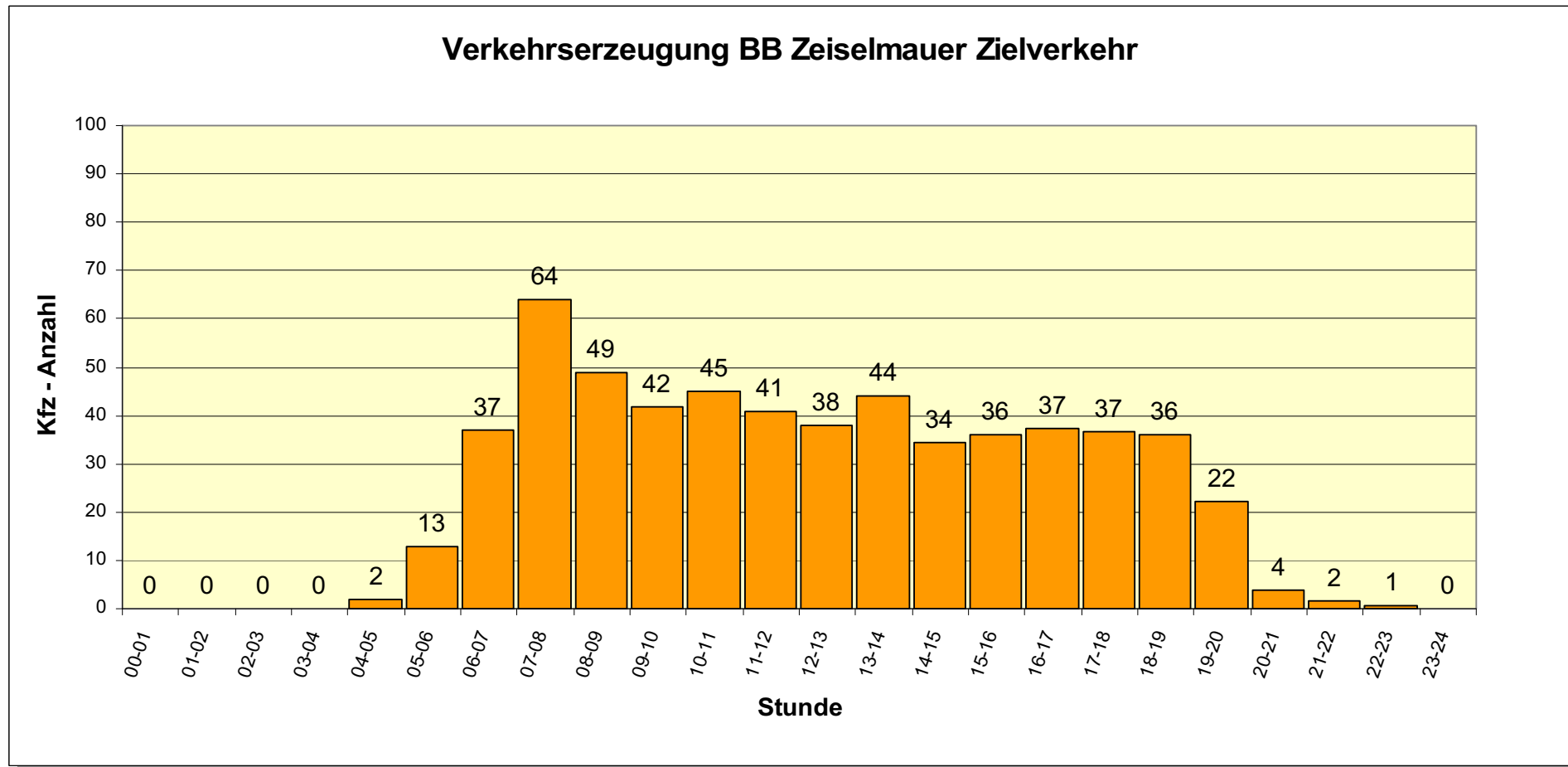


Abbildung 3.1-2: Verkehrserzeugung BB Zeiselmauer Zielverkehr

3.2 **BB St. Andrä-Wördern**

Für das BB St. Andrä-Wördern ergeben sich im Vollausbau insgesamt (Quell- und Zielverkehr zusammen) 3.992 Kfz-Fahrten/Werntag (DTVw).

	Kfz-Fahrten/Werntag (DTVw)	Rel. Anteil
Beschäftigtenverkehr	826	21%
Kundenverkehr	1.258	31%
Wirtschaftsverkehr	1.908	48%
Gesamtverkehr BB St. Andrä-Wördern	3.992	100%

Tabelle 3.1: Verkehrserzeugung BB St. Andrä-Wördern

Die Tagesganglinien des St. Andrä-Wördern im Quell- und Zielverkehr sind in den folgenden Abbildungen zu ersehen (vgl. Abbildungen 3.2-1 und 3.2-2).

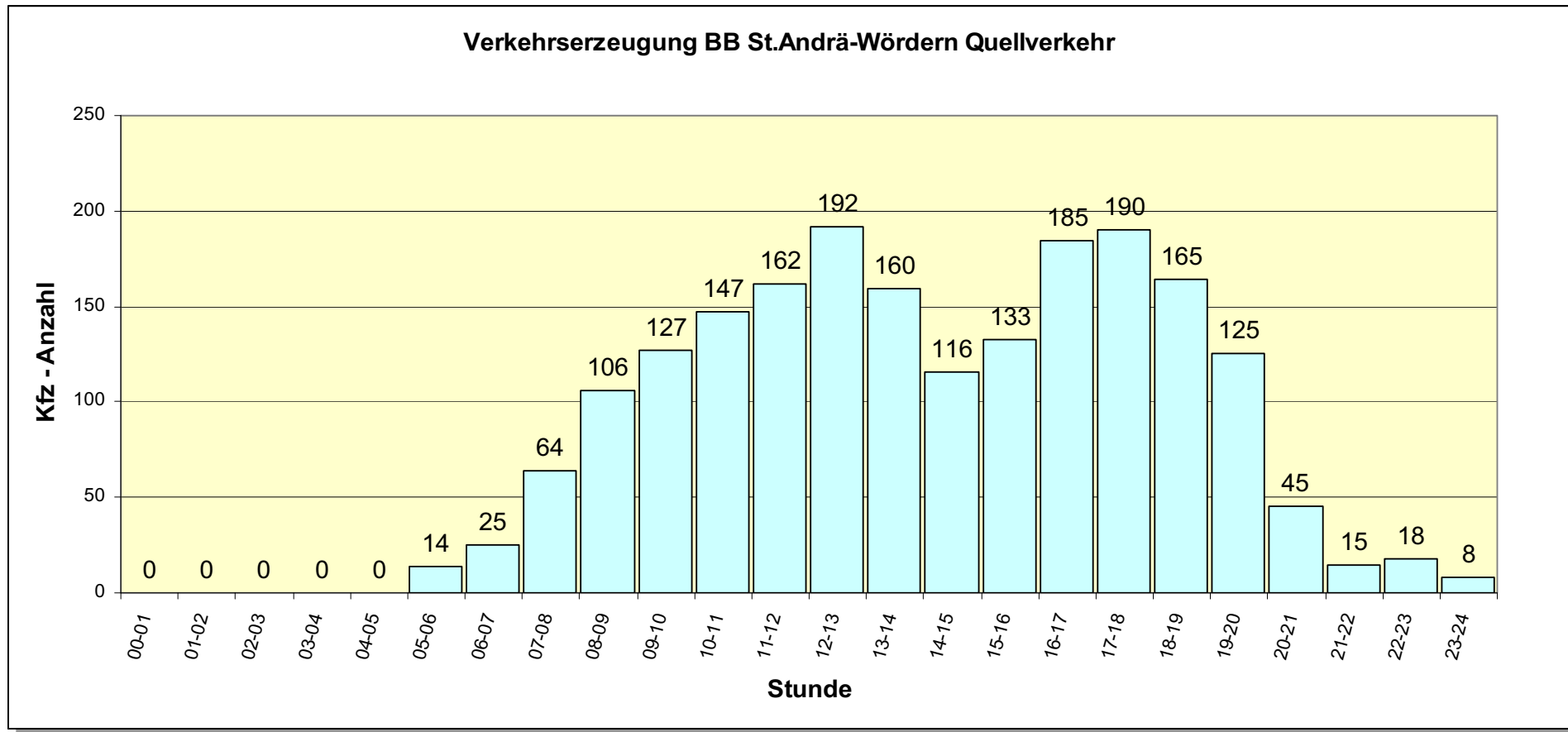


Abbildung 3.2-1: Verkehrserzeugung BB St.Andrä-Wördern Quellverkehr

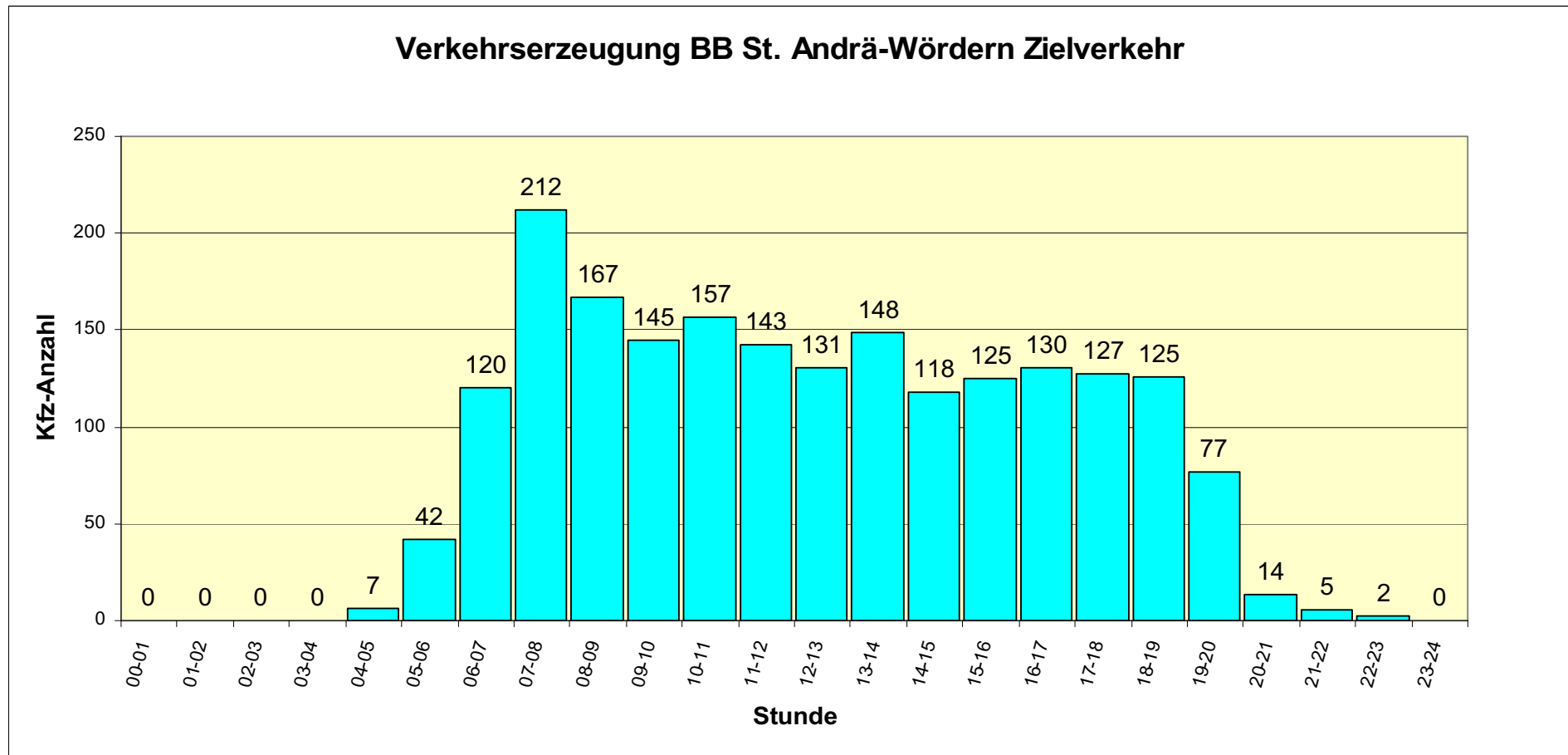


Abbildung 3.2-2: Verkehrserzeugung BB St.Andrä-Wördern Zielverkehr

3.3 Gesamtverkehr BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern

3.3.1 Vollnutzung der Betriebsgebiete BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern

Für die Vollnutzung der Betriebsgebiete BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern ergeben sich somit zusammen 5.158 Kfz-Fahrten/Werktag (DTV_w).

Die Verkehrsstärken des Bestandverkehrs inklusive des erzeugten Verkehrs sind in den Abbildungen 3.3.1-1 (Maßgebende Verkehrsspitze) und 3.3.1-2 (Tageswert DTV_w) ersichtlich. Hinsichtlich der Verteilung des Verkehrs aus den beiden Betriebsgebieten von bzw. in die LB 14 wurde (abgeleitet aus dem Bestand) eine Aufteilung von 50% Richtung Wien zu 50% Richtung Tulln angenommen.

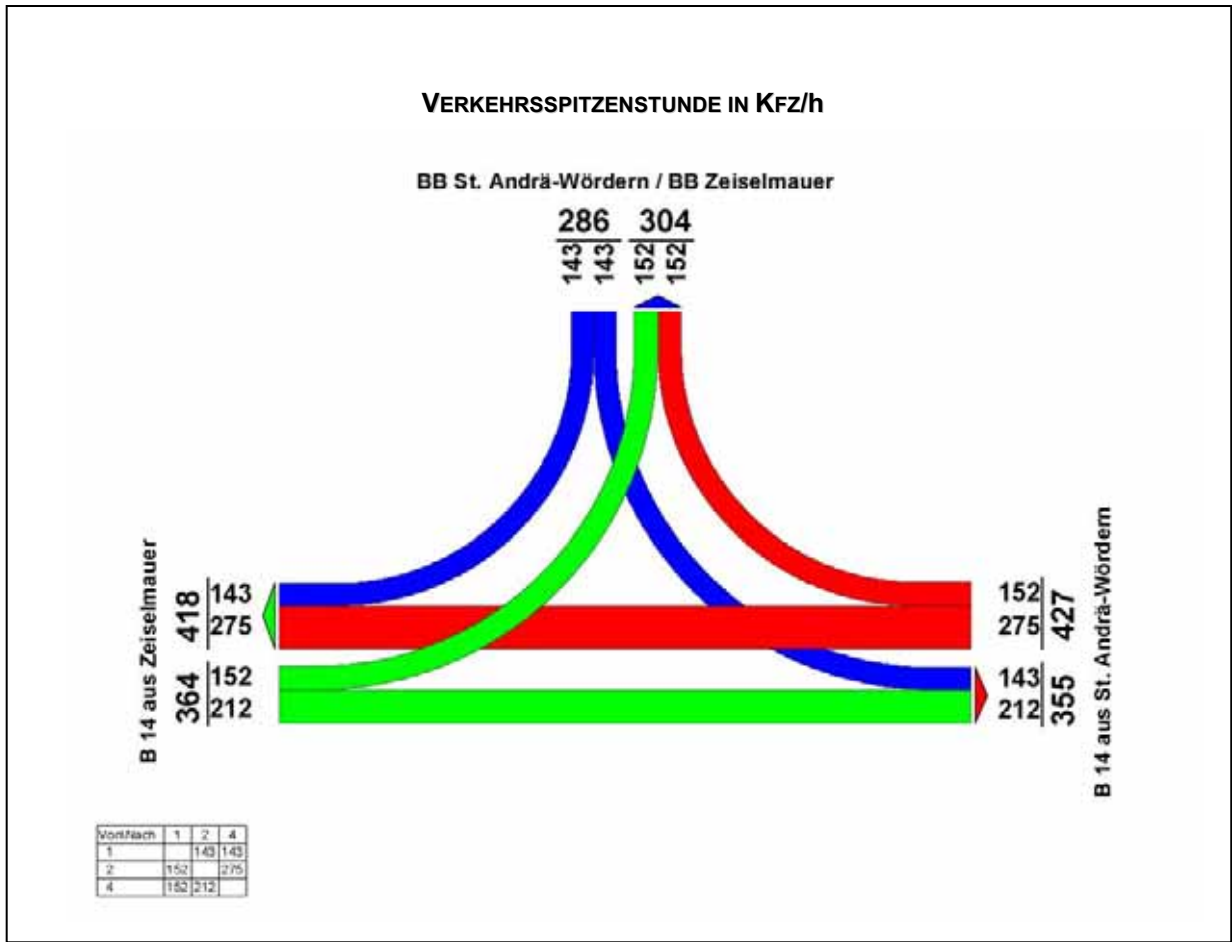


Abbildung 3.3.1-1: Maßgebende Verkehrsspitzenstunde BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern in Kfz/h (DTVw)

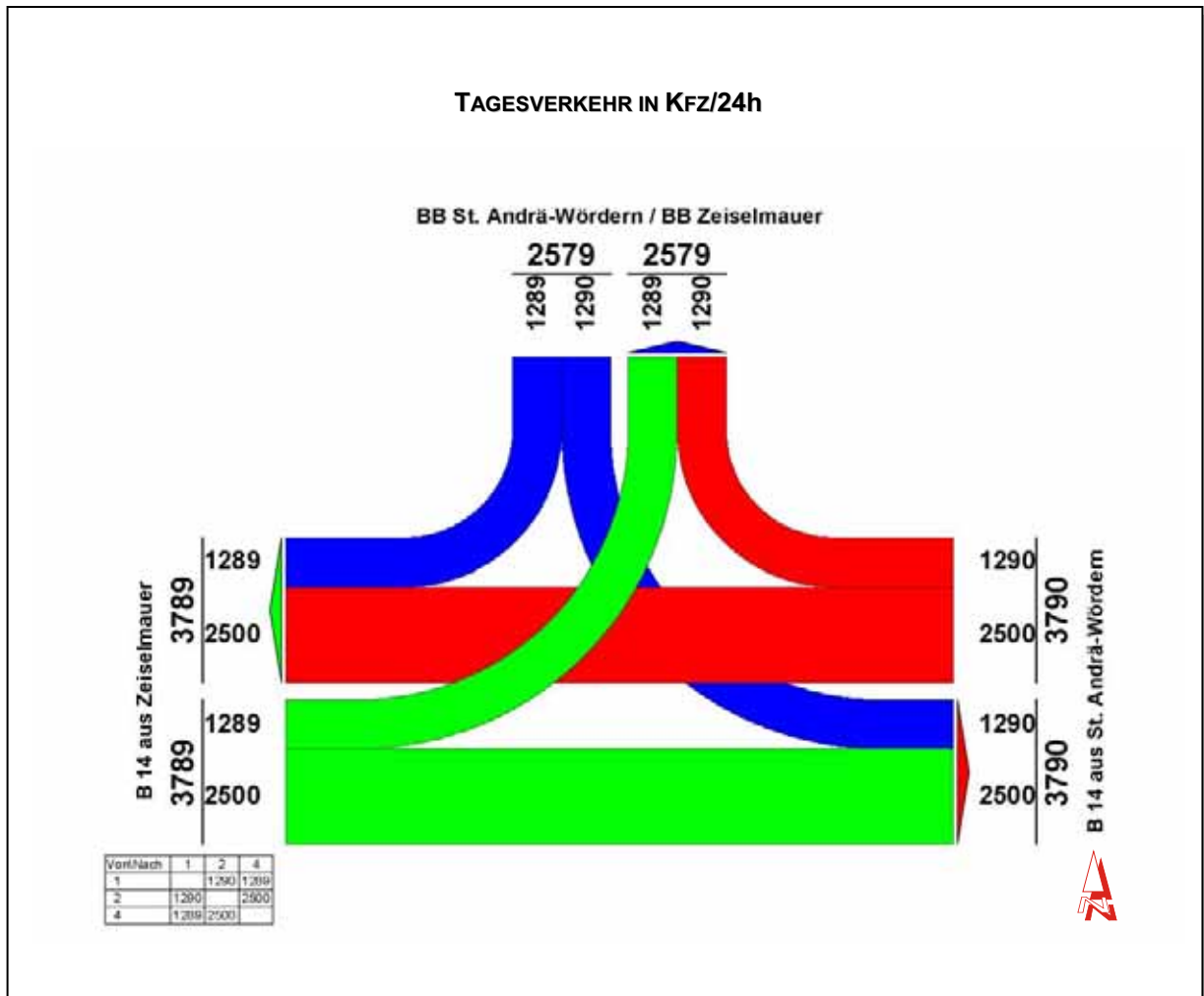


Abbildung 3.3.1-2: Tagesverkehr BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern in Kfz/24h (DTVw)

3.3.2 Vollnutzung der Betriebsgebiete BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern inklusive verlagertem Verkehr Nußgasse – Nelkengassen

Die aus der Vollnutzung der BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern abgeleiteten 5.158 Kfz-Fahrten/Werktag wurden mit jenem Verkehr überlagert, welcher derzeit auf der Achse LB 14 - Nußgasse - Nelkengasse – bestehender Bahnübergang verläuft und im Wesentlichen zur Erschließung des derzeit genutzten Betriebsgebietes von St. Andrä-Wördern dient. Insgesamt wurden gemäß den Angaben der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern (Büro Dr. Paula) ca. 200 Kfz-Fahrten/Werktag (DTVw) (50 Pkw/150 Lkw) aufgeschlagen, sodass in Summe von 5.358 Kfz-Fahrten/Werktag auszugehen ist.

Die Verkehrsstärken des Bestandsverkehrs inklusive des erzeugten und des verlagerten Verkehrs sind in den Abbildungen 3.3.2-1 (Maßgebende Verkehrsspitze) und 3.3.2-2 (Tageswert DTVw) zu sehen. Hinsichtlich der Verkehrsverteilung wurde ebenfalls eine Aufteilung von 50% Richtung Wien und 50% Richtung Tulln angenommen.

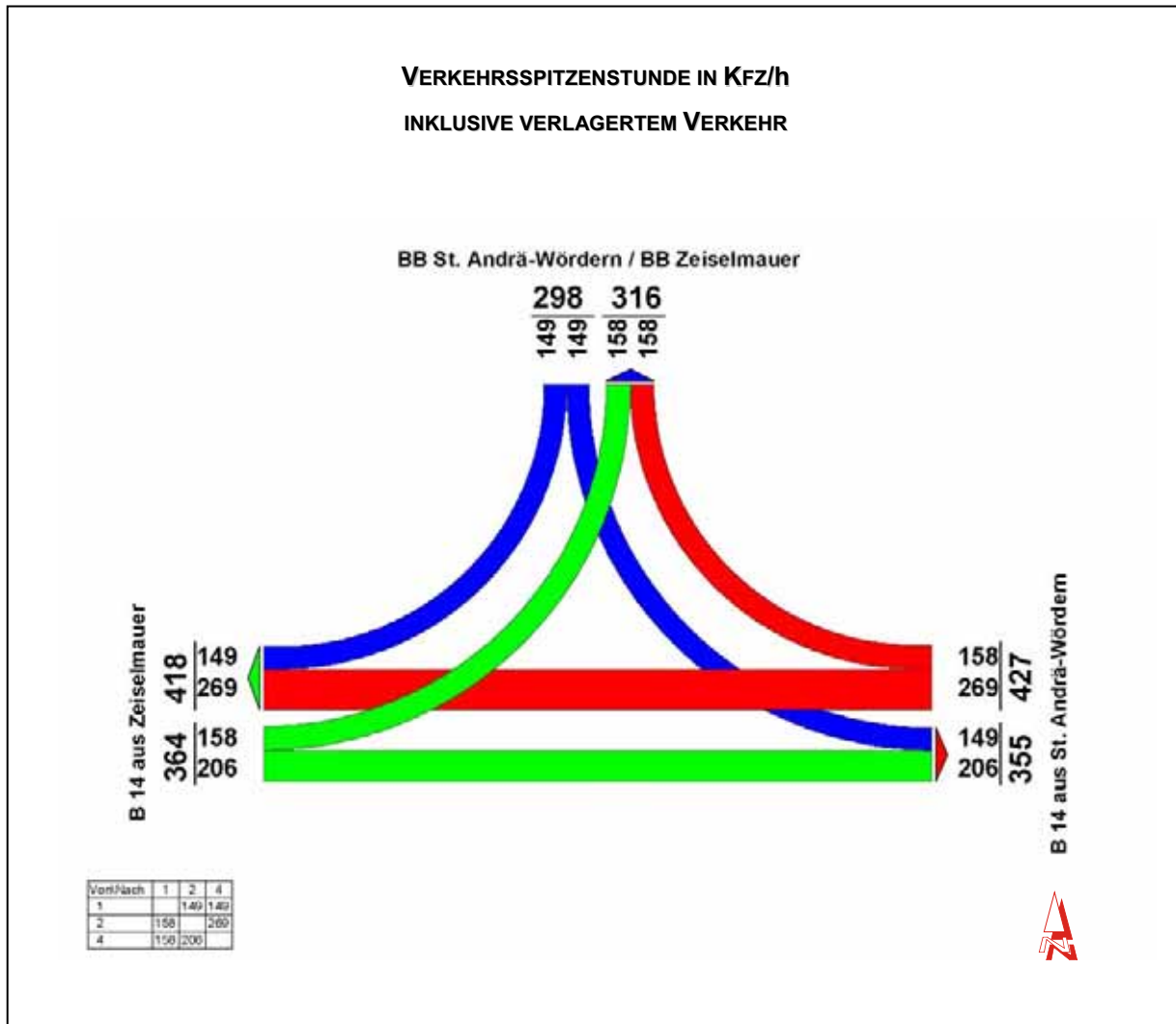


Abbildung 3.3.2-1: Maßgebende Verkehrsspitzenstunde BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern inklusive verlagertem Verkehr Nußgasse – Nelkengasse in Kfz/h (DTVw)

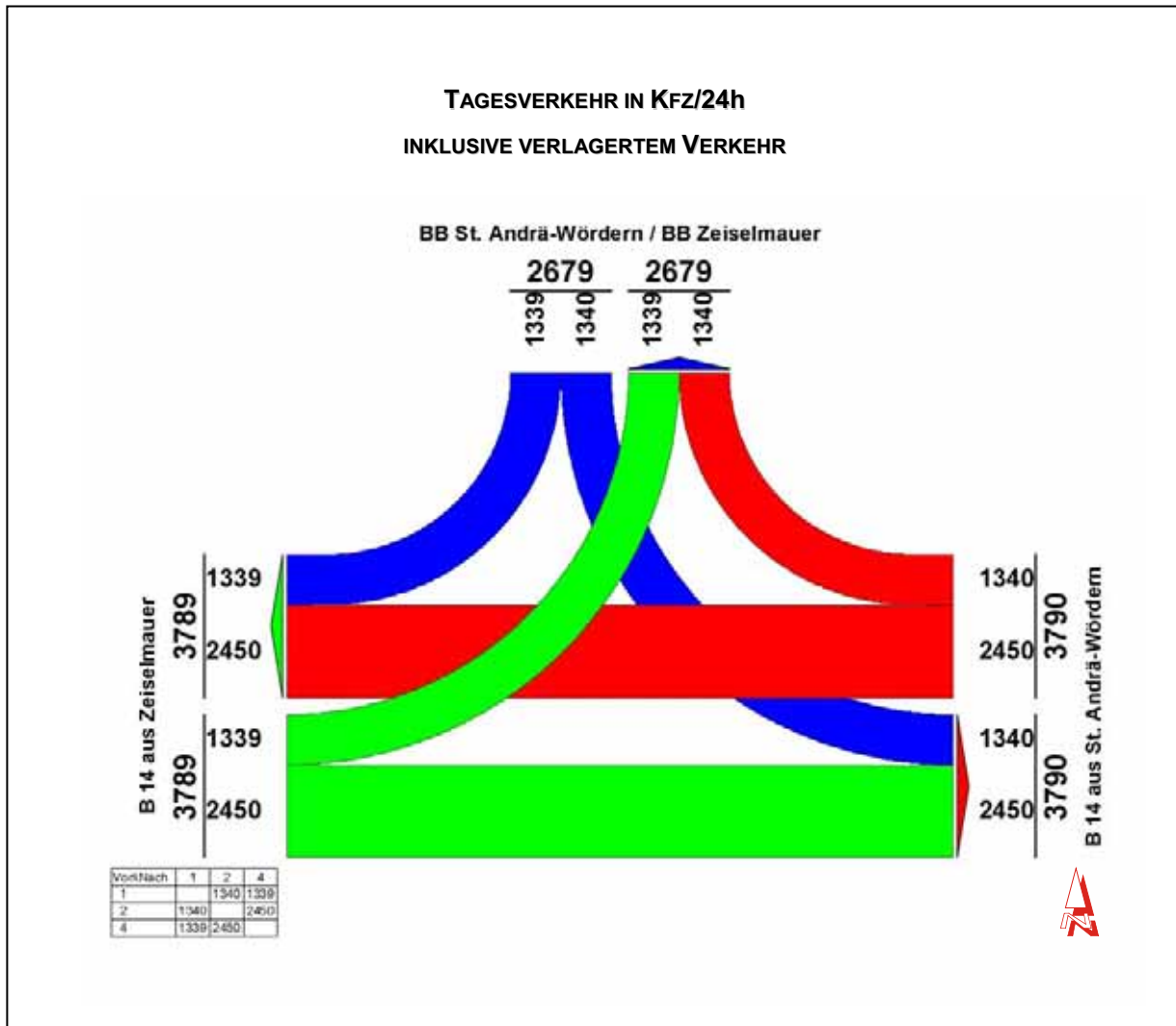


Abbildung 3.3.2-2: Tagesverkehr BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern inklusive verlagertem Verkehr Nußgasse – Nelkengasse in Kfz/24h (DTVw)

4 Leistungsfähigkeiten

Die Berechnung der Leistungsfähigkeit erfolgte für die Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer. Es wurde unterstellt, dass sowohl der gesamte Kfz-Verkehr der beiden betrachteten Betriebsgebiete von Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern über diese Kreuzung verkehrt als auch jener Verkehr der derzeit die Achse LB14 – Nußgasse – Nelkengasse – Bahnübergang benutzt (vgl. Kapitel 3.3.2).

An der Kreuzung sind an der LB 14 im Bestand ein Rechtsabbiegestreifen aus Richtung Wien und ein Linksabbiegestreifen aus Richtung Tulln vorhanden. Die Ausfahrt aus dem BB Zeiselmauer ist benachrangt (Stop – Tafel).

Alle Berechnungen wurden gemäß RVS 03.05.12 durchgeführt.

4.1 Nicht-VLSA geregelte Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer

An der Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer tritt im Bestand 2008 ein maximaler Auslastungsgrad für die Ein- und Ausfahrt von 0,03 (in der Spitzenstunde) auf.

Mit der neuen Verkehrserzeugung für das BB Zeiselmauer (Vollausbau BB Zeiselmauer inklusive verlagertem Verkehr) erhöht sich der maximale Auslastungsgrad auf 0,18.

Werden die beiden Betriebsgebiete BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern voll genutzt (inklusive verlagertem Verkehr), ergeben sich für die Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer Auslastungen (Sättigungsgrad) von 0,87.

Es zeigt sich somit, dass die prognostizierten Verkehrsmengen an diesem Kreuzungsplateau bewältigbar sind.

5 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stellt die Ermittlung der Verkehrserzeugung und die verkehrstechnischen Auswirkungen der betrachteten Betriebsgebiete (BB) Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern im unmittelbar betroffenen Straßennetz dar. Es wurden sowohl Verkehrserzeugungs- als auch Leistungsfähigkeitsberechnungen mit den aktuellen Verkehrsstärken 2008 ohne und mit den geplanten Widmungen durchgeführt. Die Verkehrserzeugung der BB Zeiselmauer und St. Andrä-Wördern wurde ausgehend von den vom Büro Dr. Paula zur Verfügung gestellten Unterlagen entsprechend dem Programm *Ver_Bau* von Dr. Bosserhof (2007) berechnet. Die bestehende Verkehrssituation wurde mittels einer von arealConsult durchgeführten Verkehrszählung überprüft. Insgesamt ergibt sich (rechnerisch) ein Verkehrsaufkommen bei Vollausslastung der BB und Verkehrsverlagerung von ca. 5.360 Kfz-Fahrten/Werktag (DTVw).

Es wurde nachgewiesen, dass selbst unter der ungünstigen Annahme der Verkehrserschließung ausschließlich über die Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer und bei vollständiger Nutzung der beiden Betriebsgebiete ein max. Sättigungsgrad von 0,87 auftritt. Die Ergebnisse zeigen somit, dass das geplante BB St. Andrä-Wördern zusammen mit dem BB Zeiselmauer Verkehrsmengen erzeugt, welche keine Überlastungen verursachen und verkehrstechnisch bewältigbar sind.

6 Quellenverzeichnis

Bosserhoff, D.:

Programm Ver_Bau: Abschätzung des Verkehrsaufkommens,
Gustavsburg (D), 2007

Büro Dr. L. Paula:

34. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan –
Vorentwurf vom Juli 2008

Unterlagen Dr. Paula BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern vom
25.06.08 bzw. 10.07.08

Unterlagen Marktgemeinde St. Andrä-Wördern vom 28.07.08

Forschungsgemeinschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen:

RVS 03.05.12 – Plangleiche Knoten, Kreuzungen, T-Kreuzungen, Wien 2007



7 Anhang

- A Verkehrserzeugung BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern

- B Leistungsfähigkeitsberechnungen Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße –
Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer



Anhang A

Verkehrserzeugung BB Zeiselmauer und BB St. Andrä-Wördern



Programm Ver_Bau

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bau leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Lizenz für: arealConsult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. Wien

3.4 Gewerbegebiete (GE, GI): Abschätzung der Strukturgrößen (Beschäftigte)

Hinweis: Wenn verkehrsintensive Einrichtungen im Gebiet sind, müssen zusätzlich deren Verkehrsaufkommen nach Kapitel 3.5 ermittelt werden.

Hinweis: Wenn die Anzahl der Beschäftigten bekannt ist, ist diese in der Tabelle am Schluss im fett umrahmten Teil einzutragen.

(3.1.3) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Brutto-Baulandfläche und Beschäftigtendichte

Gebiet	Nutzung	Fläche (brutto)	Beschäftigten-dichte	
		in ha	B/ha	
			Min	Max
ZM1	BB			
ZM2	BB			
ZM3	BB			
Summe				

Beschäftigte	
Min	Max

(3.1.4) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Netto-Baulandfläche und Beschäftigtendichte (abhängig vom Baugebietstyp)

Gebiet	Nutzung	Fläche (netto)	Beschäftigten-dichte	
		in ha	B/ha	
			Min	Max
ZM1	BB	1,5	40,0	300,0
ZM2	BB	1,7	40,0	300,0
ZM3	BB	2,2	40,0	300,0
Summe		5,4		

Beschäftigte	
Min	Max
61	458
69	515
87	652
217	1.625



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

(3.1.8) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Netto-Baulandfläche und Beschäftigtendichte (abhängig von der Branche)

Gebiet	Nutzung	Fläche (netto) in ha	Beschäftigten- dichte	
			B/ha	
			Min	Max
ZM1	BB	1,5	10,0	50,0
ZM2	BB	1,7	50,0	100,0
ZM3	BB	2,2	50,0	100,0
Summe		5,4		

Beschäftigte	
Min	Max
15	75
85	170
110	220
210	465

(3.1.8) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Bruttogeschossfläche oder die Nutzfläche

Gebiet	Nutzung	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
			Max	Min
ZM1	BB			
ZM2	BB			
ZM3	BB			
Summe				

Beschäftigte	
Min	Max



Programm **Ver_Bau**

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der **Bau** leitplanung

© Dr. Bosserhoff

(3.1.6) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Grundstücksfläche und die Grund-/Geschossflächenzahl

Gebiet	Nutzung	Gr.stücks- fläche	GFZ	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
		in qm	GFZ		BGF/Beschäftigtem	
					Max	Min
ZM1	BB					
ZM2	BB					
ZM3	BB					
Summe						

Beschäftigte	
Min	Max

Zusammenstellung der Ergebnisse für die Beschäftigtenanzahl

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte	
		Abschätzung über Bruttobaulandfläche		Abschätzung über Nettobaulandfläche		Abschätzung über Nettobaulandfläche		Abschätzung über BGF/NFL		Abschätzung über GFZ	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB			61	458	15	75				
ZM2	BB			69	515	85	170				
ZM3	BB			87	652	110	220				
Summe				217	1.625	210	465				

Beschäftigte	
Gewählte Anzahl für Verkehrsabschätzung	
Min	Max
15	75
85	170
110	220
210	465

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Strukturgrößen"



3.4 Gewerbegebiete (GE, GI): Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Hinweis: Nachfolgend wird die im Arbeitsblatt "Strukturgrößen" in der Tabelle am Schluss im fett umrahmten Teil gewählte Beschäftigtenzahl verwendet.

Gewerbliche Nutzung: Beschäftigtenverkehr:

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Anwesenheit	Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werktag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
		Min	Max		in %	Min	Max	Min	Max	in %	
ZM1	BB	15	75	100	0,8	0,9	12	68	90	100	1,1
ZM2	BB	85	170	100	0,8	0,9	68	153	90	100	1,1
ZM3	BB	110	220	100	0,8	0,9	88	198	90	100	1,1
				100							
				100							
Summe		210	465				168	419			

Pkw-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
10	61
56	139
72	180
138	380

Gewerbliche Nutzung: Kundenverkehr

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werktag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	
ZM1	BB	15	75	0,5	1,5	8	113	90	100	1,1
ZM2	BB	85	170	0,5	1,5	43	255	90	100	1,1
ZM3	BB	110	220	0,5	1,5	55	330	90	100	1,1
Summe		210	465			105	698			

Pkw-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
6	102
35	232
45	300
86	634



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gebietsbezogener Wirtschaftsverkehr und Gesamtverkehr

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Kfz-Fahrten/ Beschäftigten/d		Kfz-Fahrten Werktag		Zuschlag extern. Wiv	Kfz-Fahrten Werktag		Kfz-Fahrten/ Werktag	
		Min	Max	Wiv-F/B/d		interner Wirtschaftsverkehr			externer Wirtschaftsverkehr		gesamter Wirtschaftsverkehr	
				in %	in %	Min	Max	Min	Max	Min	Max	
ZM1	BB	15	75	0,50	2,00	8	150	10	1	6	9	156
ZM2	BB	85	170	0,50	2,00	43	340	10	6	14	48	354
ZM3	BB	110	220	0,50	2,00	55	440	10	7	18	62	458
Summe		210	465			105	930		14	38	119	968

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
25	319
139	725
179	938
343	1.982

Schwerverkehr

Gebiet	Nutzung	Kfz-Fahrten/ Werktag		Anteil Schwer-V.
		Wirtschaftsverkehr		
		Min	Max	
ZM1	BB	9	156	15
ZM2	BB	48	354	15
ZM3	BB	62	458	15
Summe		119	968	

Fahrten Schwer-V./ Werktag	
Wirtschaftsverkehr	
Min	Max
1	23
7	53
9	69
17	145



Vorgehen für eine grobe Abschätzung des Kfz-Verkehrs direkt aus der Fläche

Hinweis: Dieses Vorgehen sollte nur zu Beginn der Planung in Planungsstadien ohne genauere Kenntnis von Struktur und Branchenmix Anwendung finden.

(3.4.2) Abschätzung des Verkehrsaufkommens über die Brutto-Baulandfläche mit flächenspezifischen Verkehrsaufkommenswerten

Gebiet	Nutzung	Fläche (brutto)	Kfz-Fahrten- häufigkeit	
			Kfz-Fahrten/ha	
		in ha	Min	Max
ZM1	BB			
ZM2	BB			
ZM3	BB			
Summe				

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Gesamtverkehr

Tagesbelastungen im Gesamtverkehr (ohne Wirtschaftsverkehr): Gebietsbezogener Verkehr [Wege/Fahrten mit allen Verkehrsmitteln]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr Wege/Fahrten		Kunden-Verkehr Wege/Fahrten		Gesamtverkehr Wege/Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	12	68	8	113	20	180
ZM2	BB	68	153	43	255	111	408
ZM3	BB	88	198	55	330	143	528
Summe		168	419	105	698	273	1.116

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS Arbeitsblatt "Gesamtverkehr, ÖPNV"



Gebiete mit gewerblicher Nutzung (GE, GI): ÖPNV

ÖPNV-Anteile:

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung			
		Beschäftigten-Verkehr		Kunden-Verkehr	
		ÖPNV-Anteil in %		ÖPNV-Anteil in %	
		Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	0	5	0	5
ZM2	BB	0	5	0	5
ZM3	BB	0	5	0	5

Tagesbelastungen im ÖPNV: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit ÖPNV]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr ÖPNV-Fahrten		Kunden-Verkehr ÖPNV-Fahrten		Gesamtverkehr ÖPNV-Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB		3		6		9
ZM2	BB		8		13		21
ZM3	BB		10		17		27
Summe			21		36		57



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Gesamtverkehr

Tagesbelastungen im Gesamtverkehr (ohne Wirtschaftsverkehr): Gebietsbezogener Verkehr [Wege/Fahrten mit allen Verkehrsmitteln]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr Wege/Fahrten		Kunden-Verkehr Wege/Fahrten		Gesamtverkehr Wege/Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	12	68	8	113	20	180
ZM2	BB	68	153	43	255	111	408
ZM3	BB	88	198	55	330	143	528
Summe		168	419	106	698	273	1.116

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Gesamtverkehr, NMIV"



Gebiete mit gewerblicher Nutzung (GE, GI): Nicht-motorisierter Verkehr (NMIV)

NMIV-Anteile:

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung			
		Beschäftigten-Verkehr		Kunden-Verkehr	
		NMIV-Anteil in %		NMIV-Anteil in %	
		Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	0	3	0	3
ZM2	BB	0	3	0	3
ZM3	BB	0	3	0	3

Tagesbelastungen im NMIV: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit dem Rad, Fußwege]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr NMIV-Wege		Kunden-Verkehr NMIV-Wege		Gesamtverkehr NMIV-Wege	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB		2		3		5
ZM2	BB		5		8		13
ZM3	BB		6		10		16
Summe			13		21		34



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Kfz-Verkehr

Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Gesamtquerschnitt
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung								Gewerbl. Nutzung	
		Beschäftigten-V. Pkw-Fahrten		Kunden-Verkehr Pkw-Fahrten		Wirtschafts-Verkehr Kfz-Fahrten		Gesamtverkehr Kfz-Fahrten		Schwerverkehr- Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	10	61	6	102	9	156	25	319	1	23
ZM2	BB	56	139	35	232	48	354	139	725	7	53
ZM3	BB	72	180	45	300	62	458	179	938	9	69
Summe		138	380	86	634	119	968	343	1.982	17	145

Binnenverkehrs-Anteile im Pkw-Verkehr (Anteile der Fahrten mit Quelle und Ziel im Plangebiet):

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung		
		Beschäftigten-Verkehr	Kunden-Verkehr	Wirtschafts-Verkehr
		<u>Anteil Binnen-V.</u> in %	<u>Anteil Binnen-V.</u> in %	<u>Anteil Binnen-V.</u> in %
ZM1	BB	0	0	0
ZM2	BB	0	0	0
ZM3	BB	0	0	0
		0	0	0
		0	0	0

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Kfz-Verkehr"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Kfz-Verkehr

Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr: Quell-/Zielverkehr [Fahrten mit Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Gesamtquerschnitt ohne Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung								Gewerbl. Nutzung	
		Beschäftigten-V. Pkw-Fahrten		Kunden-Verkehr Pkw-Fahrten		Wirtschafts-Verkehr Kfz-Fahrten		Gesamtverkehr Kfz-Fahrten		Schwerverkehr- Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	10	61	6	102	9	156	25	319	1	23
ZM2	BB	56	139	35	232	48	354	139	725	7	53
ZM3	BB	72	180	45	300	62	458	179	938	9	69
Summe		138	380	86	634	119	968	343	1.982	17	145

Richtungsbezogene Kfz-Tagesbelastungen im Quell-/Zielverkehr [Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Richtung

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung								Gewerbl. Nutzung	
		Beschäftigten-V. Pkw		Kunden-Verkehr Pkw		Wirtschafts-Verkehr Kfz		Quell-/Zielverkehr Kfz		Schwerverkehr Lkw > 3,5 to	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
ZM1	BB	5	31	3	51	5	78	13	160	1	12
ZM2	BB	28	70	18	116	24	177	70	363	4	27
ZM3	BB	38	90	23	150	31	229	90	469	5	35
Summe		69	191	44	317	60	484	173	992	10	74
Summe		Mittelwert 130		Mittelwert 181		Mittelwert 272		Mittelwert 583		Mittelwert 42	

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Kfz-Verkehr"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Richtungsbezogene Kfz-Stundenbelastungen im Quellverkehr [Fahrzeuge/h*Richtung]

Bezugswert														Mittelwert des täglichen Quellverkehrs der Summe aller Gebiete in Kfz	
Stunde	Gewerbliche Nutzung						Beschäftigten-V.						Gesamt-Verkehr	Stunde	
	Beschäftigten-V. Bezugswert		Kunden-Verkehr Bezugswert		Wirtschafts-Verkehr Bezugswert		Beschäftigten-V. Bezugswert		Kunden-Verkehr Bezugswert		Wirtschafts-Verkehr Bezugswert				583 Kfz
	130		181		272		0		0		0				
	Anteil	Pkw	Anteil	Pkw	Anteil	Lkw	Anteil	Pkw	Anteil	Pkw	Anteil	Lkw			
00-01	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	00-01	
01-02	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	01-02	
02-03	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	02-03	
03-04	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	03-04	
04-05	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	04-05	
05-06	1,00	1	0,00	0	1,00	3		0		0		0	4	05-06	
06-07	2,00	3	0,00	0	1,75	5		0		0		0	7	06-07	
07-08	4,50	6	0,00	0	4,75	13		0		0		0	19	07-08	
08-09	5,25	7	3,50	6	6,50	18		0		0		0	31	08-09	
09-10	3,50	5	5,40	10	8,25	22		0		0		0	37	09-10	
10-11	3,25	4	7,60	14	9,00	24		0		0		0	42	10-11	
11-12	2,50	3	8,60	16	10,25	28		0		0		0	47	11-12	
12-13	13,00	17	8,70	16	8,75	24		0		0		0	56	12-13 Maximum	
13-14	11,75	15	5,90	11	7,75	21		0		0		0	47	13-14	
14-15	6,00	8	6,00	11	5,60	15		0		0		0	34	14-15	
15-16	7,00	9	5,90	11	7,00	19		0		0		0	39	15-16	
16-17	11,75	15	8,40	15	8,75	24		0		0		0	54	16-17	
17-18	13,75	18	10,60	19	7,00	19		0		0		0	56	17-18	
18-19	7,00	9	13,60	25	5,25	14		0		0		0	48	18-19	
19-20	2,50	3	12,60	23	3,75	10		0		0		0	36	19-20	
20-21	2,00	3	3,20	6	1,75	5		0		0		0	13	20-21	
21-22	1,25	2	0,00	0	1,00	3		0		0		0	4	21-22	
22-23	1,50	2	0,00	0	1,25	3		0		0		0	5	22-23	
23-24	0,50	1	0,00	0	0,65	2		0		0		0	2	23-24	
Summe	100,00	130	100,00	181	100,00	272	0,00	0	0,00	0	0,00	0	583	Summe	
													583	Maximum	

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Kfz-Stundenwerte"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Richtungsbezogene Kfz-Stundenbelastungen im Zielverkehr [Fahrzeuge/h*Richtung]

Bezugswert														Mittelwert des täglichen Zielverkehrs der Summe aller Gebiete in Kfz	
Stunde	Gewerbliche Nutzung						Beschäftigten-V.						Gesamt-Verkehr	Stunde	
	Beschäftigten-V. Bezugswert		Kunden-Verkehr Bezugswert		Wirtschafts-Verkehr Bezugswert		Beschäftigten-V. Bezugswert		Kunden-Verkehr Bezugswert		Wirtschafts-Verkehr Bezugswert				583 Kfz
	130		181		272		0		0		0				
	Anteil	Pkw	Anteil	Pkw	Anteil	Lkw	Anteil	Pkw	Anteil	Pkw	Anteil	Lkw			
00-01	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	00-01	
01-02	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	01-02	
02-03	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	02-03	
03-04	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	03-04	
04-05	1,00	1	0,00	0	0,25	1		0		0		0	2	04-05	
05-06	6,75	9	0,00	0	1,50	4		0		0		0	13	05-06	
06-07	22,20	29	0,00	0	3,00	8		0		0		0	37	06-07	
07-08	28,70	37	2,70	5	8,00	22		0		0		0	64	07-08 Maximum	
08-09	8,75	11	5,05	9	10,40	28		0		0		0	49	08-09	
09-10	1,75	2	8,65	16	8,75	24		0		0		0	42	09-10	
10-11	1,00	1	8,75	16	10,25	28		0		0		0	45	10-11	
11-12	0,50	1	7,35	13	9,90	27		0		0		0	41	11-12	
12-13	5,20	7	6,75	12	7,00	19		0		0		0	38	12-13	
13-14	13,40	17	4,95	9	6,50	18		0		0		0	44	13-14	
14-15	5,40	7	6,05	11	8,00	16		0		0		0	34	14-15	
15-16	1,75	2	6,95	13	7,75	21		0		0		0	36	15-16	
16-17	1,25	2	9,65	17	6,75	18		0		0		0	37	16-17	
17-18	1,00	1	12,00	22	5,00	14		0		0		0	37	17-18	
18-19	0,25	0	14,10	26	3,75	10		0		0		0	36	18-19	
19-20	0,40	1	7,05	13	3,25	9		0		0		0	22	19-20	
20-21	0,00	0	0,00	0	1,45	4		0		0		0	4	20-21	
21-22	0,70	1	0,00	0	0,25	1		0		0		0	2	21-22	
22-23	0,00	0	0,00	0	0,25	1		0		0		0	1	22-23	
23-24	0,00	0	0,00	0	0,00	0		0		0		0	0	23-24	
Summe	100,00	130	100,00	181	100,00	272	0,00	0	0,00	0	0,00	0	583	Summe	
													64	Maximum	

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Kfz-Stundenwerte"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Ermittlung der Parkplatzbelegung je Stunde im Personenverkehr

siehe HSVV-Vorgehen: [Datei HSVV-Gewerbe.xls](#) Arbeitsblatt "Kfz-Stundenwerte"

Datei 0309_VE_BBZeiselm_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS Arbeitsblatt "Kfz-Stundenwerte"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau*leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Lizenz für: arealConsult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. Wien

3.4 Gewerbegebiete (GE, GI): Abschätzung der Strukturgrößen (Beschäftigte)

Hinweis: Wenn verkehrsintensive Einrichtungen im Gebiet sind, müssen zusätzlich deren Verkehrsaufkommen nach Kapitel 3.5 ermittelt werden.

Hinweis: Wenn die Anzahl der Beschäftigten bekannt ist, ist diese in der Tabelle am Schluss im fett umrahmten Teil einzutragen.

(3.1.3) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Brutto-Baulandfläche und Beschäftigtendichte

Gebiet	Nutzung	Fläche (brutto) in ha	Beschäftigten- dichte	
			B/ha	
			Min	Max
AW-A4	BB	5,1	30,0	150,0
AW-A5	BB	2,9	30,0	150,0
AW-A6	BB	3,6	30,0	150,0
Summe		11,6		

Beschäftigte	
Min	Max
152	760
86	429
109	547
347	1.736

(3.1.4) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Netto-Baulandfläche und Beschäftigtendichte (abhängig vom Baugebietstyp)

Gebiet	Nutzung	Fläche (netto) in ha	Beschäftigten- dichte	
			B/ha	
			Min	Max
AW-A4	BB			
AW-A5	BB			
AW-A6	BB			
Summe				

Beschäftigte	
Min	Max

Datei 0309_VE_BBStAndra_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Strukturgrößen"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau*leitplanung

© Dr. Bosserhoff

(3.1.8) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Netto-Baulandfläche und Beschäftigtendichte (abhängig von der Branche)

Gebiet	Nutzung	Fläche (netto) in ha	Beschäftigten- dichte	
			B/ha	
			Min	Max
AW-A4	BB	5,1	50,0	100,0
AW-A5	BB	2,9	50,0	100,0
AW-A6	BB	3,6	50,0	100,0
Summe		11,6		

Beschäftigte	
Min	Max
253	507
143	286
182	365
579	1.158

(3.1.8) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Bruttogeschossfläche oder die Nutzfläche

Gebiet	Nutzung	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
			BGF/Beschäftigtem	
			Max	Min
AW-A4	BB			
AW-A5	BB			
AW-A6	BB			
Summe				

Beschäftigte	
Min	Max

Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau*leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Datei 0309_VE_BBStAndra_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Strukturgrößen"



(3.1.6) Abschätzung der Beschäftigtenanzahl über die Grundstücksfläche und die Grund-/Geschossflächenzahl

Gebiet	Nutzung	Gr.stücks- fläche	GFZ	BGF in qm	BGF/Beschäftigtem	
		in qm	GFZ		BGF/Beschäftigtem	
					Max	Min
AW-A4	BB					
AW-A5	BB					
AW-A6	BB					
Summe						

Beschäftigte	
Min	Max

Zusammenstellung der Ergebnisse für die Beschäftigtenanzahl

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte		Beschäftigte	
		Abschätzung über Bruttobaulandfläche		Abschätzung über Nettobaulandfläche		Abschätzung über Nettobaulandfläche		Abschätzung über BGF/NFL		Abschätzung über GFZ	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	152	760			253	507				
AW-A5	BB	86	429			143	286				
AW-A6	BB	109	547			182	365				
Summe		347	1.736			579	1.158				

Beschäftigte	
Gewählte Anzahl für Verkehrsabschätzung	
Min	Max
152	760
86	429
109	547
347	1.736



3.4 Gewerbegebiete (GE, GI): Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Hinweis: Nachfolgend wird die im Arbeitsblatt "Strukturgrößen" in der Tabelle am Schluss im fett umrahmten Teil gewählte Beschäftigtenzahl verwendet.

Gewerbliche Nutzung: Beschäftigtenverkehr:

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Anwesenheit	Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werntag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
		Min	Max		in %	Wege/B/d	Min	Max	Min	Max	
AW-A4	BB	152	760	100	0,8	0,9	122	684	90	100	1,1
AW-A5	BB	86	429	100	0,8	0,9	69	386	90	100	1,1
AW-A6	BB	109	547	100	0,8	0,9	87	492	90	100	1,1
				100							
				100							
Summe		347	1.736				278	1.563			

Pkw-Fahrten/ Werntag	
Min	Max
100	622
56	351
72	447
228	1.420

Gewerbliche Nutzung: Kundenverkehr

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Wege/ Beschäftigtem/d		Wege/Werntag		MIV-Anteil		Pkw- Besetzung
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	
AW-A4	BB	152	760	0,5	1,5	76	1.140	90	100	1,1
AW-A5	BB	86	429	0,5	1,5	43	644	90	100	1,1
AW-A6	BB	109	547	0,5	1,5	55	820	90	100	1,1
Summe		347	1.736			174	2.604			

Pkw-Fahrten/ Werntag	
Min	Max
62	1.037
35	585
45	746
142	2.368



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gebietsbezogener Wirtschaftsverkehr und Gesamtverkehr

Gebiet	Nutzung	Beschäftigte		Kfz-Fahrten/ Beschäftigtem/d		Kfz-Fahrten Werktag		Zuschlag extern. WIV	Kfz-Fahrten Werktag		Kfz-Fahrten/ Werktag	
		Min	Max	Wirtschaftsverkehr		interner			externer		gesamter	
				WIV-F/B/d	in %	Wirtschaftsverkehr	Wirtschaftsverkehr	Wirtschaftsverkehr				
				Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	152	760	0,50	2,00	76	1.520	10	10	62	86	1.583
AW-A5	BB	86	429	0,50	2,00	43	859	10	6	35	49	894
AW-A6	BB	109	547	0,50	2,00	55	1.094	10	7	45	62	1.138
Summe		347	1.736			174	3.473		23	142	196	3.615

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max
248	3.242
140	1.830
179	2.331
566	7.403

Schwerverkehr

Gebiet	Nutzung	Kfz-Fahrten/ Werktag		Anteil Schwer-V.
		Wirtschaftsverkehr		
		Min	Max	
AW-A4	BB	86	1.583	15
AW-A5	BB	49	894	15
AW-A6	BB	62	1.138	15
Summe		196	3.615	

Fahrten Schwer-V./ Werktag	
Wirtschaftsverkehr	
Min	Max
13	237
7	134
9	171
29	542



Vorgehen für eine grobe Abschätzung des Kfz-Verkehrs direkt aus der Fläche

Hinweis: Dieses Vorgehen sollte nur zu Beginn der Planung in Planungsstadien ohne genauere Kenntnis von Struktur und Branchenmix Anwendung finden.

(3.4.2) Abschätzung des Verkehrsaufkommens über die Brutto-Baulandfläche mit flächenspezifischen Verkehrsaufkommenswerten

Gebiet	Nutzung	Fläche (brutto) in ha	Kfz-Fahrten- häufigkeit	
			Kfz-Fahrten/ha	
			Min	Max
AW-A4	BB			
AW-A5	BB			
AW-A6	BB			
Summe				

Kfz-Fahrten/ Werktag	
Min	Max



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau*leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Gesamtverkehr

Tagesbelastungen im Gesamtverkehr (ohne Wirtschaftsverkehr): Gebietsbezogener Verkehr [Wege/Fahrten mit allen Verkehrsmitteln]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr Wege/Fahrten		Kunden-Verkehr Wege/Fahrten		Gesamtverkehr Wege/Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	122	684	76	1.140	198	1.824
AW-A5	BB	69	386	43	644	112	1.030
AW-A6	BB	87	492	55	820	142	1.312
Summe		278	1.563	174	2.604	451	4.167

Datei 0309_VE_BBStAndra_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS Arbeitsblatt "Gesamtverkehr, ÖPNV"



Gebiete mit gewerblicher Nutzung (GE, GI): ÖPNV

ÖPNV-Anteile:

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung			
		Beschäftigten-Verkehr		Kunden-Verkehr	
		ÖPNV-Anteil in %		ÖPNV-Anteil in %	
		Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	0	5	0	5
AW-A5	BB	0	5	0	5
AW-A6	BB	0	5	0	5

Tagesbelastungen im ÖPNV: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit ÖPNV]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr ÖPNV-Fahrten		Kunden-Verkehr ÖPNV-Fahrten		Gesamtverkehr ÖPNV-Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
		AW-A4	BB		34		57
AW-A5	BB		19		32		51
AW-A6	BB		25		41		66
Summe			78		130		208

Datei 0309_VE_BBStAndra_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS Arbeitsblatt "Gesamtverkehr, ÖPNV"



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Gesamtverkehr

Tagesbelastungen im Gesamtverkehr (ohne Wirtschaftsverkehr): Gebietsbezogener Verkehr [Wege/Fahrten mit allen Verkehrsmitteln]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr Wege/Fahrten		Kunden-Verkehr Wege/Fahrten		Gesamtverkehr Wege/Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	122	684	76	1.140	198	1.824
AW-A5	BB	69	386	43	644	112	1.030
AW-A6	BB	87	492	55	820	142	1.312
Summe		278	1.563	174	2.604	451	4.167



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gebiete mit gewerblicher Nutzung (GE, GI): Nicht-motorisierter Verkehr (NMIV)

NMIV-Anteile:

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung			
		Beschäftigten-Verkehr		Kunden-Verkehr	
		NMIV-Anteil in %		NMIV-Anteil in %	
		Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	0	3	0	3
AW-A5	BB	0	3	0	3
AW-A6	BB	0	3	0	3

Tagesbelastungen im NMIV: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit dem Rad, Fußwege]
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung					
		Beschäftigten-Verkehr NMIV-Wege		Kunden-Verkehr NMIV-Wege		Gesamtverkehr NMIV-Wege	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
		AW-A4	BB		21		34
AW-A5	BB		12		19		31
AW-A6	BB		15		25		40
Summe			48		78		126



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Kfz-Verkehr

Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr: Gebietsbezogener Verkehr [Fahrten mit Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Gesamtquerschnitt
Quell-/Zielverkehr und Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und/oder Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung								Gewerbl. Nutzung	
		Beschäftigten-V. Pkw-Fahrten		Kunden-Verkehr Pkw-Fahrten		Wirtschafts-Verkehr Kfz-Fahrten		Gesamtverkehr Kfz-Fahrten		Schwerverkehr- Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	100	622	62	1.037	86	1.583	248	3.242	13	237
AW-A5	BB	56	351	35	585	49	894	140	1.830	7	134
AW-A6	BB	72	447	45	746	62	1.138	179	2.331	9	171
Summe		228	1.420	142	2.368	196	3.615	566	7.403	29	542

Binnenverkehrs-Anteile im Pkw-Verkehr (Anteile der Fahrten mit Quelle und Ziel im Plangebiet):

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung		
		Beschäftigten-Verkehr	Kunden-Verkehr	Wirtschafts-Verkehr
		<u>Anteil Binnen-V.</u> in %	<u>Anteil Binnen-V.</u> in %	<u>Anteil Binnen-V.</u> in %
AW-A4	BB	0	0	0
AW-A5	BB	0	0	0
AW-A6	BB	0	0	0
		0	0	0
		0	0	0



Programm *Ver_Bau*

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der *Bau* leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Kfz-Verkehr

Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr: Quell-/Zielverkehr [Fahrten mit Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h*Gesamtquerschnitt ohne Binnenverkehr (d.h. Fahrten mit Quelle und Ziel im Plangebiet)

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung								Gewerbl. Nutzung	
		Beschäftigten-V. Pkw-Fahrten		Kunden-Verkehr Pkw-Fahrten		Wirtschafts-Verkehr Kfz-Fahrten		Gesamtverkehr Kfz-Fahrten		Schwerverkehr-Fahrten	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	100	622	62	1.037	86	1.583	248	3.242	13	237
AW-A5	BB	56	351	35	585	49	894	140	1.830	7	134
AW-A6	BB	72	447	45	746	62	1.138	179	2.331	9	171
Summe		228	1.420	142	2.368	197	3.615	567	7.403	29	542

Richtungsbezogene Kfz-Tagesbelastungen im Quell-/Zielverkehr [Pkw/Lkw/Kfz]: Fahrzeuge/24h* Richtung

Gebiet	Nutzung	Gewerbliche Nutzung								Gewerbl. Nutzung	
		Beschäftigten-V. Pkw		Kunden-Verkehr Pkw		Wirtschafts-Verkehr Kfz		Quell-/Zielverkehr Kfz		Schwerverkehr Lkw > 3,5 to	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
AW-A4	BB	50	311	31	519	43	792	124	1.622	7	119
AW-A5	BB	28	176	18	293	25	447	71	916	4	67
AW-A6	BB	36	224	23	373	31	569	90	1.166	5	86
Summe		114	711	72	1.185	99	1.808	285	3.704	16	272
Summe		Mittelwert 413		Mittelwert 629		Mittelwert 954		Mittelwert 1.995		Mittelwert 144	

Datei 0309_VE_BBStAndra_gesamt_FGSV_Gewerbe.XLS

Arbeitsblatt "Kfz-Verkehr"



Programm Ver_Bau

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bau leitplanung (FGSV)

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Richtungsbezogene Kfz-Stundenbelastungen im Quellverkehr [Fahrzeuge/h*Richtung]

Bezugswert		Mittelwert des täglichen Quellverkehrs der Summe aller Gebiete in Kfz													
Stunde	Gewerbliche Nutzung						Beschäftigten-V.			Kunden-Verkehr		Wirtschafts-Verkehr		Gesamt-Verkehr	Stunde
	Beschäftigten-V. Bezugswert		Kunden-Verkehr Bezugswert		Wirtschafts-Verkehr Bezugswert		Beschäftigten-V. Bezugswert		Kunden-Verkehr Bezugswert		Wirtschafts-Verkehr Bezugswert				
	413		629		954		0		0		0		1.996		
	Anteil	Pkw	Anteil	Pkw	Anteil	Lkw	Anteil	Pkw	Anteil	Pkw	Anteil	Lkw	Kfz		
00-01	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	00-01	
01-02	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	01-02	
02-03	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	02-03	
03-04	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	03-04	
04-05	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	04-05	
05-06	1,00	4	0,00	0	1,00	10	0	0	0	0	0	0	14	05-06	
06-07	2,00	8	0,00	0	1,75	17	0	0	0	0	0	0	25	06-07	
07-08	4,50	19	0,00	0	4,75	45	0	0	0	0	0	0	64	07-08	
08-09	5,25	22	3,50	22	6,50	62	0	0	0	0	0	0	106	08-09	
09-10	3,50	14	5,40	34	8,25	79	0	0	0	0	0	0	127	09-10	
10-11	3,25	13	7,60	48	9,00	86	0	0	0	0	0	0	147	10-11	
11-12	2,50	10	8,60	54	10,25	98	0	0	0	0	0	0	162	11-12	
12-13	13,00	54	8,70	55	8,75	83	0	0	0	0	0	0	192	12-13	
13-14	11,75	49	5,90	37	7,75	74	0	0	0	0	0	0	160	13-14	
14-15	8,00	25	8,00	38	5,80	53	0	0	0	0	0	0	118	14-15	
15-16	7,00	29	5,90	37	7,00	67	0	0	0	0	0	0	133	15-16	
16-17	11,75	49	8,40	53	8,75	83	0	0	0	0	0	0	185	16-17	
17-18	13,75	57	10,60	67	7,00	67	0	0	0	0	0	0	190	17-18	
18-19	7,00	29	13,60	66	5,25	50	0	0	0	0	0	0	165	18-19	
19-20	2,50	10	12,60	79	3,75	36	0	0	0	0	0	0	125	19-20	
20-21	2,00	8	3,20	20	1,75	17	0	0	0	0	0	0	45	20-21	
21-22	1,25	5	0,00	0	1,00	10	0	0	0	0	0	0	15	21-22	
22-23	1,50	6	0,00	0	1,25	12	0	0	0	0	0	0	18	22-23	
23-24	0,50	2	0,00	0	0,65	6	0	0	0	0	0	0	8	23-24	
Summe	100,00	413	100,00	629	100,00	954	0,00	0	0,00	0	0,00	0	1.996	Summe	
													192	Maximum	

Maximum



Programm Ver_Bau

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bau leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Richtungsbezogene Kfz-Stundenbelastungen im Zielverkehr [Fahrzeuge/h*Richtung]

Bezugswert Mittelwert des täglichen Zielverkehrs der Summe aller Gebiete in Kfz

Stunde	Gewerbliche Nutzung									Gesamt-Verkehr Kfz	Stunde									
	Beschäftigten-V. Bezugswert			Kunden-Verkehr Bezugswert			Wirtschafts-Verkehr Bezugswert													
	413			629			954													
Anteil	Pkw		Anteil	Pkw		Anteil	Pkw		Anteil	Pkw		Anteil	Pkw		Anteil	Pkw		1.996		
00-01	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	00-01
01-02	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	01-02
02-03	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	02-03
03-04	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	03-04
04-05	1,00	4	0,00	0	0,25	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	04-05
05-06	6,75	28	0,00	0	1,50	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	05-06
06-07	22,20	92	0,00	0	3,00	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	06-07
07-08	28,70	119	2,70	17	8,00	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	212	07-08
08-09	8,75	36	5,05	32	10,40	99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	167	08-09
09-10	1,75	7	8,65	54	8,75	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	145	09-10
10-11	1,00	4	8,75	55	10,25	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	157	10-11
11-12	0,50	2	7,35	46	9,90	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	143	11-12
12-13	5,20	21	6,75	42	7,00	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	131	12-13
13-14	13,40	55	4,95	31	6,50	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	148	13-14
14-15	5,40	22	6,05	38	6,00	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	118	14-15
15-16	1,75	7	6,95	44	7,75	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125	15-16
16-17	1,25	5	9,65	61	6,75	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	130	16-17
17-18	1,00	4	12,00	75	5,00	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	127	17-18
18-19	0,25	1	14,10	89	3,75	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125	18-19
19-20	0,40	2	7,05	44	3,25	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	77	19-20
20-21	0,00	0	0,00	0	1,45	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	20-21
21-22	0,70	3	0,00	0	0,25	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	21-22
22-23	0,00	0	0,00	0	0,25	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	22-23
23-24	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23-24
Summe	100,00	413	100,00	629	100,00	954	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	1.996	Summe
																				212 Maximum

Maximum

Programm Ver_Bau

Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bau leitplanung

© Dr. Bosserhoff

Gewerbegebiete (GE, GI): Ermittlung der Parkplatzbelegung je Stunde im Personenverkehr



Anhang B

Leistungsfähigkeitsberechnungen Kreuzung LB 14 Klosterneuburger Straße – Ein- und Ausfahrt Betriebsgebiet Zeiselmauer



Forschungsgemeinschaft Strasse und Verkehr

Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 3.42

Knotenpunkt: B14 - BB Zeiselmauer - Bestand

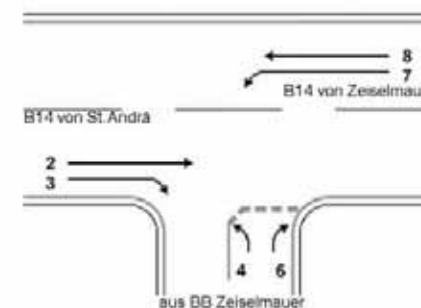
Datengrundlage: Zählung 14.7.2008

Lage und Geometrie

T-Kreuzung, außerorts, innerhalb von Ballungsräumen

Relation Beschreibung

2	
3	Rechtsabbiegestreifen ohne Dreiecksinsel mit Vorrang
4	
6	ohne Dreiecksinsel
7	mit Linksabbiegestreifen
8	



Eingabewerte Bemessungsverkehrsstärken

Relation	Fahrrad [Fz/h]	Einspuriges KFZ [Fz/h]	PKW [Fz/h]	LKW [Fz/h]	LKW+Anhänger [Fz/h]	Fahrzeug allgemein [Fz/h]	Aufteilung Links [%] [-]	Aufteilung Rechts [%] [s]
2	0	0	265	10	0			
3	0	0	6	1	0			
4	0	0	8	0	0			
6	0	0	10	0	0			
7	0	0	1	0	0			
8	0	0	202	10	0			



Forschungsgemeinschaft Strasse und Verkehr

Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 3.42

Knotenpunkt: B14 - BB Zeiselmauer - Bestand

Datengrundlage: Zählung 14.7.2008

Ergebnisse Einzelströme

Relation	Bemessungs- verkehrsstärke q_i [Fz/h]	Bemessungs- verkehrsstärke Q_i [Pkw-E/h]	Hauptstrom- belastung q_p [Fz/h]	Grundleistungs- fähigkeit G_i [Pkw-E/h]	Leistungs- fähigkeit L_i [Pkw-E/h]	Sättigungs- grad g_i [-]	Wahrsch. staufrei p_0 [-]	Leistungsfähig- keitsreserve R_i [Pkw-E/h]	mittlere Wartezeit W_i [s]	Qualitätsstufe QS_i [-]	erforderliche Aufstellstrecke L_{AL} [m]
2	275	280		1800	1800	0,16	0,8444	1520			
3	7	8		1800	1800	0,00	0,9956	1792			
4	8	8	488	501	500	0,02		492	7	gut	
6	10	10	275	682	682	0,01	0,9853	672	5	gut	
7	1	1	282	869	869	0,00	0,9988	868	4	gut	0
8	212	217		1800	1800	0,12	0,8794	1583			

Ergebnisse Mischströme

Relation	Bemessungs- verkehrsstärke Q_i [Pkw-E/h]	Leistungs- fähigkeit L_i [Pkw-E/h]	Sättigungs- grad g_i [-]	Leistungsfähig- keitsreserve R_i [Pkw-E/h]	mittlere Wartezeit W_i [s]	Qualitätsstufe QS_i [-]
4+6	18	587	0,03	569	6	gut
7+8						



Forschungsgemeinschaft Strasse und Verkehr

Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 3.42

Knotenpunkt: B14 - BB Zeiselmauer - mit kompletten BBZeiselmauer

Datengrundlage: Berechnung VE und Verlagerung

Lage und Geometrie

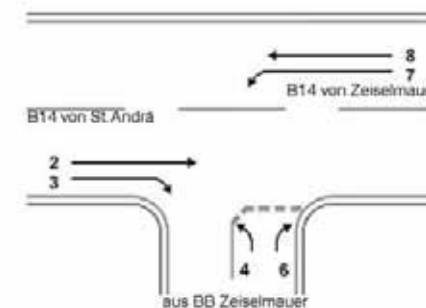
T-Kreuzung, außerorts, innerhalb von Ballungsräumen

Relation Beschreibung

2	
3	Rechtsabbiegestreifen ohne Dreiecksinsel mit Vorrang
4	
6	ohne Dreiecksinsel
7	mit Linksabbiegestreifen
8	

Eingabewerte Bemessungsverkehrsstärken

Relation	Fahrrad [Fz/h]	Einspuriges KFZ [Fz/h]	PKW [Fz/h]	LKW [Fz/h]	LKW+Anhänger [Fz/h]	Fahrzeug allgemein [Fz/h]	Aufteilung Links [%] [-]	Aufteilung Rechts [%] [s]
2	0	0	264	5	0			
3	0	0	22	20	0			
4	0	0	20	20	0			
6	0	0	20	20	0			
7	0	0	22	20	0			
8	0	0	201	5	0			





Forschungsgemeinschaft Strasse und Verkehr

Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 3.42

Knotenpunkt: B14 - BB Zeiselmauer - mit kompletten BBZeiselmauer

Datengrundlage: Berechnung VE und Verlagerung

Ergebnisse Einzelströme

Relation	Bemessungs- verkehrsstärke q_i [Fz/h]	Bemessungs- verkehrsstärke Q_i [Pkw-E/h]	Hauptstrom- belastung q_p [Fz/h]	Grundleistungs- fähigkeit G_i [Pkw-E/h]	Leistungs- fähigkeit L_i [Pkw-E/h]	Sättigungs- grad g_i [-]	Wahrsch. staufrei p_0 [-]	Leistungsfähig- keitsreserve R_i [Pkw-E/h]	mittlere Wartezeit W_i [s]	Qualitätsstufe QS_i [-]	erforderliche Aufstellstrecke L_{AL} [m]
2	269	272		1800	1800	0,15	0,8489	1528			
3	42	52		1800	1800	0,03	0,9711	1748			
4	40	50	517	482	452	0,11		402	9	gut	
6	40	50	269	687	687	0,07	0,9272	637	6	gut	
7	42	52	311	838	838	0,06	0,9379	786	5	gut	1
8	206	208		1800	1800	0,12	0,8844	1592			

Ergebnisse Mischströme

Relation	Bemessungs- verkehrsstärke Q_i [Pkw-E/h]	Leistungs- fähigkeit L_i [Pkw-E/h]	Sättigungs- grad g_i [-]	Leistungsfähig- keitsreserve R_i [Pkw-E/h]	mittlere Wartezeit W_i [s]	Qualitätsstufe QS_i [-]
4+6	100	545	0,18	445	8	gut
7+8						



Forschungsgemeinschaft Strasse und Verkehr

Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 3.42

Knotenpunkt: B14 - BB Zeiselmauer - mit kompletten BBZM und AW

Datengrundlage: Berechnung VE und Verlagerung

Lage und Geometrie

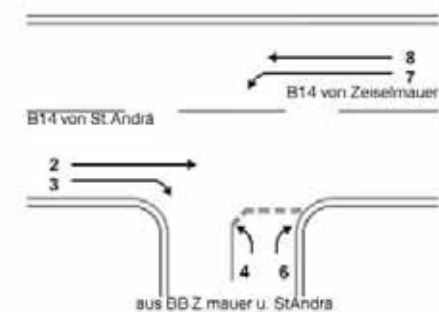
T-Kreuzung, außerorts, innerhalb von Ballungsräumen

Relation Beschreibung

2	
3	Rechtsabbiegestreifen ohne Dreiecksinsel mit Vorrang
4	
6	ohne Dreiecksinsel
7	mit Linksabbiegestreifen
8	

Eingabewerte Bemessungsverkehrsstärken

Relation	Fahrrad [Fz/h]	Einspuriges KFZ [Fz/h]	PKW [Fz/h]	LKW [Fz/h]	LKW+Anhänger [Fz/h]	Fahrzeug allgemein [Fz/h]	Aufteilung Links [%] [-]	Aufteilung Rechts [%] [s]
2	0	0	264	5	0			
3	0	0	90	68	0			
4	0	0	81	68	0			
6	0	0	81	68	0			
7	0	0	90	68	0			
8	0	0	201	5	0			





Forschungsgemeinschaft Strasse und Verkehr

Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 3.42

Knotenpunkt: B14 - BB Zeiselmauer - mit kompletten BBZM und AW

Datengrundlage: Berechnung VE und Verlagerung

Ergebnisse Einzelströme

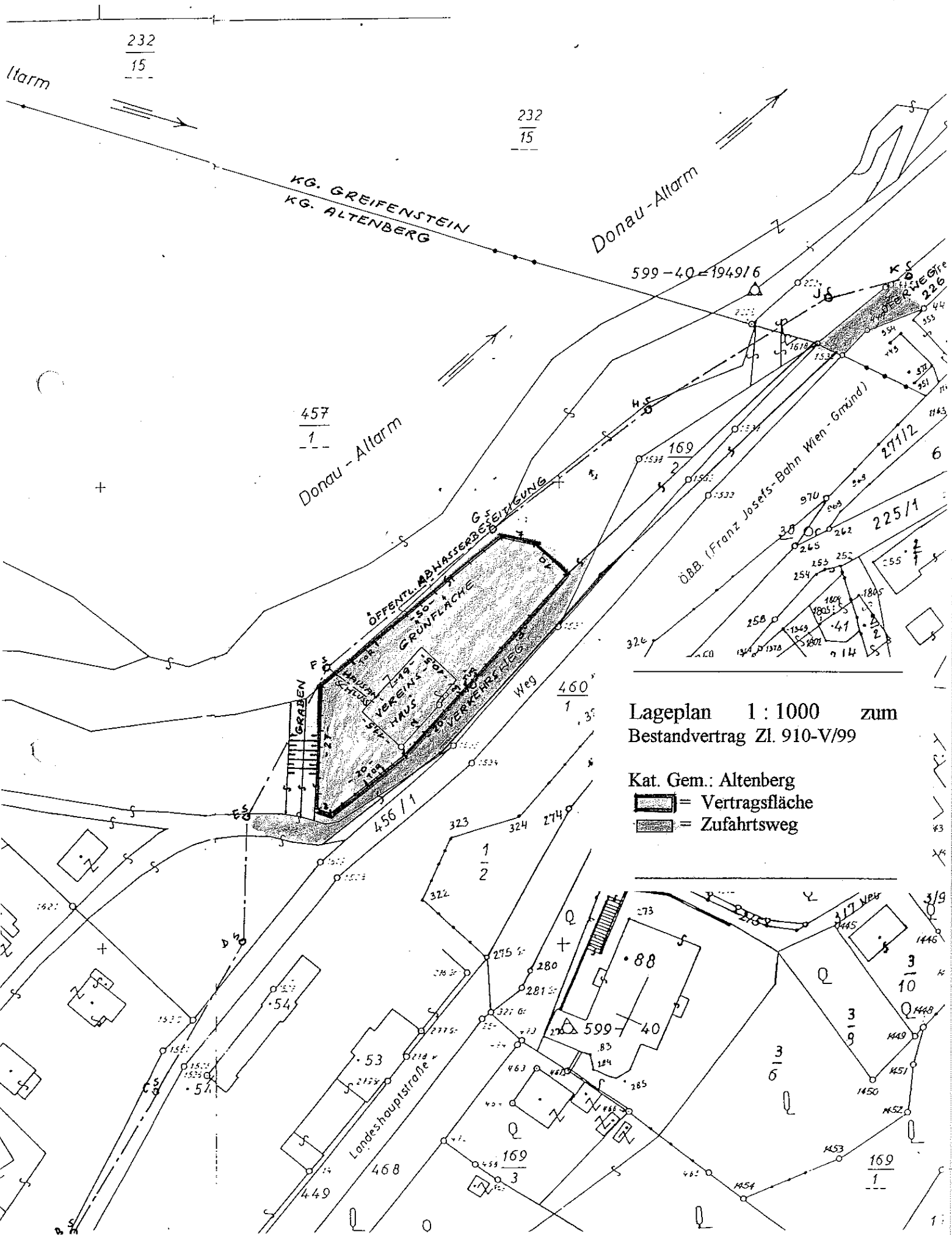
Relation	Bemessungs- verkehrsstärke q_i [Fz/h]	Bemessungs- verkehrsstärke Q_i [Pkw-E/h]	Hauptstrom- belastung q_p [Fz/h]	Grundleistungs- fähigkeit G_i [Pkw-E/h]	Leistungs- fähigkeit L_i [Pkw-E/h]	Sättigungs- grad g_i [-]	Wahrsch. staufrei p_0 [-]	Leistungsfähig- keitsreserve R_i [Pkw-E/h]	mittlere Wartezeit W_i [s]	Qualitätsstufe QS_i [-]	erforderliche Aufstellstrecke L_{AL} [m]
2	269	272		1800	1800	0,15	0,8489	1528			
3	158	192		1800	1800	0,11	0,8933	1608			
4	149	183	633	415	305	0,60		122	29	ausreichend	
6	149	183	269	687	687	0,27	0,7336	504	7	gut	
7	158	192	427	724	724	0,27	0,7348	532	7	gut	6
8	206	208		1800	1800	0,12	0,8844	1592			

Ergebnisse Mischströme

Relation	Bemessungs- verkehrsstärke Q_i [Pkw-E/h]	Leistungs- fähigkeit L_i [Pkw-E/h]	Sättigungs- grad g_i [-]	Leistungsfähig- keitsreserve R_i [Pkw-E/h]	mittlere Wartezeit W_i [s]	Qualitätsstufe QS_i [-]
4+6	366	422	0,87	56	56	ungünstig
7+8						

Anlage 7

Lageplan Pachtfläche Kajakunion, Oktober 1999



$\frac{232}{15}$

$\frac{232}{15}$

KG. GREIFENSTEIN
KG. ALTENBERG

Donau-Altarm

599-40=1949/6

Donau-Altarm

$\frac{457}{1}$

$\frac{169}{2}$

$\frac{169}{2}$

$\frac{169}{2}$

Lageplan 1:1000 zum
Bestandvertrag Zl. 910-V/99

Kat. Gem.: Altenberg

= Vertragsfläche

= Zufahrtsweg

ÖFFENTL. ABWASSERBEHALTUNG
GRÜNFLÄCHE
Weg

ÖBB. (Franz Josefs-Bahn Wien - Grönd)

GRABEN

$\frac{460}{1}$

456/1

$\frac{1}{2}$

Landeshauptstraße

468

$\frac{169}{3}$

$\frac{169}{1}$

Anlage 8

Plan „Bebauungsdichten Königstetterstraße“, Büro Dr. Paula, Stand Juli 2008

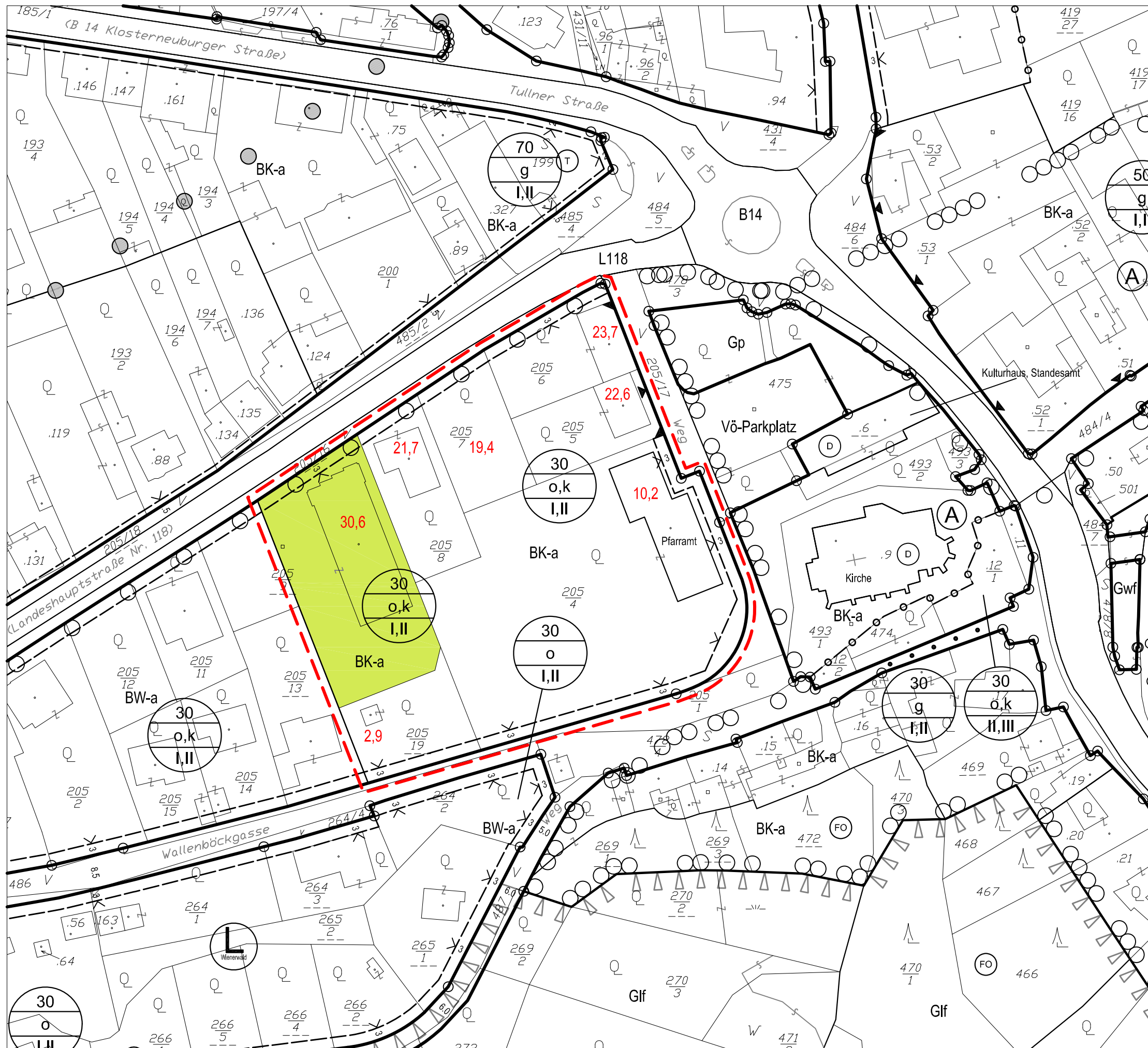
MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

BEBAUUNGSPLAN 38. ÄNDERUNG - ENTWURF

Bebauungsdichten
Königstetterstraße

- Untersuchungsgebiet
- Dichte > zulässige Bebauungsdichte
- 26,7 Bebauungsdichte in %

Anmerkung: Die Hausgrenzen gemäß DKM müssen nicht mit der tatsächlich bebauten Fläche übereinstimmen.



Quelle: Bebauungsplan St. Andrä-Wördern;
Gemeindeamt St. Andrä-Wördern
eigene Erhebungen und Berechnungen
Kartengrundlage: DKM 2006



Bearbeitung: DI G. Seebacher, DI S. Laussegger
Technische Bearbeitung: DI S. Laussegger
GZ: 08083 / Stand: Juli 2008

BÜRO DR. PAULA

Anlage 9

Plan „Bebauungsdichten Feldgasse“, Büro Dr. Paula, Stand Juli 2008

